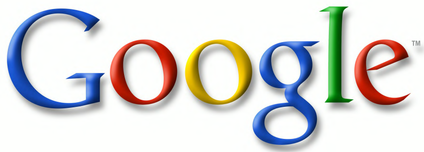
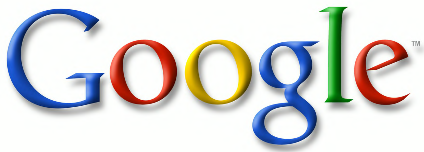


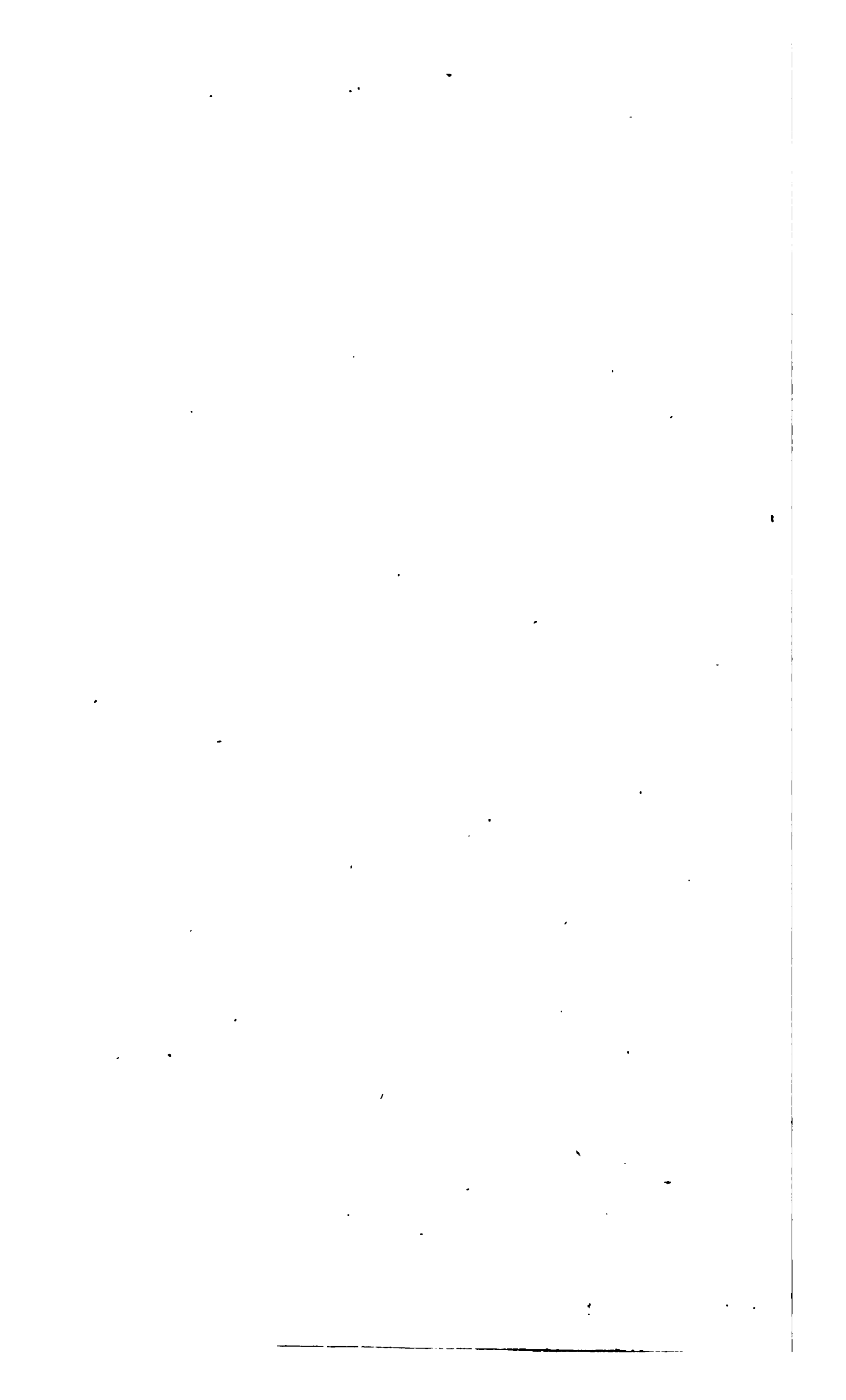


(Gerlach)

YDC

(Gerlach)

YDC



# Grundriß
# der Logik,

zum Gebrauch

bei Vorlesungen,

von

Gottlob Wilhelm Gerlach,

Doctor und Privatlehrer der Philosophie zu Halle.



Halle,
bei Johann Jacob Gebauer und Sohn.
1817.

# Inhaltsverzeichniß.

keit überhaupt. Die zweite Bemerkung aber bezieht sich vorzüglich auf den ersten Abschnitt der angewandten Logik, und auf die Lehre von der Wahrheit und Ueberzeugung. In der Darstellung selbst habe ich mich, so viel, als nur die Wissenschaft erlaubt, an die Sprache des gewöhnlichen Lebens gehalten, und deshalb alle abstracten Formeln vermieden; da dies mir einzig und allein den Bedürfnissen des Anfängers in der Philosophie entsprechend scheint.

In Hinsicht der nähern Bestimmung des Verhältnisses zwischen der Logik und Metaphysik muß ich hier auf den zugleich mit erscheinenden Grundriß der Metaphysik verweisen.

Halle, im Februar 1817.

Gerlach.

# Einleitung.

## Begriff der Logik.

§. 1.

Die Logik ist die Wissenschaft von den Gesetzen und Regeln des Denkens. Das Denken ist nämlich eine Thätigkeit des Geistes, die nach gewissen Gesetzen erfolgt, wenn auch der Mensch derselben sich nicht bewußt ist. Durch die Logik soll es uns nun deutlich werden, nicht allein wie und nach welchen Gesetzen der Geist beim Denken verfährt, sondern auch, wie ein Jeder verfahren muß, wenn er gesetzmäßig und methodisch denken will.

§. 2.

Das Denken ist ein Vorstellen, aber nicht alles Vorstellen ist ein Denken. Das Denken ist vielmehr ein Vorstellen durch Begriffe, im Gegensatze vom Anschaun und dem Spiele der Einbildungskraft. Das Vermögen des Denkens nennt man Verstand (im weitern Sinne), und erklärt daher auch die Logik als die Theorie des Verstandes, oder Verstandesgebrauchs.

§. 6.

Ob die Logik zur Philosophie zu rechnen sey, hängt ab von dem Begriffe, welchen man sich von der Philosophie und ihrem Umfange macht. Schränkt man den Inhalt der Philosophie auf die wirklichen Erkenntnisse in Ansehung des Seyns und des Handelns ein, so gehört allerdings die Logik nicht dazu; fordert man aber von der Philosophie die wissenschaftliche Darstellung des gesetzmäßigen Ganges des menschlichen Geistes in seinen Productionen, so macht die Thätigkeit des Verstandes einen wesentlichen Punct darin aus, und die Logik gehört zur Philosophie.

## Eintheilung der Logik.

§. 7.

Die Logik wird verschiedentlich eingetheilt. So spricht man von einer allgemeinen Logik, im Gegensatze von den besondern, und denkt sich die erstere als die Lehre von dem Denken überhaupt, die besondern aber als die Methodenlehren der einzelnen Wissenschaften. Unter Logik schlechthin versteht man nun jederzeit die allgemeine, die besondern werden passender unter ihrem eigentlichen Namen, nämlich als Methodenlehren, aufgeführt.

§. 8.

Ferner theilt man die Logik ein in eine natürliche und wissenschaftliche. Allein diese Eintheilung ist unpassend; denn die Logik ist ihrem Begriffe nach Wissen-

schaft. Versteht man aber unter der natürlichen Logik nichts weiter, als den ohne deutliche, systematische Kenntniß der logischen Gesetze und Regeln erworbenen Tact in der Anwendung logischer Gesetze, so ist eine natürliche Logik allerdings wohl möglich.

§. 9.

Die Eintheilung der Logik in eine scholastische und populäre betrifft nicht die Logik selbst, sondern die Methode ihres Vortrags.

Die practische Logik, im Gegensatze von der theoretischen, ist nichts anders, als der Inbegriff von Anleitungen und Uebungen, die Regeln der Logik, die in der theoretischen systematisch vorgetragen werden, auf gegebene Fälle geschickt in Anwendung zu bringen.

§. 10.

Was die Anordnung der Theile unserer Logik betrifft, so legen wir hierbei die gewöhnliche Eintheilung zum Grunde, indem sie am besten den Forderungen des Systems entspricht. Nach dieser Eintheilung zerfällt die ganze Logik in zwei Haupttheile, in die reine und angewandte. Jeder derselben besteht aus einer Elementarlehre und einer Methodenlehre, von denen die letztere jederzeit ihre Regeln aus der erstern zieht.

In der Elementarlehre der reinen Logik wird die Denkthätigkeit an und für sich entwickelt, durch die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, und in der Methodenlehre werden daraus die Regeln geschöpft für das methodische Nachdenken, welches geschieht in der



# Grundriß der Logik,

zum Gebrauch bei Vorlesungen,

von

Gottlob Wilhelm Gerlach,
Doctor und Privatlehrer der Philosophie zu Halle.



Halle,
bei Johann Jacob Gebauer und Sohn.
1817.

# Angewandte Logik.

## Elementarlehre.

### Erster Abschnitt.



### Zweiter Abschnitt.



## Methodenlehre.

### Erster Abschnitt.



### Zweiter Abschnitt.

Seinem

Hochverehrten Lehrer und Freunde

M. Gregorius Gottlieb Wernsdorf,

Rector der Domschule

zu Naumburg,

aus Dankbarkeit gewidmet

vom

Verfasser.

§. 6.

Ob die Logik zur Philosophie zu rechnen sey, hängt ab von dem Begriffe, welchen man sich von der Philosophie und ihrem Umfange macht. Schränkt man den Inhalt der Philosophie auf die wirklichen Erkenntnisse in Ansehung des Seyns und des Handelns ein, so gehört allerdings die Logik nicht dazu; fordert man aber von der Philosophie die wissenschaftliche Darstellung des gesetzmäßigen Ganges des menschlichen Geistes in seinen Productionen, so macht die Thätigkeit des Verstandes einen wesentlichen Punct darin aus, und die Logik gehört zur Philosophie.

## Eintheilung der Logik.

§. 7.

Die Logik wird verschiedentlich eingetheilt. So spricht man von einer allgemeinen Logik, im Gegensatze von den besondern, und denkt sich die erstere als die Lehre von dem Denken überhaupt, die besondern aber als die Methodenlehren der einzelnen Wissenschaften. Unter Logik schlechthin versteht man nun jederzeit die allgemeine, die besondern werden passender unter ihrem eigentlichen Namen, nämlich als Methodenlehren, aufgeführt.

§. 8.

Ferner theilt man die Logik ein in eine natürliche und wissenschaftliche. Allein diese Eintheilung ist unpassend; denn die Logik ist ihrem Begriffe nach Wissen=

# Inhaltsverzeichniß.

Lehre von den Erklärungen, Eintheilungen, Beweisen und der Meditation.

Die Elementarlehre der angewandten Logik zeigt sodann den Verstand nach seiner Stelle, welche er in dem Organismus der übrigen Functionen des Vorstellens einnimmt, und nach den dadurch gesetzten Bedingungen, unter welchen er in Anwendung kommt, und die Methodenlehre endlich entwickelt daraus die Regeln, wie diesen Verhältnissen gemäß das Denken vervollkommnet werden kann.

## Nutzen der Logik.

### §. 11.

Der Nutzen des Studiums der Logik kann in zweifacher Hinsicht bestimmt werden, nämlich in subjectiver und in objectiver Hinsicht, d. h. sowohl in Beziehung auf unsere eigene wissenschaftliche Ausbildung, als auch in Beziehung auf die Objectivität der Erkenntnisse und auf die Bearbeitung und Aufstellung einer objectiven Wissenschaft.

### §. 12.

Die Logik ist ein Mittel zu unserer eigenen wissenschaftlichen Ausbildung; denn dadurch, daß sie uns mit der Natur und den Gesetzen des Verstandes bekannt macht, setzt sie uns in den Stand, das instinctmäßige Denken zu erheben zu einem Denken mit freiem Bewußtseyn, giebt sie die Regeln an die Hand zur Vermeidung und Aufdeckung vieler Verirrungen, denen man in den empirischen Verhältnissen des Lebens ausgesetzt ist, und liefert zugleich die Methode, wie unsere

Begriffe zu der möglichsten Vollkommenheit gebracht werden können. Sie ist also die Führerin zu einem gesetzmäßigen, lichtvollen und geordneten Denken.

§. 13.

Indem nun das Studium der Logik das gesetzmäßige Denken befördert, den Verstand zur freien Herrschaft über sein Gebiet erhebt, und durch die Uebung im abstracten Denken die Kraft desselben stärkt, wird es mit Recht für den aufstrebenden Geist Vorbereitung zur Wissenschaft genannt.

§. 14.

Von eben so hoher Wichtigkeit ist der Einfluß der Logik auf die objective Vollkommenheit unserer Erkenntniß. Denn durch die Darstellung der allgemeinen Denkgesetze liefert sie die Kriterien der logischen Wahrheit, errichtet sie gleichsam eine allgemeine Policey für das ganze Reich des Verstandes, und macht dadurch die Objectivität oder Allgemeingültigkeit eines Urtheils erst völlig erkennbar.

§. 15.

Die entscheidendste Rolle spielt sie endlich bei der Erbauung des Systems und der Wissenschaft. Beides ist nämlich ein nach logischen Gesetzen geordnetes Ganzes von Begriffen und Erkenntnissen. Die Herrschaft der Logik über dieselben ergiebt sich also schon aus ihren Begriffen.

§. 6.

Ob die Logik zur Philosophie zu rechnen sey, hängt ab von dem Begriffe, welchen man sich von der Philosophie und ihrem Umfange macht. Schränkt man den Inhalt der Philosophie auf die wirklichen Erkenntnisse in Ansehung des Seyns und des Handelns ein, so gehört allerdings die Logik nicht dazu; fordert man aber von der Philosophie die wissenschaftliche Darstellung des gesetzmäßigen Ganges des menschlichen Geistes in seinen Productionen, so macht die Thätigkeit des Verstandes einen wesentlichen Punct darin aus, und die Logik gehört zur Philosophie.

## Eintheilung der Logik.

§. 7.

Die Logik wird verschiedentlich eingetheilt. So spricht man von einer allgemeinen Logik, im Gegensatze von den besondern, und denkt sich die erstere als die Lehre von dem Denken überhaupt, die besondern aber als die Methodenlehren der einzelnen Wissenschaften. Unter Logik schlechthin versteht man nun jederzeit die allgemeine, die besondern werden passender unter ihrem eigentlichen Namen, nämlich als Methodenlehren, aufgeführt.

§. 8.

Ferner theilt man die Logik ein in eine natürliche und wissenschaftliche. Allein diese Eintheilung ist unpassend; denn die Logik ist ihrem Begriffe nach Wissen-

schaft. Versteht man aber unter der natürlichen Logik nichts weiter, als den ohne deutliche, systematische Kenntniß der logischen Gesetze und Regeln erworbenen Tact in der Anwendung logischer Gesetze, so ist eine natürliche Logik allerdings wohl möglich.

§. 9.

Die Eintheilung der Logik in eine scholastische und populäre betrifft nicht die Logik selbst, sondern die Methode ihres Vortrags.

Die practische Logik, im Gegensatze von der theoretischen, ist nichts anders, als der Inbegriff von Anleitungen und Uebungen, die Regeln der Logik, die in der theoretischen systematisch vorgetragen werden, auf gegebene Fälle geschickt in Anwendung zu bringen.

§. 10.

Was die Anordnung der Theile unserer Logik betrifft, so legen wir hierbei die gewöhnliche Eintheilung zum Grunde, indem sie am besten den Forderungen des Systems entspricht. Nach dieser Eintheilung zerfällt die ganze Logik in zwei Haupttheile, in die reine und angewandte. Jeder derselben besteht aus einer Elementarlehre und einer Methodenlehre, von denen die letztere jederzeit ihre Regeln aus der erstern zieht.

In der Elementarlehre der reinen Logik wird die Denkthätigkeit an und für sich entwickelt, durch die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, und in der Methodenlehre werden daraus die Regeln geschöpft für das methodische Nachdenken, welches geschieht in der

Lehre von den Erklärungen, Eintheilungen, Beweisen und der Meditation.

Die Elementarlehre der angewandten Logik zeigt sodann den Verstand nach seiner Stelle, welche er in dem Organismus der übrigen Functionen des Vorstellens einnimmt, und nach den dadurch gesetzten Bedingungen, unter welchen er in Anwendung kommt, und die Methodenlehre endlich entwickelt daraus die Regeln, wie diesen Verhältnissen gemäß das Denken vervollkommnet werden kann.

## Nutzen der Logik.

§. 11.

Der Nutzen des Studiums der Logik kann in zweifacher Hinsicht bestimmt werden, nämlich in subjectiver und in objectiver Hinsicht, d. h. sowohl in Beziehung auf unsere eigene wissenschaftliche Ausbildung, als auch in Beziehung auf die Objectivität der Erkenntnisse und auf die Bearbeitung und Aufstellung einer objectiven Wissenschaft.

§. 12.

Die Logik ist ein Mittel zu unserer eigenen wissenschaftlichen Ausbildung; denn dadurch, daß sie uns mit der Natur und den Gesetzen des Verstandes bekannt macht, setzt sie uns in den Stand, das instinctmäßige Denken zu erheben zu einem Denken mit freiem Bewußtseyn, giebt sie die Regeln an die Hand zur Vermeidung und Aufdeckung vieler Verirrungen, denen man in den empirischen Verhältnissen des Lebens ausgesetzt ist, und liefert zugleich die Methode, wie unsere

Begriffe zu der möglichsten Vollkommenheit gebracht werden können. Sie ist also die Führerin zu einem gesetzmäßigen, lichtvollen und geordneten Denken.

§. 13.

Indem nun das Studium der Logik das gesetzmäßige Denken befördert, den Verstand zur freien Herrschaft über sein Gebiet erhebt, und durch die Uebung im abstracten Denken die Kraft desselben stärkt, wird es mit Recht für den aufstrebenden Geist Vorbereitung zur Wissenschaft genannt.

§. 14.

Von eben so hoher Wichtigkeit ist der Einfluß der Logik auf die objective Vollkommenheit unserer Erkenntniß. Denn durch die Darstellung der allgemeinen Denkgesetze liefert sie die Kriterien der logischen Wahrheit, errichtet sie gleichsam eine allgemeine Policey für das ganze Reich des Verstandes, und macht dadurch die Objectivität oder Allgemeingültigkeit eines Urtheils erst völlig erkennbar.

§. 15.

Die entscheidendste Rolle spielt sie endlich bei der Erbauung des Systems und der Wissenschaft. Beides ist nämlich ein nach logischen Gesetzen geordnetes Ganzes von Begriffen und Erkenntnissen. Die Herrschaft der Logik über dieselben ergiebt sich also schon aus ihren Begriffen.

§. 16.

Wenn daher auch die Logik nicht schlechthin eine medicina mentis, nicht eine Erfindungskunst, nicht ein Organon reeller Erkenntnisse genannt werden kann, so ist sie doch der Kanon des richtigen und wissenschaftlichen Denkens, und deshalb wichtig genug, um zu einem ernsthaften Studium ihrer Lehren aufzufordern.

## Bemerkungen zur Geschichte der Logik.

§. 17.

Der Grund zur Logik wurde gelegt in dem Zeitalter der griechischen Sophisten, welche sich mit Regeln des Verstandesgebrauchs bekannt machten, zum Behuf ihrer dialectischen Künste. Eine ausführlichere Behandlung der Logik, als einer besondern Wissenschaft, haben wir aber zuerst von Aristoteles erhalten. Und obgleich auch er sein Nachdenken mehr auf die Syllogistik richtete, so hat er doch nicht allein die Aufgabe der Logik richtig gefaßt, und sie als die Lehre der Denkformen von den andern Wissenschaften bestimmt geschieden, sondern auch die übrigen Theile der reinen Logik deutlich genug bezeichnet. Er wird daher auch gewöhnlich als der Vater der Logik aufgeführt.

§. 18.

Einen andern Charakter erhielt aber bald die Logik von der Stoischen Schule. Um nämlich der Skepsis der damaligen Zeit, namentlich der neuern Academie, entgegen zu arbeiten, und zu festen Principien der

Uebereinstimmung oder der Identität unter den Eigenschaften der verschiedenen Dinge bewußt zu werden; er muß abstrahiren, d. h. von dem Besondern und den Verschiedenheiten wegsehen, um das Allgemeine klar hervorheben zu können, und endlich muß er verbinden, oder die Vorstellungen der einzelnen identischen Eigenschaften zusammenfassen zu einer einzigen Vorstellung.

Anmerk. Kein Reflectiren ist möglich ohne Abstrahiren, und umgekehrt. Reflectiren und Abstrahiren ist daher im Grunde eine Thätigkeit, dieselbe nur in verschiedener Beziehung gefaßt.

§. 25.

Die Bildungsart der Begriffe ist überall dieselbe, sie mögen von Gegenständen, Veränderungen und Begebenheiten der äußern Welt, oder von den Zuständen und Thätigkeiten unsers eignen Geistes gebildet seyn. Auf gleiche Weise machen wir uns einen Begriff von unsern Vorstellungen und Begriffen (vgl. §. 20 — 22.). Werden die Gegenstände des Begriffs durch die Wahrnehmung gegeben, so sind es Erfahrungsbegriffe, empirische, a posteriori; betreffen sie aber die Gesetze und Formen unserer geistigen Thätigkeit, durch deren Anwendung für uns erst äußere und innere Erfahrung entsteht, so sind es Begriffe a priori, in so fern sie von dem genommen sind, was gewissermaßen eher ist, als die Erfahrung, z. B. die Denkgesetze, Willensgesetze, wodurch das wirkliche Denken und Wollen in uns erst entsteht.

Vermögen des Denkens überhaupt, wozu auch das Urtheilen und Schließen gehört, im engern Sinn aber heißt er das Vermögen der Begriffe.

§. 23.

Hiernach läßt sich nun deutlich machen, wie der Verstand beim Bilden der Begriffe verfährt. Die Anschauung liefert nur Einzelnes und Mannichfaltiges; indem sich aber damit der Verstand verbindet, das Uebereinstimmende unter diesem Mannichfaltigen, oder diejenigen Eigenschaften, welche an mehrern wahrgenommenen Objecten identisch (einerlei) sind, heraushebt, sich dieselben zu Merkmalen nimmt, und zu einer Vorstellung vereinigt, erhebt er sich von dem Einzelnen zu dem Allgemeinen, d. h. er erhält einen Begriff, unter welchem nun alle Dinge, die diese Eigenschaften besitzen, zusammengehören. Daher sagt man mit Recht, die Tendenz des Verstandes sey Einheit des Mannichfaltigen.

§. 24.

Zergliedert man die Thätigkeit des Verstandes beim Bilden der Begriffe genauer, oder sucht man die Bedingungen einzeln aufzufassen, unter welchen die Entstehung des Begriffs in dem Verstande möglich wird; so ergiebt sich, daß der Geist nur durch Reflexion, Comparation, Abstraction und Synthesis dazu gelangen kann. Er muß reflectiren, d. h. sich auf die in der Anschauung dargebotenen Gegenstände richten, um das Vorübergehende festzuhalten; er muß compariren, um sich der

Uebereinstimmung oder der Identität unter den Eigenschaften der verschiedenen Dinge bewußt zu werden; er muß abstrahiren, d. h. von dem Besondern und den Verschiedenheiten wegsehen, um das Allgemeine klar hervorheben zu können, und endlich muß er verbinden, oder die Vorstellungen der einzelnen identischen Eigenschaften zusammenfassen zu einer einzigen Vorstellung.

Anmerk. Kein Reflectiren ist möglich ohne Abstrahiren, und umgekehrt. Reflectiren und Abstrahiren ist daher im Grunde eine Thätigkeit, dieselbe nur in verschiedener Beziehung gefaßt.

§. 25.

Die Bildungsart der Begriffe ist überall dieselbe, sie mögen von Gegenständen, Veränderungen und Begebenheiten der äußern Welt, oder von den Zuständen und Thätigkeiten unsers eignen Geistes gebildet seyn. Auf gleiche Weise machen wir uns einen Begriff von unsern Vorstellungen und Begriffen (vgl. §. 20—22.). Werden die Gegenstände des Begriffs durch die Wahrnehmung gegeben, so sind es Erfahrungsbegriffe, empirische, a posteriori; betreffen sie aber die Gesetze und Formen unserer geistigen Thätigkeit, durch deren Anwendung für uns erst äußere und innere Erfahrung entsteht, so sind es Begriffe a priori, in so fern sie von dem genommen sind, was gewissermaßen eher ist, als die Erfahrung, z. B. die Denkgesetze, Willensgesetze, wodurch das wirkliche Denken und Wollen in uns erst entsteht.

man auch seine intensive Größe. Unter dem Umfange des Begriffs hingegen wird der Inbegriff aller derjenigen Dinge verstanden, die durch ihn vorgestellt werden, oder die er unter sich begreift, und zu deren gemeinschaftlichem Merkmale er dient. Der Umfang eines Begriffs wird auch die extensive Größe oder die Sphäre desselben genannt.

§. 30.

Die Merkmale eines Begriffs sind selbst wieder Begriffe; denn in jedem Merkmale wird etwas Allgemeines vorgestellt, was im Einzeln wieder einige Verschiedenheiten haben kann. Jedes Merkmal kann also auch für sich genommen und nach seinen Bestandtheilen betrachtet werden. Einen Begriff nach seinen Bestandtheilen betrachten, heißt, ihn analysiren, und in so fern das Merkmal wiederum aus Theilen besteht, ist die Analysis einer steten Fortschreitung fähig. Woraus es einleuchtend wird, wie in einem Begriffe so viele andere enthalten seyn können, daß aus ihm eine ganze Wissenschaft sich entwickeln läßt. Indessen kann die Analysis nicht schlechthin unendlich genannt werden, indem der sinnlichen Natur des menschlichen Vorstellens gemäß der Verstand zuletzt wieder auf Vorstellungen zurückkommen muß, welche gleichsam als die einfachsten Elemente des Vorstellens, der Verstandesthätigkeit zur Grundlage dienen. Dahin gehören viele Vorstellungen aus unmittelbaren Empfindungen und Anschauungen, welche wegen ihrer Unauflösbarkeit einfache Vorstellungen genannt werden, und bei deren Gebrauch der Verstand auf unmittelbare Wahrnehmung sich stützt.

§. 31.

Begriffe liegen also in einem andern Begriffe, wenn sie Merkmale desselben sind, oder weiterhin Merkmale von diesen Merkmalen. Die Merkmale, welche zunächst in dem Begriffe liegen, und sein Wesen ausmachen, nennt man ursprüngliche, unmittelbare, constitutive; diejenigen aber, welche erst Merkmale eines solchen Merkmals sind, oder dem Begriffe zukommen, weil ihm dieses zukommt, sind abgeleitete, mittelbare, Attribute. Derjenige Begriff, welchem alle diese Merkmale beiwohnen, heißt der Grundbegriff; er ist das Merkmal für die ganze Sache, während jedes seiner Bestandtheile, für sich genommen, nur ein Merkmal eines besondern Theils der Sache ist. In so fern alle abgeleiteten Begriffe in dem Grundbegriffe liegen, hat der logische Satz: das Merkmal des Merkmals ist ein Merkmal der Sache selbst, seine Richtigkeit. Z. B. Ich finde in dem Begriffe Mensch als Merkmal die Vernunft, in der Vernunft als Merkmal die Freiheit, also gehört Freiheit auch zu dem Begriffe Mensch, und kommt in unserer Vorstellung dem Menschen selbst zu.

§. 32.

So wie das Merkmal eine Theilvorstellung von dem Begriffe ist, so ist der Begriff selbst nur eine theilweise Vorstellung von dem Einzelnen seines Umfangs; denn nur das Uebereinstimmende ist in ihm zu Merkmalen genommen worden. Indem nun die Vorstellungen dieses Identischen die eigentlichen Bestandtheile oder das Wesen des Begriffs ausmachen, hat man sie wesentliche

oder nothwendige Merkmale, Eigenschaften, genannt, während dasjenige, worin die Dinge eines Begriffs von einander abweichen, außerwesentlich und zufällig, Beschaffenheit, heißt.

§. 33.

Außerwesentliche Merkmale giebt es in einem Begriffe, an und für sich betrachtet, nicht; denn das Besondere macht keinen Theil des Begriffs aus. Außerwesentliches findet aber auch nicht Statt an dem Dinge an und für sich; denn alle Beschaffenheiten eines Dinges gehören zu seiner individuellen Natur. Außerwesentliches findet vielmehr an einem Dinge nur Statt in Beziehung auf den allgemeinen Begriff, unter welchen es gehört. Dies wird besonders wichtig bei der Lehre von den Erklärungen.

§. 34.

Die Merkmale eines Begriffs können sowohl innere als auch äußere seyn. Innere Merkmale sind diejenigen, die von dem Dinge selbst, unmittelbar genommen sind; äußere aber sind solche, welche von dem Verhältnisse entlehnt sind, in welchem das Ding zu andern steht, z B. von seinen Wirkungen; dergleichen Merkmale haben wir von unserer Seele. Ferner können die Merkmale positive und negative seyn; durch die positiven wird erkannt, was ein Ding ist, durch die negativen, was es nicht ist. Erhalten wir einen Begriff von einem Dinge nur durch die Entgegensetzung desselben zu andern und durch Negation ihrer Merkmale, so haben wir einen negativen Begriff von ihm. Ein po-

sitiver Begriff verlangt positive Merkmale, dieselben mögen innere oder äußere, mittelbare oder unmittelbare seyn; die negativen aber sind jederzeit äußere und mittelbare.

Anmerk. Wenn die Logiker von Bestimmungen der Dinge reden, so verstehn sie darunter die Merkmale, in so fern sie die Mittel sind, wodurch für uns etwas ein bestimmtes Ding wird. Die Eintheilung derselben in allgemeine und besondere, wesentliche und außerwesentliche, nothwendige und zufällige, ursprüngliche und abgeleitete, mittelbare und unmittelbare, innere und äußere, positive und negative, läßt sich aus den bisherigen Bemerkungen leicht verstehn.

§. 35.

Da der Begriff das Mittel zur Kenntniß der Dinge ist, so ist eine Erkenntniß, welche blos durch Mittheilung der Begriffe erlangt wird, eine mittelbare. Auch wird sie eine discursive oder analytische genannt (im Gegensatze der intuitiven, unmittelbaren), indem ein Begriff nur durch successive Aufzählung seiner Merkmale mitgetheilt und gefaßt werden kann. Indessen würde doch der Verstand durch die bloße Analysis zu keiner klaren Einheit gelangen, wenn nicht die Einbildungskraft zugleich bei dem Auffassen des isolirten Inhalts ein Schema oder Bild, wenn auch nur in den unbestimmtesten Umrissen, sich entwürfe, und dadurch die mittelbare, discursive Erkenntniß zu einer unmittelbaren oder intuitiven zu verwandeln suchte. Auch dient gerade dieses Schema dem gemeinen Verstande statt des deutlichen Begriffs.

§. 36.

Jeder Begriff besitzt etwas Eigenthümliches oder Charakteristisches, was ihn gerade zu diesem Begriffe macht, ob er gleich mit andern Merkmale gemein haben mag. Es giebt mithin in einem Subjecte nicht zwei ganz identische Begriffe. Nach einer Identität der Begriffe kann blos in so fern gefragt werden, als ein Begriff zu verschiedenen Zeiten, von verschiedenen Personen, bei verschiedenen Gelegenheiten gebildet, und verschiedentlich bezeichnet worden ist.

§. 37.

Da jeder Begriff in der Einheit seiner Merkmale besteht, so ist die Bedingung, unter welcher ein Begriff entstehen und bestehen kann, die Harmonie seiner Bestandtheile. Kein Merkmal kann also Bestandtheil eines Begriffs seyn, wodurch die andern aufgehoben würden, oder was den andern widerspricht. Dies ist der Satz des Widerspruchs, worin wir das höchste Gesetz des Denkens besitzen, und so mit das erste Kriterium der logischen Wahrheit.

Anmerk. Wir gelangen also zu dem höchsten Gesetze des Denkens einzig durch die Betrachtung des Wesens eines Begriffs, als Einheit seiner Theile. Der Satz der Identität macht bloß die einfachste Verstandeserkenntniß aus, welche aus dem bloßen Begriffe der Einheit folgt, nicht aber ein Denkgesetz, wodurch die Einheit realisirt wird.

§. 38.

Ein Begriff ist möglich, wenn Merkmale gegeben sind, die sich nicht widersprechen. Sind keine Merk-

male aufzufinden, oder widersprechen sie sich; so ist der Begriff unmöglich. Ein leerer Begriff ist daher eben so ein Unding, als ein widersprechender. Wovon ein Begriff nicht möglich ist, das ist nicht begreiflich, und läßt sich nicht denken. Die Unbegreiflichkeit übrigens kann absolut und relativ seyn, je nachdem der Grund dazu in der menschlichen Natur überhaupt, oder in den zufälligen Schranken des Subjects liegt. Auch giebt es eine innere und eine äußere Unbegreiflichkeit.

Anmerk. Alle negativen Begriffe haben eine innere Unbegreiflichkeit.

### B. Logischer Rang der Begriffe.

§. 39.

So einfach auch das Verfahren des Verstandes bei dem Bilden der Begriffe ist, so wichtig ist es für ein schnelles und leichtes Bekanntwerden und Orientiren in dem unermeßlichen Reiche der Dinge, und so folgenreich ist seine fortgesetzte Anwendung auf die Begriffe selbst für die systematische Einheit unserer Erkenntniß. Denn durch diese einzige Function erhalten wir nicht allein in jedem Begriffe eine beharrliche Form für die Kenntniß oft unzählbarer Gegenstände, sondern die einzelnen Begriffe können auch durch sie in ein solches Verhältniß gebracht werden, daß das ganze Gebiet derselben ein System bildet.

§. 40.

Jeder Begriff hat nämlich, nach §. 29, einen Inhalt und einen Umfang; in jeder Hinsicht umschließt er

ein Mannichfaltiges. Das Mannichfaltige in Rücksicht seines Inhalts machen seine Merkmale aus, und in Rücksicht des Umfangs die ihm entsprechenden Objecte. Indem nun mehrere Begriffe in Hinsicht ihrer Merkmale verglichen, die übereinstimmenden derselben abermals hervorgehoben und verbunden werden, gelangt man zu einem neuen Begriffe, der aber in Beziehung auf diejenigen, aus welchen er genommen ist, der höhere oder übergeordnete genannt wird; z. B. wenn man dasjenige, was die Rose, Lilie, Nelke mit einander gemein haben, heraushebt, so gelangt man zu dem Begriffe der Blume, diese wiederum mit andern ähnlichen Begriffen verglichen, giebt den Begriff des Gewächses, so daß man sofort zu immer höhern Begriffen hinaufsteigt.

§. 41.

Nicht weniger läßt auch der Umfang eines Begriffs die Wiederholung der Abstraction zu. Durch den Begriff, als eine allgemeine Vorstellung, sind nämlich die Objecte seines Umfangs nur in so weit bestimmt, als sie mit einander in Hinsicht ihrer Eigenschaften übereinstimmen, unbestimmt aber in Rücksicht aller ihrer anderweiten Verschiedenheit. Indem nun die Reflexion auch auf diese sich richtet, und das, was vielleicht nur einige Individuen wieder mit einander gemein haben, hervorhebt, gelangt man ebenfalls zu neuen Begriffen, die aber in Beziehung auf den erstern die niedern sind; z. B die Reflexion auf die theilweise Gleichheit der Menschen in Hinsicht der Farbe giebt niedere Begriffe.

§. 42.

Weil der höhere Begriff aus den niedern genommen ist, so steht er über denselben; und indem die niedern in der Sphäre des höhern liegen, oder Theile aus der Sphäre des höhern bezeichnen, so liegen sie unter dem höhern, oder in dem Umfange desselben. In so fern der niedere Begriff in dem Umfange des höhern liegt, ist der höhere zugleich ein Merkmal für ihn, daher z. B. der Satz: das Pferd ist ein Thier.

Ein Begriff kann also Begriffe über sich, unter sich, so wie in sich haben.

§. 43.

Der höhere Begriff wird der weitere genannt, weil seine Sphäre weiter oder größer ist; denn von seiner Sphäre macht jeder niedere nur einen Theil aus. Indem der niedere nur für einen Theil der Sphäre des höhern Begriffs bezeichnend ist, so ist seine Sphäre enger, und er heißt deshalb der engere. Jeder Begriff hat aber seine bestimmte Sphäre, so wie seinen bestimmten Inhalt; wenn man daher von einer weitern und engern Bedeutung eines Begriffs spricht, so versteht man darunter blos die verschiedene Bedeutung eines Wortes, indem oft ein und dasselbe Wort zwei oder mehrere Begriffe, bald einen höhern, bald einen niedern bezeichnet.

§. 44.

Je höher also ein Begriff ist, desto größer ist sein Umfang; aber da der höhere jederzeit durch Abstraction

aus dem niedern gebildet ist, so wird dagegen sein Inhalt geringer seyn. Inhalt und Umfang stehn also in der Stufenfolge der Begriffe in umgekehrtem Verhältnisse. Der höchste Begriff hat mithin die wenigsten Merkmale, aber er umfaßt die meisten Objecte, der niedrigste hingegen besitzt die meisten Merkmale, hat aber dagegen die wenigsten Objecte unter sich.

§. 45.

Da der niedere Begriff aus der Verschiedenheit in dem Umfange des höhern gebildet ist, so kann das Außerwesentliche, in Hinsicht eines höhern, in dem niedern etwas Wesentliches werden. Der niedere wird also Merkmale haben, die nicht in dem höhern enthalten sind. Hingegen da der höhere nichts weiter als die gemeinschaftlichen Merkmale der niedern in sich enthält; so kann ihm kein Merkmal zukommen, was nicht auch allen niedern zukäme. Eben hieraus ergiebt sich aber auch, daß dasjenige, was dem höhern widerspricht, auch dem niedern widersprechen müsse, und endlich daß etwas dem niedern widersprechen könne, ohne daß es dem höhern widerspricht.

§. 46.

Der höchste Begriff ist derjenige, der keinen über sich hat, und der niedrigste, der keinen unter sich hat. Zwischen dem niedrigsten und höchsten läßt sich eine unzählige Menge Mittelbegriffe in steter Stufenfolge denken. Die Stetigkeit der Stufenfolge der Begriffe giebt die Idee der logischen Affinität. Die höhere oder nie-

dere Stelle, welche ein Begriff in der Stufenfolge der Begriffe einnimmt, macht seinen logischen Rang aus, und in der Möglichkeit, die Begriffe nach ihrer Rangordnung zu bestimmen, liegt die Bedingung ihrer systematischen Anordnung. Ein Gesetz dafür giebt die Affinität der Begriffe.

§. 47.

Der höhere Begriff heißt die Gattung (genus), der niedere die Art (species). Ein jeder Begriff kann nach verschiedener Beziehung bald der höhere, bald der niedere seyn. Gattung und Art sind also relative Begriffe. Die Gattung, unter welcher zunächst die Arten stehn, heißt die nächste (genus proximum), diejenige aber, welche von einer Art durch Mittelbegriffe getrennt ist, die entfernte (genus remotum). Die Mittelbegriffe machen sodann die Untergattungen aus. Zwei oder mehrere Arten einer Gattung heißen Nebenarten; die noch unter ihnen stehn, Unterarten. Der höhere Begriff von den Gattungen macht das Geschlecht aus, und über diesem steht die Ordnung, und so fort die Classe und das Reich.

§. 48.

Die Unterscheidungsmerkmale der Gattungen machen den generischen Unterschied aus (differentiam genericam); diejenigen Puncte, worin die Arten von einander abweichen, den specifischen (differentiam specificam), und die Verschiedenheit der Individuen den numerischen (differentiam numeri-

cam), welcher letztere also nicht mit dem Unterschiede der Zahlen zu verwechseln ist.

§. 49.

Einen Begriff in Arten zerlegen, heißt ihn specificiren; von den Arten den höhern Begriff oder das genus setzen, heißt sie generalisiren. Das Specificiren und Generalisiren zusammen macht das Classificiren aus. Einen Begriff individualisiren heißt, ihn an einem individuellen Gegenstande versinnlichen. Letzteres findet daher nur Statt auf dem Gebiete der Anschauung; die Gattungen und Arten sind aber jederzeit blos gedachte Gegenstände.

§. 50.

So weit man auch in der Specification fortschreitet, gelangt man doch nie auf Individuen; denn jeder Begriff ist seiner Natur nach eine allgemeine Vorstellung, eine Form für unzählige mögliche Individuen, wovon bei der Unendlichkeit der Erfahrung, wiederum Unterarten möglich sind. Die Specification ist daher unendlich, und es giebt keinen absolut kleinsten Begriff. Individualvorstellungen sind nicht in dem Gebiete des Verstandes, sondern auf dem Gebiete der Anschauung. Die Möglichkeit, von jedem Begriffe noch Arten zu finden, giebt das Gesetz der Specification.

§ 51.

Für eine vollendete Stufenfolge der Begriffe gilt nach §. 46. das Gesetz der Affinität. Indessen läßt sich

für eine versuchte Classification, wegen der unendlichen Mannichfaltigkeit der Gegenstände in der Erfahrung, in keinem Falle behaupten, von einem Begriffe die absolut nächste Art gefunden zu haben, sondern nur die relativ nächste. Das Gesetz der Affinität wird also stets seine Forderungen erneuern können.

§. 52.

Da jederzeit die Unterarten in der Art, die Art mit ihren Nebenarten in der Gattung, die Gattungen in dem Geschlechte u. s. f. zusammenfallen, so müssen sich auch die verschiedensten Begriffe, bei der Verfolgung ihrer übergeordneten, zuletzt in einem Begriffe vereinigen. Man nennt dies das Gesetz der Homogeneität. Es giebt also einen Vereinigungspunct aller möglichen Begriffe, und dieser ist der höchste Begriff, gleichsam der Stamm, unter welchem sich die einzelnen Begriffssphären auf die mannichfaltigste Art verzweigen.

C. Logisches Verhältniß der Begriffe.

§. 53.

Jeder Begriff bildet eine Einheit in der Verstandessphäre, steht aber auch zugleich vermöge der Art und Weise, wie die Begriffe neben und aus einander entstehn, zu den übrigen in einem bestimmten Verhältnisse, welches man, in so fern dabei die Begriffe bloß als Vorstellungen betrachtet werden, das logische Verhältniß derselben nennt, im Gegensatze von dem realen, wobei der Begriff als Vorstellung in Beziehung auf

seine Gegenstände gefaßt wird, und in welcher Hinsicht gefragt werden kann, ob die Vorstellung in uns einem Gegenstande entspreche. Der Logik gehört nur die Berücksichtigung des logischen, formalen Verhältnisses an.

§. 54.

Begriffe, welche für einander gesetzt werden können, also gleichen Inhalt und Umfang haben, nennt man Wechselbegriffe, identische. Im Gegensatze sind sie von einander verschieden. Alle Begriffe, in so fern sie als besondere Einheiten gedacht werden sollen, müssen etwas Besonderes und Eigenthümliches haben, wodurch sie sich von den andern unterscheiden. Es giebt daher nicht schlechthin identische, völlig gleichgeltende Begriffe, wohl aber gleichgeltende Worte oder Ausdrücke, die einen und denselben Begriff andeuten. Der Grund zur Annahme von Wechselbegriffen liegt mithin in der Sprache.

§. 55.

Obgleich alle Begriffe in Beziehung auf ihre Eigenthümlichkeit einander ausschließen; so können sie doch wegen anderweiter Uebereinstimmung eine Einheit bilden, wie wir in der Lehre von dem Inhalte und Umfange des Begriffs bereits gesehen haben, oder sie können wenigstens in Beziehung auf die mögliche Einheit mit einander zusammengehalten werden. Und hierdurch treten sie zu einander in ein nothwendiges Verhältniß. Begriffe können erstlich zusammen in einem Begriffe liegen, d. h. Merkmale eines Begriffes seyn, und

dies giebt uns den ersten Gesichtspunct zur Bestimmung ihres Verhältnisses. Begriffe, welche zusammen constitutive Merkmale eines Begriffes sind, nennt man disparate, und diejenigen, welche zusammen Merkmale eines Begriffes seyn können, einstimmige. Die Merkmale eines Begriffs werden deshalb disparate (getrennte) Begriffe genannt, weil sie als besondere, einander ausschließende Theile eines Begriffs anzusehen sind. Alle disparaten Begriffe müssen in Beziehung auf ihre Einheit einstimmige seyn, aber nicht alle einstimmigen sind disparate.

§. 56.

Den einstimmigen stehen entgegen die widerstreitenden, d. h. diejenigen, welche nicht zusammen Merkmale eines Begriffs seyn können. Die widerstreitenden sind einander entgegengesetzt. Der Gegensatz aber ist entweder conträr oder contradictorisch, je nachdem er zwischen zwei positiven, aber gegentheiligen Begriffen, oder zwischen einem positiven und dessen Negation Statt findet. Letztern nennt man den reinen Gegensatz, erstern den unreinen, weil im erstern Falle beide etwas setzen, also sich doch in gewisser Hinsicht gleich sind, während im andern Falle beide total ungleich sind.

§. 57.

Einen andern Gesichtspunct bietet der verschiedene Umfang der Begriffe dar. Hier finden wir zuvörderst höhere und niedere. Die erstern sind in Beziehung zu

den letztern übergeordnete, diese in Beziehung auf die erstern untergeordnete, subordinirte. Begriffe, die zusammen Arten einer und derselben Gattung sind, sind in Hinsicht ihres logischen Ranges gleichgeordnete, coordinirte, und in so fern sie besondere Theile aus der Sphäre eines Begriffs bezeichnen, nennt man sie disjuncte Begriffe. Die disjuncten Begriffe, so wie die disparaten, sind also besondere Theile eines Begriffs, nur mit dem Unterschiede, daß diese besondere Theile des Inhalts, jene Theile des Umfangs eines Begriffs ausmachen.

## §. 58.

In so fern Begriffe in einem andern sich vereinigen, sind sie homogene, im entgegengesetzten Falle heterogene. Nach dem Gesetze der Homogeneität könnten nun zwar zuletzt alle Begriffe homogene genannt werden; man versteht aber unter den homogenen Begriffen κατ' ἐξοχην diejenigen, die in einem nahen Grundbegriffe liegen, z. B. alle Begriffe einer besondern Wissenschaft.

## §. 59.

Begriffe, welche mit einander mehrere Merkmale gemein haben, sind ähnliche oder verwandte. Nach der größern oder geringern Uebereinstimmung giebt es verschiedene Grade der Verwandtschaft. Die Verwandtschaft ist entweder eine innere oder eine äußere, je nachdem sie in den Merkmalen der Begriffe, oder in der Aehnlichkeit ihrer Zeichen (der Worte)

liegt. Der Vergleichungspunct zweier Begriffe macht das tertium comparationis aus.

## §. 60.

Als ein eigenes Verhältniß unter den Begriffen finden wir endlich noch die Consequenz. In dieser Hinsicht giebt es Grundbegriffe und Folgebegriffe. Ein Grundbegriff ist derjenige, von dessen Setzung die Setzung des andern abhängt; dieser andre heißt sodann der Folgebegriff. Der erste Grundbegriff ist das Princip. Kein Grund ist ohne Folge, und keine Folge ohne Grund, d. h. es kann nichts als ein Grund gedacht werden, als in Beziehung auf eine Folge, und umgekehrt. Grund und Folge sind also relative Begriffe, d. h. solche, von denen der eine erst durch den andern seine Bestimmtheit erhält; im Gegensatze davon stehn die absoluten, d. h. solche, die durch sich selbst bestimmbar sind.

Anmerk. Grund und Folge, Ursache und Wirkung sind verschieden, wie Ideales und Reales, Vorstellen und Seyn. Was in den wirklichen Erscheinungen Ursache ist, wird uns in der Erklärung derselben Grund, die Wirkung der Ursache aber ist Folge des Grundes.

## D. Logische Vollkommenheit der Begriffe.

## §. 61.

Die logische Vollkommenheit eines Begriffs besteht darin, daß derselbe den Forderungen des Verstandes gemäß gedacht wird. Sie läßt sich bestimmen theils in

objectiver Hinsicht, wo man den Begriff als objective Vorstellung nimmt, oder als bestimmte Einheit abstrahirter Merkmale; theils in subjectiver Hinsicht, wo man den Begriff nach seinem Verhältnisse zum Bewußtseyn faßt. Die Gesetze der objectiven Vollkommenheit dürfen hier nur aus den bisherigen Bemerkungen wiederholt werden, Sie sind 1) logische Wahrheit, d. h. sein Inhalt muß in sich harmoniren, oder seine Merkmale dürfen sich nicht widersprechen. 2) Vollständigkeit, d. h. es darf kein wesentliches Merkmal fehlen, das Gegentheil davon giebt mangelhafte oder unvollständige Begriffe. 3) Strenge Determination oder Präcision des Begriffs, d. h. der Begriff muß in seinen Merkmalen und eigenthümlichen Grenzen bestimmt seyn, im Gegentheil ist er abundant, schwankend oder schielend.

§. 62.

Die subjective logische Vollkommenheit hingegen beruht auf dem Grade, wie man sich des Begriffs bewußt ist. Sie ist doppelter Art, und besteht in Klarheit und Deutlichkeit. Klar ist ein Begriff, wenn er in seiner Totalität lebendig ist, so daß man ihn von jedem andern unterscheiden kann; deutlich aber, wenn man ihn mit unterscheidendem Bewußtseyn seiner Merkmale zu denken vermag, so daß man auch angeben kann, worin er von andern verschieden ist.

Das Gegentheil von dem klaren ist der dunkele, wo der Begriff noch mit andern zusammenfließt, so daß ihm die nöthige Determination nach außen hin fehlt,

und

und das Gegentheil von dem deutlichen der verworrene, wo seine Merkmale noch nicht getrennt und innerlich bestimmt sind.

§. 63.

Die Klarheit wird bewirkt durch die Verbindung mit der Anschauung, und ist in ihrem höchsten Grade selbst Totalanschauung eines schematisirten Begriffs. Die Deutlichkeit hingegen ist discursiv, und wird befördert durch Analysis. Sie besteht nach ihrer Vollendung in der Klarheit der einzelnen Theilvorstellungen eines Begriffs. Nur bei der vollständigen Deutlichkeit können wir uns der objectiven Vollkommenheit eines Begriffs ganz versichern.

§. 64.

Da die Theilvorstellungen eines Begriffs theils den Inhalt, theils den Umfang desselben, also sowohl seine intensive, als auch seine extensive Größe betreffen; so ist die Deutlichkeit theils eine intensive, theils eine extensive, d. h. sie bezieht sich sowohl auf die Merkmale, als auch auf die Arten des Begriffs. Jene wird befördert durch die Erklärung, diese durch die Eintheilung. Hier wird sich daher ganz passend die Methodenlehre in der Folge anknüpfen lassen, die es mit den Regeln des analytischen Denkens zu thun hat.

und Synthesis; 2) kann es Statt finden unter den Theilen eines Begriffs, in so fern er in abstracto gefaßt, und nach seinen Merkmalen und Untertheilen bestimmt werden kann; 3) kommt durch das Urtheilen der Begriff als allgemeine Vorstellung erst in Anwendung, indem dadurch das Besondere unter ihn gebracht, und durch ihn erkannt wird. Das Urtheilen ist also die weiteste Function des Denkens; es wird aber in einer Theorie desselben füglich erst nach den Begriffen abgehandelt, nicht allein, weil es in seinen besondern Formen erst aus dem Wesen des Begriffs deutlich wird, sondern auch, weil auf dem Urtheilen aller Gebrauch der Begriffe beruht.

## §. 70.

Das Urtheilen ist entweder synthetisch, oder analytisch. Bei dem synthetischen Urtheile kommt zu dem Subjecte ein neues Prädikat hinzu; bei dem analytischen aber wird der Subjectsbegriff nur in Hinsicht eines seiner Theile besonders bestimmt. Durch das synthetische werden ursprünglich die Erkenntnisse gebildet und erweitert; durch das analytische wird der Begriff blos deutlich gemacht. Das analytische Urtheil wird daher auch erst dann möglich, wenn man bereits zu bestimmten Begriffen gelangt ist, und in jedem zusammengesetzten Begriffe hat man Stoff zu analytischen Urtheilen.

Anmerk. Obgleich das synthetische Denken sich nur an wirklichen Gegenständen äußern kann; so kann doch der Gang, welchen der Verstand dabei nimmt, auch rein

oder in abstracto betrachtet werden, und muß so betrachtet werden, sobald es darauf ankommt, sich deutlich zu machen, wie der Verstand bei der Bildung und Behandlung seiner Vorstellungen verfährt. Daher ist es einseitig, in der Logik, die eben die Verstandesthätigkeit uns darlegen soll, nur vom analytischen Denken zu sprechen, indem man doch vorher erst wissen muß, wie der Verstand seine Vorstellungen bildet, und auf welche mögliche Weisen er sie zu einander in Verbindung setzen kann, ehe man finden kann, wie die Gedanken wieder aufgelöst werden können. Nach unserer Ansicht hat die Logik beides zu lehren, und deshalb haben wir sie §. 3 ff. als die Wissenschaft der Denkthätigkeit überhaupt bestimmt. Davon ist aber noch sehr verschieden die Frage, wie viel wir in unsern Vorstellungen eigentlich von den Objecten erhalten haben, und in Wahrheit von ihnen erkennen. Eine Frage, deren Untersuchung der Metaphysik anheim fällt.

§. 71.

Das Urtheilen setzt voraus ein Vergleichen. Ist die Gleichheit oder Ungleichheit unter gewissen Vorstellungen zum Bewußtseyn gekommen, so ist das Urtheil innerlich vollendet; die Vorstellungen treten im erstern Falle im Bewußtseyn zusammen, im andern Falle aber aus einander, was denn in der Sprache durch die Copula **ist** oder **ist nicht** angezeigt wird. Das eigentliche Motiv zur Verbindung oder Trennung der Vorstellungen im Bewußtseyn machen demnach die Einheits- oder Verschiedenheitspuncte derselben aus, und sind daher der nächste Grund des Urtheils, indem der Geist durch sie zur Thätigkeit, woraus das Urtheil hervorgeht, bestimmt wird, und auf sie in Hinsicht der Wahrheit des Products sich stützt.

gesetz, dieses aber die Begründung seiner objectiven Realität erst in der Metaphysik findet; so bemerken wir, daß es uns hier blos um die Kenntniß der subjectiven Bedingungen unserer Verstandesthätigkeit zu thun ist, nicht aber um die metaphysischen Fragen nach dem Wesen und der innern Möglichkeit des Wirkens der Seele. Welche Bewandtniß es mit dem Gesetz der Causalität in Hinsicht der Natur habe, muß die Metaphysik lehren. Wie aber ein Begriff oder Satz für den andern Grund seyn, d. h. die Thätigkeit in Beziehung auf den andern bestimmen könne, so daß der letztere aus dem erstern folgt, findet seine Erklärung in der Lehre von den Schlüssen.

## B. Die logischen Formen der Urtheile.

### §. 74.

Die logische Form des Urtheils (im Gegensatz von der grammatischen) besteht nach §. 68. in der Art, wie das Verhältniß zweier oder mehrer Begriffe bestimmt wird. Da sich alle möglichen Verhältnisse der Begriffe aus ihrem logischen Wesen selbst auffinden lassen, so sind die möglichen Formen des Urtheils a priori bestimmbar, obgleich in dem einzelnen Falle durch die Vorstellungen zugleich die Form mit bestimmt ist. Sie lassen sich nach folgenden 4 Gesichtspuncten aufstellen, nämlich nach der Qualität, Quantität, Relation und Modalität des Urtheils.

### §. 75.

Die Qualität eines Urtheils hängt davon ab, ob das Prädikat mit dem Subjecte verbunden werden kann oder nicht, und beruht also auf dem Inhalte des Sub-

jectsbegriffs. Man hat in dieser Hinsicht drei verschiedene Arten der Urtheile: nämlich bejahende (affirmative), wo das Prädikat dem Subjecte beigelegt wird; verneinende (negative), wo es ihm abgesprochen wird, und einschränkende (limitirende), wo das Eine oder das Andere geschieht, nur auf beschränkende Weise.

§. 76.

In der Limitation findet die Affirmation und Negation gewissermaßen zugleich Statt, und zwar so, daß man dem Subjecte ein Prädikat zuschreibt oder abspricht, nur mit Beschränkung auf eine gewisse Seite seines Inhalts. Da wir nämlich in einem Begriffe, vermöge seiner mannichfaltigen, ursprünglichen und abgeleiteten Merkmale, mehrere Seiten haben, in Hinsicht welcher er bestimmbar ist; so kann ein dem Subjecte zufälliges Prädikat ihm allerdings wohl in Hinsicht der einen Seite zukommen, ob es gleich in Hinsicht seiner übrigen Eigenschaften ihm abzusprechen ist. Ist dies in einem Urtheile enthalten, so erhält man ein limitirendes Urtheil, und in diesem Sinne gefaßt, ist die Limitation ganz in dem Wesen des Begriffs gegründet, und auch zugleich von der Affirmation und Negation schlechthin wesentlich verschieden.

Anmerk. 1. Diese Limitation wird zwar in der Sprache gewöhnlich durch mehrere Sätze ausgedrückt; wir finden sie aber auch häufig zugleich in der Copula des Urtheils mit angedeutet, z. B. er ist nur wegen seiner Gelehrsamkeit schätzbar. Dergleichen Urtheile werden zwar

§. 80.

In dem kategorischen Urtheile wird ein Prädikat dem Subjecte zugesprochen oder abgesprochen, in so fern es ihm als ein Merkmal zukommt oder nicht zukommt. Es ist der einfachste Akt der Vergleichung, und sein Zweck ist die logische Einordnung; z. B. der Mensch ist sterblich.

§. 81.

In einem hypothetischen Urtheile wird das Verhältniß der Dependenz zwischen seiner Materie behauptet. Es besteht aus zwei Urtheilen, aus einem Vordersatze und aus einem Nachsatze, von welchen der leztere als die Folge des erstern, als des Grundes, gedacht wird. Die Angabe dieses Verhältnisses macht die logische Form des hypothetischen Urtheils aus. Seine Kennzeichen in der Sprache sind die Worte: Wenn — so.

§. 82.

Obgleich in dem hypothetischen Urtheile zwei Sätze vorkommen, so ist es doch nicht ein doppeltes Urtheil; denn es wird nicht zweierlei darin behauptet, sondern nur das Verhältniß der Consequenz zwischen den Bestandtheilen desselben, welche sich auch recht gut als zwei Vorstellungen ansehen lassen. Daher machen auch beide Urtheile in der hypothetischen Form, jedes für sich genommen, nur einen unvollständigen Gedanken aus. In so fern aber in dem hypothetischen Urtheile ein besonderes Verhältniß unter den Bestandtheilen desselben behauptet

wird, ist es auch ein Urtheil von eigenthümlicher Form. Die Consequenz kann übrigens zwischen allgemeinen und besondern, affirmativen und negativen Sätzen Statt finden. Der wesentliche Unterschied zwischen dem hypothetischen Urtheile und einem Schlusse wird sich in der Folge ergeben.

§. 83.

In dem divisiven Urtheile wird ein Begriff gefaßt und bestimmt als ein Ganzes nach dem Verhältnisse zu seinen Theilen. Die Theile eines Begriffs bestehn aber theils aus seinen Merkmalen, theils aus seinen Arten, weshalb auch der Begriff in zweifacher Hinsicht bestimmbar ist, nämlich nach seinem Inhalte und nach seinem Umfange. In der erstern Hinsicht erhält man ein conjunctives Urtheil, in der andern aber ein disjunctives. In einem conjunctiven Urtheile hat das Subject jederzeit mehrere Prädikate, die aber auf solche Weise mit ihm zusammengestellt werden, daß zugleich die Vereinigung derselben in dem Subjekte mit angezeigt wird (so wohl — als auch). In dem disjunctiven Urtheile aber wird der Begriff ausgemessen nach seinen disjuncten Unterbegriffen, so daß, wo einer derselben gilt, die andern ausgeschlossen sind. In dieser Trennung der Theile liegt die Form des disjunctiven Urtheils; es spricht sich aus in dem Entweder — oder.

§. 84.

Bei dem conjunctiven Urtheile liegt also die Verbindung eines Mannichfaltigen zu Einem, in dem

das, was wir §. 36. von der Identität der Begriffe gesagt haben. Verschieden von den identischen Urtheilen sind die gleichgeltenden (judicia aequipollentia), die bei der Verschiedenheit der äußern Form logisch einerlei sind.

§. 89.

Die Verschiedenheit der Urtheile ist entweder materiell, oder formell, oder beides zugleich. Die materielle Verschiedenheit beruht auf der Verschiedenheit der Begriffe des Urtheils, und ist so mannichfaltig, als es verschiedene Begriffe giebt. Die formelle Verschiedenheit aber liegt in der verschiedenen Art der Verknüpfung, und macht die logische Verschiedenheit aus. Nur die formelle Verschiedenheit gehört also in die Logik. Sie läßt sich bestimmen theils nach den verschiedenen Momenten der logischen Formen der Urtheile, theils nach der verschiedenen Stellung, welche die Theile eines Urtheils erfahren können.

§. 90.

Urtheile von verschiedener Qualität sind entgegengesetzte. Findet der Gegensatz bei gleicher Quantität und zwar zuerst unter allgemeinen Sätzen Statt; so ist er ein conträrer: unter besondern Urtheilen aber ist er ein subconträrer. Zwei conträre Urtheile können nicht zugleich wahr seyn, aber beide können falsch seyn, indem sich noch ein drittes, nämlich das mit veränderter Quantität, als das wahre denken läßt. Zwei subconträre Urtheile können nicht beide falsch seyn, aber sie können beide wahr seyn; indem beide nur von einem

Thei-

Theile aus der Sphäre eines Begriffs etwas Entgegengesetztes behaupten. Die singulären Urtheile sind hierbei den subconträren gleich, indem sie beide nur von einem Theile aus dem Inhalte des Subjects gelten können.

§. 91.

Die logische Entgegensetzung nach Qualität und Quantität heißt Contradiction, und Urtheile, unter welchen eine Contradiction Statt findet, heißen contradictorisch entgegengesetzte oder widersprechende. Zwischen zwei contradictorischen Urtheilen findet kein drittes Statt, eins muß nothwendig wahr, das andere falsch seyn; zwei conträre hingegen können beide falsch seyn. Während z. B. von conträren Urtheilen das eine behauptet: alle Figuren sind regulär, und das andere: alle Figuren sind nicht regulär, so sagt das widersprechende, im Gegensatze vom erstern: nicht alle Figuren sind regulär. Bei contradictorischer Engegensetzung folgt also aus der Wahrheit oder Falschheit des einen jederzeit die Falschheit oder Wahrheit des andern Satzes. Bei conträrem Gegensatze hingegen ergiebt sich zwar auch aus der Wahrheit des einen die Falschheit des andern, aber nicht umgekehrt.

§. 92.

Urtheile, welche bei gleicher Qualität der Quantität nach verschieden sind, d. h. in welchen blos das Subject nicht einerlei Umfang hat, werden subalterne Urtheile genannt. Von den subalternen Urtheilen ist jederzeit eins das höhere (allgemeine), das andere das niedere (besondere), jenes heißt das subalter-

nirende, dieses das subalternirte. Wenn das höhere wahr ist, so muß auch das niedere wahr seyn; hingegen kann das niedere wahr seyn, ohne daß auch das höhere wahr seyn müßte. Vergl. §. 45.

§. 93.

In Hinsicht der Relation sind die Urtheile entweder unabhängige oder abhängige, bedingte. Im erstern Falle hat jedes das Princip seiner Wahrheit für sich; im andern Falle stehn sie unter sich im Zusammenhange, das eine ist bedingt durch das andere, dieses der Grund, jenes die Folge, d. h. der Verstand wird durch die Annahme des erstern vermöge irgend eines Verhältnisses oder Gesetzes, z. B. der Unterordnung, zur Annahme des andern geführt und bestimmt. Sätze, die den Grund anderer Sätze enthalten, werden im Allgemeinen Grundsätze genannt; Sätze aber, deren Wahrheit durch jene begründet wird, heißen Folgesätze, oder abgeleitete.

Anmerk. Unter Grundsätzen und Folgesätzen versteht man nicht solche, von denen der erstere den Grund und der andere die Folge anzeigt, wie im hypothetischen Urtheile, sondern wovon der erstere nach den Gesetzen der geistigen Wirksamkeit selbst der Grund ist, warum der Geist auf den andern geführt wird, so daß der letztere nach dem logischen Gedankenlaufe selbst aus dem erstern folgt. Vergl. §. 101.

§. 94.

Auch in Hinsicht der Modalität können Urtheile von gleicher Materie eine verschiedene Form annehmen.

Es kommt nämlich hierbei an auf das Bewußtseyn des urtheilenden Subjects von der Gesetzmäßigkeit und Nothwendigkeit des Urtheils. Das hierbei mögliche Verhältniß ist das der Gewißheit und der Ungewißheit.

§. 95.

Verhältnisse eigenthümlicher Art entstehn endlich unter den Urtheilen durch die Umkehrung, d. h. durch die Verwandlung eines Urtheils in ein anderes, wobei Subject und Prädikat ihre Stellen wechseln, so daß das Subject des einen Prädikat des andern ist, und umgekehrt. Dergleichen Urtheile heißen umgekehrte; wobei jedoch die logische Umkehrung nicht zu verwechseln ist mit der bloßen grammatischen Wortversetzung. Bei den umgekehrten Urtheilen stehn vielmehr die Begriffe selbst in ganz umgekehrter Beziehung.

§. 96.

Die umgekehrten Urtheile sind entweder unverändert oder verändert. Unverändert sind sie, wenn Quantität und Qualität einerlei sind, und in diesem Falle heißt die Umkehrung rein (conversio simplex). Verändert aber sind sie, 1) wenn die Quantität verändert ist, dies wird unreine Umkehrung (conversio per accidens) genannt; 2) wenn die Qualität verändert wird, dies nennt man Contraposition. Die Contraposition ist ebenfalls rein (simplex) oder unrein (per accidens), je nachdem die Quantität bleibt oder verändert wird.

nirende, dieses das subalternirte. Wenn das höhere wahr ist, so muß auch das niedere wahr seyn; hingegen kann das niedere wahr seyn, ohne daß auch das höhere wahr seyn müßte. Vergl. §. 45.

§. 93.

In Hinsicht der Relation sind die Urtheile entweder unabhängige oder abhängige, bedingte. Im erstern Falle hat jedes das Princip seiner Wahrheit für sich; im andern Falle stehn sie unter sich im Zusammenhange, das eine ist bedingt durch das andere, dieses der Grund, jenes die Folge, d. h. der Verstand wird durch die Annahme des erstern vermöge irgend eines Verhältnisses oder Gesetzes, z. B. der Unterordnung, zur Annahme des andern geführt und bestimmt. Sätze, die den Grund anderer Sätze enthalten, werden im Allgemeinen Grundsätze genannt; Sätze aber, deren Wahrheit durch jene begründet wird, heißen Folgesätze, oder abgeleitete.

Anmerk. Unter Grundsätzen und Folgesätzen versteht man nicht solche, von denen der erstere den Grund und der andere die Folge anzeigt, wie im hypothetischen Urtheile, sondern wovon der erstere nach den Gesetzen der geistigen Wirksamkeit selbst der Grund ist, warum der Geist auf den andern geführt wird, so daß der letztere nach dem logischen Gedankenlaufe selbst aus dem erstern folgt. Vergl. §. 101.

§. 94.

Auch in Hinsicht der Modalität können Urtheile von gleicher Materie eine verschiedene Form annehmen.

Es kommt nämlich hierbei an auf das Bewußtseyn des urtheilenden Subjects von der Gesetzmäßigkeit und Nothwendigkeit des Urtheils. Das hierbei mögliche Verhältniß ist das der Gewißheit und der Ungewißheit.

§. 95.

Verhältnisse eigenthümlicher Art entstehn endlich unter den Urtheilen durch die Umkehrung, d. h. durch die Verwandlung eines Urtheils in ein anderes, wobei Subject und Prädikat ihre Stellen wechseln, so daß das Subject des einen Prädikat des andern ist, und umgekehrt. Dergleichen Urtheile heißen umgekehrte; wobei jedoch die logische Umkehrung nicht zu verwechseln ist mit der bloßen grammatischen Wortversetzung. Bei den umgekehrten Urtheilen stehn vielmehr die Begriffe selbst in ganz umgekehrter Beziehung.

§. 96.

Die umgekehrten Urtheile sind entweder unverändert oder verändert. Unverändert sind sie, wenn Quantität und Qualität einerlei sind, und in diesem Falle heißt die Umkehrung rein (conversio simplex). Verändert aber sind sie, 1) wenn die Quantität verändert ist, dies wird unreine Umkehrung (conversio per accidens) genannt; 2) wenn die Qualität verändert wird, dies nennt man Contraposition. Die Contraposition ist ebenfalls rein (simplex) oder unrein (per accidens), je nachdem die Quantität bleibt oder verändert wird.

§. 97.

1) Allgemein verneinende Urtheile lassen sich rein umkehren, aber nicht rein, sondern verändert contraponiren.

2) Besonders bejahende lassen sich rein umkehren, aber gar nicht contraponiren.

3) Urtheile, deren Subject und Prädikat Wechselbegriffe sind, heißen reciprocabele, und lassen sich rein umkehren und contraponiren.

4) Allgemein bejahende lassen sich unrein umkehren, aber rein contraponiren.

5) Besonders verneinende lassen sich rein contraponiren, aber gar nicht umkehren.

---

## Dritter Abschnitt.

## Von den Schlüssen.

### A. Das Wesen und die allgemeine Form des Schlusses.

§. 98.

Aller Gebrauch unserer Vorstellungen besteht nach vorigem Abschnitte in der Verbindung und Trennung derselben nach ihrem logischen Verhältnisse; also im Urtheilen. Als Bedingung der Giltigkeit des Urtheils fanden wir den Satz des zureichenden Grundes. Nun kann das Verhältniß unter zwei Vorstellungen an und für sich einleuchten; der Grund des Urtheils zeigt sich unmittelbar. Allein es kann auch der Fall seyn, daß die Nothwendigkeit der Verbindung zweier Vorstellungen

in irgend einem Falle nicht an sich einleuchtend ist, sondern daß wir einer anderweiten Erkenntniß bedürfen, wodurch, vermöge ihres logischen Verhältnisses zu den gegebenen Begriffen, die Richtigkeit der Verbindung unter denselben klar wird, die also den Grund des Urtheils ausmacht, und Mittel der Begründung für dasselbe wird. Ein Urtheil auf diese Weise begründen, oder die Einsicht in die Wahrheit desselben durch andere bewerkstelligen, heißt schließen, und das Reflexionsvermögen heißt in dieser Hinsicht Vernunft.

§. 99.

Ein Schluß (syllogismus) ist nun, denselben zuerst als Denkakt genommen, die Ableitung der Wahrheit eines Urtheils aus einem andern, dem Grunde desselben. In Worten ausgedrückt ist er ein Urtheil in Verbindung mit seinem Grunde. Die Materie des Schlusses besteht in den Urtheilen, woraus derselbe zusammengesetzt ist; die Form desselben aber in der Art und Weise, wie die Ableitung bewerkstelligt wird. Die vollständige Darstellung der verschiedenen möglichen Schlußformen nennt man Syllogistik.

§. 100.

Diejenigen Sätze, woraus und wodurch ein Urtheil mittelst eines Schlusses begründet werden soll, nennt man die Prämissen; den dadurch begründeten Satz aber die Conclusion oder den Schlußsatz. Die formelle Wahrheit eines Schlusses hängt ab von dem richtigen Verhältnisse der Sätze, die materielle Wahrheit

aber von der Realität der Prämissen. Da der Schluß also bereits eine gewisse Wahrheit voraussetzt; so kann durch ihn nicht unsere gesammte Erkenntnißsphäre begründet werden. Vergl. §. 73.

§. 101.

Das Wesen des Schlusses im Allgemeinen besteht darin, daß ein allgemeines Urtheil, als allgemeingiltige Regel aufgestellt, das zu begründende Urtheil darunter gebracht oder subsumirt, und dadurch als in dem allgemeinen mit enthalten erkannt wird. Der Grund dieses Verfahrens ergiebt sich aus dem Wesen der Begriffe und dem logischen Verhältnisse des Allgemeinen zu dem Besondern, indem nämlich von dem Besondern alles das gelten muß, was von dem Allgemeinen gilt. Vergl. §. 45. Mithin finden wir die §. 93. erwähnten Grundsätze jederzeit als allgemeine, welche, das Besondere unter sich enthaltend, in dem logischen Gedankengange die Urtheilskraft in Hinsicht dieses Besondern bestimmen, so daß das Besondere aus dem Allgemeinen, als seinem Grunde, folgt; das Allgemeine mag materielle oder formelle Wahrheiten betreffen.

§. 102.

Ist daher der Verstand, als das Vermögen der Begriffe, das Vermögen, das Allgemeine aus dem Besondern zu finden, und die Urtheilskraft das Vermögen, die Verhältnisse unter denselben zu entdecken, und das Besondere unter das Allgemeine zu subsumiren; so ist die (logische) Vernunft das Vermögen, diese Verhält-

nisse zu benutzen zur Ableitung der Wahrheit des Besondern aus dem Allgemeinen, um so alle Theile der Erkenntnißsphäre auf gleiche Stufe der Gewißheit zu stellen. Obgleich zu einem Schlusse der Verstand und die Urtheilskraft ebenfalls mitwirken; so schreibt man ihn doch vorzugsweise der Vernunft zu.

§. 103.

Unsere ganze Denkthätigkeit beruht also auf folgenden drei Puncten: Begriffe zu bilden, ihr gegenseitiges Verhältniß zu bestimmen, und dasselbe zu benutzen, um das Ungewisse durch das Gewisse evident zu machen. Hierbei nimmt nun das Denken bald einen progressiven, synthetischen, bald einen regressiven, analytischen Gang Das synthetische Denken ist jederzeit das erste, dadurch werden ursprünglich die Begriffe gebildet, das Gebiet derselben erweitert oder extensiv vervollkommnet. Einheit aber und Deutlichkeit ist Sache des analytischen, regressiven Denkens, wodurch der Verstand allererst gleichsam einheimisch wird auf seinem Gebiet, und demselben intensive Vollkommenheit verschafft. In dem kunstlosen Denken wechselt beides gleichsam mechanisch, nach den abwechselnden Functionen des äußern und innern Sinnes, bis es endlich dem Verstande gelingt, seiner eignen Thätigkeit und deren Gesetze sich bewußt zu werden (in der Logik), wodurch Methode im Denken möglich wird, also auch im Gebrauche der Schlußformen, die ursprünglich eben so unwillkührlich angewendet werden, aber nun ein Mittel abgeben zur

wissenschaftlichen Beweisführung, und den Verstand auf eine höhere Stufe in dieser Thätigkeit zu erheben.

§. 104.

Jeder vollständige Schluß besteht aus drei Urtheilen: 1) aus einem allgemeinen Satze, welcher die allgemeine Regel aufstellt; 2) aus einem Satze, welcher das Besondere unter die allgemeine Regel subsumirt, und 3) aus dem, der deducirt wird. Der erste heißt der Obersatz (propositio major), der andere wird der Untersatz (propositio minor) genannt, und der dritte endlich ist die Conclusion.

§. 105.

Von dem Schließen ist unterschieden das Folgern. Bei dem Schließen ist es auf die Begründung der Wahrheit eines Urtheils abgesehn, auf die eben angedeutete Weise; bei dem Folgern hingegen wird zu einem so eben gegenwärtigen Satze nur eine Folge gesucht oder hinzugedacht, d. h. blos hypothetisch geurtheilt, worin also noch gar nicht liegt, daß der als Grund angenommene Satz selbst wahr sey, also auch die Folge durch ihn begründet werde. Vielmehr kann das Folgern häufig selbst ein Mittel werden zu einem Schlusse, woraus erst die Falschheit des Grundes erkannt wird. Vergl. §. 113.

B. Logische Verschiedenheit der Schlüsse.

§. 106.

Da es bei den Schlüssen auf die Relation oder auf das logische Verhältniß der Begriffe ankommt; so wird

die Schlußweise anders ausfallen müssen, je nachdem ein Urtheil nach dem kategorischen, oder hypothetischen oder divisiven Verhältnisse der Begriffe begründet werden kann. Man hat daher drei verschiedene Schlußarten, nämlich die kategorische, hypothetische und divisive.

## I. Kategorische Schlüsse.

### §. 107.

Der kategorische Schluß, welcher seine Benennung von dem kategorischen Obersatze empfängt, erfolgt nach dem Verhältnisse der logischen Einordnung, und beruht auf dem Grundsatze: was der ganzen Sphäre eines Begriffs zukommt, oder widerspricht, das kommt zu oder widerspricht auch jedem einzelnen Theile aus derselben. Man nennt diesen Grundsatz das dictum de omni et nullo.

### §. 108.

In dem kategorischen Schlusse wird ein Satz als allgemeine Regel aufgestellt, in welchem das Prädikat des zu begründenden Urtheils ebenfalls Prädikat ist, so daß für den Schlußsatz natürlich daraus hervorgeht, daß, wenn das Subject desselben unter dieser allgemeinen Regel steht oder nicht steht, auch ihm das Prädikat zukomme oder nicht. Der kategorische Schluß enthält also in seiner regelmäßigen Form drei Hauptbegriffe, nämlich das Subject und Prädikat des zu begründenden Urtheils, und einen Begriff, mit welchem das Prädikat die allgemeine Regel bildet, und unter welchen das

Subject subsumirt wird. Es werden diese drei Begriffe termini genannt. Das Prädikat, in so fern es für beide Merkmal ist, heißt der terminus major, oder Oberbegriff; das Subject, in so fern es unter der allgemeinen Regel steht, der terminus minor oder Unterbegriff, und der Begriff, welcher mit dem Prädikat die allgemeine Regel bildet, und den Unterbegriff als einen Theil unter sich hat, der terminus medius oder Mittelbegriff.

§. 109.

Der Mechanismus dieses Schlusses besteht also darin, das der Mittelbegriff (M) zum Oberbegriffe (P) in Verhältniß gesetzt, der Unterbegriff (S) zum Mittelbegriffe, und hiernach der Unterbegriff in seinem Verhältnisse zum Oberbegriffe erkannt wird; nach folgendem Schema

$$\frac{\begin{matrix} M - P \\ S - M \end{matrix}}{S - P}$$

Anmerk. Nach der verschiedenen Stelle, welche die Begriffe in den Urtheilen erhalten können, ändert sich aber diese Stellung, und man hat überhaupt folgende vier Schlußfiguren:

$$1) \begin{matrix} M - P \\ S - M \end{matrix} \quad 2) \begin{matrix} P - M \\ S - M \end{matrix} \quad 3) \begin{matrix} M - P \\ M - S \end{matrix} \quad 4) \begin{matrix} P - M \\ M - S \end{matrix}$$

von denen sich die drei letzten sämmtlich durch Umkehrung auf die erste reduciren lassen, weshalb die erste nur die eigentliche ursprüngliche Form des Schlusses ausmacht.

§. 110.

Die Regeln eines kategorischen Schlusses sind folgende:

1) Eine Prämisse muß ein allgemeines Urtheil seyn; denn zwei besondere Sätze stehen nicht in dem logischen Verhältnisse der Unterordnung.

2) Eine Prämisse muß bejahend seyn; denn zwei Negationen geben ebenfalls keine Unterordnung.

3) Die Begriffe müssen überall in gleichbleibender Bedeutung gebraucht werden; denn außerdem erhält man mehr als drei Begriffe, oder einen sogenannten vierfüßigen Schluß, welcher jederzeit falsch ist.

4) Es können beide Prämissen allgemeine Sätze seyn, sobald nur das Subject des einen, im Falle der Affirmation, ein untergeordneter Begriff von dem des andern ist.

5) Sind beide Prämissen bejahend, so ist es auch der Schlußsatz; ist aber eine verneinend, so ist es auch ebenfalls dieser.

Anmerk. Man hat sich, besonders in den Zeiten, wo die Logik noch im Dienste der Dialectik und Streitsucht war, viele Mühe gegeben, alle möglichen Formen und modos aufzuzählen, welche dieser Schluß in der Anwendung, wegen der möglichen Verschiedenheit der Quantität und Qualität seiner Materie, annehmen kann. Z. B. wenn man die allgemein bejahenden Urtheile mit a, die allgemein verneinenden mit e, die besonders bejahenden mit i und die besonders verneinenden mit o bezeichnet, wie dies zum Behuf der Syllogistik zu geschehen pflegt, und Rücksicht auf die 4 Figuren

Subject subsumirt wird. Es werden diese drei Bec
termini genannt. Das Prädikat, in so fern e.
beide Merkmal ist, heißt der terminus major,
Oberbegriff; das Subject, in so fern es unter der
meinen Regel steht, der terminus minor oder U
griff, und der Begriff, welcher mit dem Präd
allgemeine Regel bildet, und den Unterbegriff a
Theil unter sich hat, der terminus medius od
telbegriff.

§. 109.

Der Mechanismus dieses Schlusses be
darin, daß der Mittelbegriff (M) zum Oberbe
in Verhältniß gesetzt, der Unterbegriff (S) zu
begriffe, und hiernach der Unterbegriff in se
hältnisse zum Oberbegriffe erkannt wird; n
dem Schema

$$\frac{\begin{array}{c} M - P \\ S - M \end{array}}{S - P}$$

Anmerk. Nach der verschiedenen Stelle, welche
se in den Urtheilen erhalten können, ände
diese Stellung, und man hat überhaupt f
Schlußfiguren:

1) $\begin{array}{c} M - P \\ S - M \end{array}$ 2) $\begin{array}{c} P - M \\ S - M \end{array}$ 3) $\begin{array}{c} M - P \\ M - S \end{array}$ 4) $\begin{array}{c} P - \\ M - \end{array}$

von denen sich die drei letzten sämmtlich durch 1
auf die erste reduciren lassen, weshalb die er
eigentliche ursprüngliche Form des Schlusses a

problematische
dieses Verhält-
und Schlußsatze,
s eine assertorisch
ichkeit des andern
Schlußsatz stehen
ltnisse des Falles zu
Schlußsatz jederzeit
all ist. In dem hy-
eine leere Wiederho-
ird hier die allgemeine
eines Falles nach einer

3.

schen Schlusses ist folgen-
att findet, so findet auch
nn das Bedingte oder die
h der Grund nicht. Den
odus ponens, den andern
Mithin kann in einem hy-
r Wahrheit des Grundes
, und von der Falschheit
des Grundes geschlossen
rt, indem der, als Folge
n andern Grunde bedingt

4.

allgemeingiltiges Urtheil
r Consequenz stehn. Zum

den Schlußarten verfahren; also daß man zunächst den modus ponens oder den modus tollens in Anwendung bringt, und sodann beim erstern Falle die Disjunction benutzt zum weitern Folgern. Die Zahl der Trennungsglieder im Nachsatze bestimmt die Benennung, so daß bei mehrern Trennungsgliedern auch ein Trilemma und Tetralemma Statt finden kann. Dieser Schluß wurde von den alten Dialectikern, wegen seiner Brauchbarkeit, den Gegner in die Enge zu treiben, der gehörnte (syllogismus cornutus) genannt.

§. 120.

Bei den conjunctiven Schlüssen wird von der Uebereinstimmung des Einzelnen auf die Einheit desselben im Begriffe oder unter einer Regel geschlossen. Es giebt deren zwei Arten, Schlüsse nach der Analogie und durch Induction. Der Grundsatz der erstern Art ist: Besonderes, welches in dem Wesentlichen übereinstimmend ist, fällt in einem Begriffe zusammen, und steht auch unter den übrigen Bestimmungen dieses Begriffs. Hierbei wird also von bekannten übereinstimmenden Eigenschaften des Besondern, wegen seiner Gleichheit oder Ungleichheit in Rücksicht des Begriffs, auf sein Unbekanntes geschlossen. Bei den Schlüssen durch Induction hingegen tragen wir das Uebereinstimmende unter den untergeordneten Theilen eines Begriffs über auf die ganze Sphäre des Begriffs, nach dem Grundsatze: was von allen Theilen gilt, das gilt auch von dem Ganzen. Je nachdem aber die Analogie vollständig oder unvollständig ist, oder die Induction auf

voll-

logischen Verhältnisse, aber an sich als problematische Sätze bestimmt sind. Die Anwendung dieses Verhältnisses erfolgt erst in dem Untersatze und Schlußsatze, und zwar so, daß in dem Untersatze das eine assertorisch bestimmt, und dadurch auf die Wirklichkeit des andern geschlossen wird. Der Untersatz und Schlußsatz stehen also zu dem Obersatze in dem Verhältnisse des Falles zu der allgemeinen Regel, wobei der Schlußsatz jederzeit die Ergänzung der Regel für den Fall ist. In dem hypothetischen Schlusse findet also keine leere Wiederholung der Sätze Statt; vielmehr wird hier die allgemeine Regel benutzt zur Beurtheilung eines Falles nach einer allgemeinen Regel.

§. 113.

Das Gesetz des hypothetischen Schlusses ist folgendes: wenn die Bedingung Statt findet, so findet auch das Bedingte Statt, und wenn das Bedingte oder die Folge nicht da ist, so ist auch der Grund nicht. Den erstern Fall nennt man den modus ponens, den andern aber den modus tollens. Mithin kann in einem hypothetischen Schlusse von der Wahrheit des Grundes auf die Wahrheit der Folge, und von der Falschheit der Folge auf die Falschheit des Grundes geschlossen werden, aber nicht umgekehrt, indem der als Folge gedachte Satz auch in einem andern Grunde bedingt seyn kann.

§. 114.

Der Obersatz muß ein allgemeingiltiges Urtheil seyn, dessen Theile in wirklicher Consequenz stehn. Zum

welcher den Grund der Prämisse eines andern enthält, heißt der Prosyllogismus; derjenige aber, welcher die Folge des andern ist, der Episyllogismus. Man schließt also prosyllogistisch, wenn man von den Folgen zu dem Grunde aufsteigt, und episyllogistisch, wenn man von dem Grunde zu den Folgen abwärts steigt.

§. 123.

Ein jeder Schluß kann aber in einer Schlußreihe nach dem verschiedenen Verhältnisse bald der Prosyllogismus, bald der Episyllogismus seyn. Beide Benennungen sind blos relativ. Nur derjenige, welcher den obersten Grund enthält, ist unveränderlich ein Prosyllogismus, so wie derjenige, welcher die letzte Folge ausspricht, stets ein Episyllogismus ist.

Anmerk. Es ergiebt sich leicht, daß sich eine richtige Schlußreihe nicht anders, als bei materieller und formeller Cultur aufstellen läßt.

C. Verschiedenheit der Schlüsse nach ihrer Darstellung.

§. 124.

So wenig man sich auch des regelmäßigen Ganges des Vernunftschlusses in dem Laufe der Gedanken, selbst bei genauer Kenntniß desselben, immer bewußt seyn mag, und so selten er sich in der Sprache unter seinen vollkommenen Formen entdecken läßt; so ist doch ein vernunftmäßiges Denken schlechterdings nicht anders möglich, als nur bei seiner steten Anwendung. Auch

vollständige oder unvollständige Erfahrung sich stützt, geben die darauf gebauten Schlüsse eine vollkommene oder unvollkommene Gewißheit.

## IV. Zusammengesetzte Schlüsse.

### §. 121.

Der Zweck des Schlusses besteht nach Obigem darin: den Schlußsatz durch die Zusammenstellung desselben mit seinem Grunde in seiner Wahrheit evident zu machen. Da es nun leicht möglich ist, daß auch eine der beiden Prämissen nicht völlige Evidenz hat; so kann es nöthig werden, durch einen neuen Schluß auch diese zu begründen, und so fortzuschreiten bis zu einem an sich völlig gewissen Satze. Auf diese Weise entsteht eine Reihe oder Kette von Schlüssen, oder ein zusammengesetzter Schluß, ein Polysyllogismus.

### §. 122.

Ein Polysyllogismus ist also eine Reihe von Schlüssen, die unter einander in dem Verhältnisse der Ueberordnung oder Abhängigkeit stehn. Einen Polysyllogismus aufzustellen, giebt es aber eine doppelte Methode. Entweder man stellt ein zu begründendes Urtheil zuvörderst mit seinem nächsten Grunde zusammen, sucht für diesen wiederum seinen Grund auf, und geht so fort zu immer höhern, bis man zuletzt in einem völlig evidenten Satze für alle vollkommene Begründung erhält; oder man beginnt von dem Urgrunde, und entwickelt daraus die Folgen bis zum Schlußsatze. Derjenige Schluß,

wissenschaftlichen Beweisführung, und den Verstand auf eine höhere Stufe in dieser Thätigkeit zu erheben.

§. 104.

Jeder vollständige Schluß besteht aus drei Urtheilen: 1) aus einem allgemeinen Satze, welcher die allgemeine Regel aufstellt; 2) aus einem Satze, welcher das Besondere unter die allgemeine Regel subsumirt, und 3) aus dem, der deducirt wird. Der erste heißt der Obersatz (propositio major), der andere wird der Untersatz (propositio minor) genannt, und der dritte endlich ist die Conclusion.

§. 105.

Von dem Schließen ist unterschieden das Folgern. Bei dem Schließen ist es auf die Begründung der Wahrheit eines Urtheils abgesehn, auf die eben angedeutete Weise; bei dem Folgern hingegen wird zu einem so eben gegenwärtigen Satze nur eine Folge gesucht, oder hinzugedacht, d. h. blos hypothetisch geurtheilt, worin also noch gar nicht liegt, daß der als Grund angenommene Satz selbst wahr sey, also auch die Folge durch ihn begründet werde. Vielmehr kann das Folgern häufig selbst ein Mittel werden zu einem Schlusse, woraus erst die Falschheit des Grundes erkannt wird. Vergl. §. 113.

B. Logische Verschiedenheit der Schlüsse.

§. 106.

Da es bei den Schlüssen auf die Relation oder auf das logische Verhältniß der Begriffe ankommt; so wird

die Schlußweise anders ausfallen müssen, je nachdem ein Urtheil nach dem kategorischen, oder hypothetischen oder divisiven Verhältnisse der Begriffe begründet werden kann. Man hat daher drei verschiedene Schlußarten, nämlich die kategorische, hypothetische und divisive.

### I. Kategorische Schlüsse.

§. 107.

Der kategorische Schluß, welcher seine Benennung von dem kategorischen Obersatze empfängt, erfolgt nach dem Verhältnisse der logischen Einordnung, und beruht auf dem Grundsatze: was der ganzen Sphäre eines Begriffs zukommt, oder widerspricht, das kommt zu oder widerspricht auch jedem einzelnen Theile aus derselben. Man nennt diesen Grundsatz das dictum de omni et nullo.

§. 108.

In dem kategorischen Schlusse wird ein Satz als allgemeine Regel aufgestellt, in welchem das Prädikat des zu begründenden Urtheils ebenfalls Prädikat ist, so daß für den Schlußsatz natürlich daraus hervorgeht, daß, wenn das Subject desselben unter dieser allgemeinen Regel steht oder nicht steht, auch ihm das Prädikat zukomme oder nicht. Der kategorische Schluß enthält also in seiner regelmäßigen Form drei Hauptbegriffe, nämlich das Subject und Prädikat des zu begründenden Urtheils, und einen Begriff, mit welchem das Prädikat die allgemeine Regel bildet, und unter welchen das

letzten Satzes. Der Sorites ist kategorisch, wenn seine Sätze kategorische Urtheile sind, und hypothetisch, wenn er aus hypothetischen Urtheilen besteht.

§. 130.

Ein Sorites ist wie jede Schlußkette entweder prosyllogistisch (regressiv, Aristotelisch, gemein), oder episyllogistisch (progressiv, Goclenisch). Im erstern Falle wird für die kategorische Ableitung das Subject des ersten Satzes das Prädikat des folgenden u. s. w., für die hypothetische aber wird der Grund oder Vordersatz des ersten die Folge oder der Nachsatz des zweiten u. s. w.; denn man steigt von den Folgen zu höhern Begriffen und Gründen hinauf. Bei dem episyllogistischen Sorites aber wird in der kategorischen Ableitung das Prädikat des ersten Satzes das Subject des zweiten, und in der hypothetischen die Folge des ersten der Grund des zweiten u. s. w.

§. 131.

Jeder Sorites läßt sich in eine vollständige Schlußkette verwandeln, sobald man bei einem kategorischen die beiden ersten Sätze zu Prämissen macht, und darnach den Oberbegriff mit dem Unterbegriffe zu einem Schlußsatze verbindet; diesen alsdann wiederum zur Prämisse des folgenden Schlusses gebraucht, und den dritten Satz als Untersatz damit zusammenhält, und auf gleiche Weise den Schlußsatz ableitet u. s. f. Aus den hypothetischen Sätzen hingegen wird durch Assertion des Grundes auf den gegenüberstehenden Satz nach den

§. 110.

Die Regeln eines kategorischen Schlusses sind folgende:

1) Eine Prämisse muß ein allgemeines Urtheil seyn; denn zwei besondere Sätze stehen nicht in dem logischen Verhältnisse der Unterordnung.

2) Eine Prämisse muß bejahend seyn; denn zwei Negationen geben ebenfalls keine Unterordnung.

3) Die Begriffe müssen überall in gleichbleibender Bedeutung gebraucht werden; denn außerdem erhält man mehr als drei Begriffe, oder einen sogenannten vierfüßigen Schluß, welcher jederzeit falsch ist.

4) Es können beide Prämissen allgemeine Sätze seyn, sobald nur das Subject des einen, im Falle der Affirmation, ein untergeordneter Begriff von dem des andern ist.

5) Sind beide Prämissen bejahend, so ist es auch der Schlußsatz; ist aber eine verneinend, so ist es auch ebenfalls dieser.

Anmerk. Man hat sich, besonders in den Zeiten, wo die Logik noch im Dienste der Dialectik und Streitsucht war, viele Mühe gegeben, alle möglichen Formen und modos aufzuzählen, welche dieser Schluß in der Anwendung, wegen der möglichen Verschiedenheit der Quantität und Qualität seiner Materie, annehmen kann. Z. B. wenn man die allgemein bejahenden Urtheile mit a, die allgemein verneinenden mit e, die besonders bejahenden mit i und die besonders verneinenden mit o bezeichnet, wie dies zum Behuf der Syllogistik zu geschehen pflegt, und Rücksicht auf die 4 Figuren

nimmt; so erhält man folgende: Für die erste Figur a a a (Barbara), e a e (Celarent), a i i (Darii), e i o (Ferio). Für die zweite Figur: a e e (Camestres), a o o (Baroco), e a e (Cesare), e i o (Festino). Für die dritte Figur: a a i (Darapti), a i i (Datisi), e a o (Felapton), e i o (Ferison), J a i (Disamis), o a o (Bocardo). Und endlich für die vierte: a a i (Bamalip), a e e (Calemes), i a i (Dimatis), e a o (Fesapo) und e i o (Fresison). Bei der Wahl des Namens für den einzelnen modus hat man zugleich mit anzugeben versucht, wie sich jeder modus der 3 letzten Figuren auf die erste Figur reduciren lasse. Der Buchstabe s bedeutet reine Umkehrung, p veränderte Umkehrung, m Umtauschung der Prämissen, c die conversio syllogismi. Für uns haben diese logischen Spitzfindigkeiten nur historischen Werth.

## II. Hypothetische Schlüsse.

### §. 111.

Ein hypothetischer Schluß ist derjenige, in welchem der Schlußsatz nach dem Verhältnisse der Dependenz gefolgert wird, wo also der Obersatz in einem allgemeingiltigen Urtheile das hypothetische Verhältniß zweier Sätze als allgemeine Regel aufstellt, wornach durch die kategorische Bestimmung des einen oder des andern, des Grundes oder der Folge im Untersatze mit gleicher Gewißheit auch über den gegenüberstehenden im Schlußsatze entschieden wird.

### §. 112.

Die Materie des hypothetischen Schlusses besteht also aus zwei Sätzen, die im Obersatze blos nach ihrem

logischen Verhältnisse, aber an sich als problematische Sätze bestimmt sind. Die Anwendung dieses Verhältnisses erfolgt erst in dem Untersatze und Schlußsatze, und zwar so, daß in dem Untersatze das eine assertorisch bestimmt, und dadurch auf die Wirklichkeit des andern geschlossen wird. Der Untersatz und Schlußsatz stehen also zu dem Obersatze in dem Verhältnisse des Falles zu der allgemeinen Regel, wobei der Schlußsatz jederzeit die Ergänzung der Regel für den Fall ist. In dem hypothetischen Schlusse findet also keine leere Wiederholung der Sätze Statt; vielmehr wird hier die allgemeine Regel benutzt zur Beurtheilung eines Falles nach einer allgemeinen Regel.

§. 113.

Das Gesetz des hypothetischen Schlusses ist folgendes: wenn die Bedingung Statt findet, so findet auch das Bedingte Statt, und wenn das Bedingte oder die Folge nicht da ist, so ist auch der Grund nicht. Den erstern Fall nennt man den modus ponens, den andern aber den modus tollens. Mithin kann in einem hypothetischen Schlusse von der Wahrheit des Grundes auf die Wahrheit der Folge, und von der Falschheit der Folge auf die Falschheit des Grundes geschlossen werden, aber nicht umgekehrt, indem der, als Folge gedachte Satz auch in einem andern Grunde bedingt seyn kann.

§. 114.

Der Obersatz muß ein allgemeingiltiges Urtheil seyn, dessen Theile in wirklicher Consequenz stehn. Zum

den Schlußarten verfahren; also daß man zunächst den modus ponens oder den modus tollens in Anwendung bringt, und sodann beim erstern Falle die Disjunction benutzt zum weitern Folgern. Die Zahl der Trennungsglieder im Nachsatze bestimmt die Benennung, so daß bei mehrern Trennungsgliedern auch ein Trilemma und Tetralemma Statt finden kann. Dieser Schluß wurde von den alten Dialectikern, wegen seiner Brauchbarkeit, den Gegner in die Enge zu treiben, der gehörnte (syllogismus cornutus) genannt.

§. 120.

Bei den conjunctiven Schlüssen wird von der Uebereinstimmung des Einzelnen auf die Einheit desselben im Begriffe oder unter einer Regel geschlossen. Es giebt deren zwei Arten, Schlüsse nach der Analogie und durch Induction. Der Grundsatz der erstern Art ist: Besonderes, welches in dem Wesentlichen übereinstimmend ist, fällt in einem Begriffe zusammen, und steht auch unter den übrigen Bestimmungen dieses Begriffs. Hierbei wird also von bekannten übereinstimmenden Eigenschaften des Besondern, wegen seiner Gleichheit oder Ungleichheit in Rücksicht des Begriffs, auf sein Unbekanntes geschlossen. Bei den Schlüssen durch Induction hingegen tragen wir das Uebereinstimmende unter den untergeordneten Theilen eines Begriffs über auf die ganze Sphäre des Begriffs, nach dem Grundsatze: was von allen Theilen gilt, das gilt auch von dem Ganzen. Je nachdem aber die Analogie vollständig oder unvollständig ist, oder die Induction auf

voll-

vollständige oder unvollständige Erfahrung sich stützt, geben die darauf gebauten Schlüsse eine vollkommene oder unvollkommene Gewißheit.

IV. Zusammengesetzte Schlüsse.

§. 121.

Der Zweck des Schlusses besteht nach Obigem darin: den Schlußsatz durch die Zusammenstellung desselben mit seinem Grunde in seiner Wahrheit evident zu machen. Da es nun leicht möglich ist, daß auch eine der beiden Prämissen nicht völlige Evidenz hat; so kann es nöthig werden, durch einen neuen Schluß auch diese zu begründen, und so fortzuschreiten bis zu einem an sich völlig gewissen Satze. Auf diese Weise entsteht eine Reihe oder Kette von Schlüssen, oder ein zusammengesetzter Schluß, ein Polysyllogismus.

§. 122.

Ein Polysyllogismus ist also eine Reihe von Schlüssen, die unter einander in dem Verhältnisse der Ueberordnung oder Abhängigkeit stehn. Einen Polysyllogismus aufzustellen, giebt es aber eine doppelte Methode. Entweder man stellt ein zu begründendes Urtheil zuvörderst mit seinem nächsten Grunde zusammen, sucht für diesen wiederum seinen Grund auf, und geht so fort zu immer höhern, bis man zuletzt in einem völlig evidenten Satze für alle vollkommene Begründung erhält; oder man beginnt von dem Urgrunde, und entwickelt daraus die Folgen bis zum Schlußsatze. Derjenige Schluß,

welcher den Grund der Prämisse eines andern enthält, heißt der Prosyllogismus; derjenige aber, welcher die Folge des andern ist, der Episyllogismus. Man schließt also prosyllogistisch, wenn man von den Folgen zu dem Grunde aufsteigt, und episyllogistisch, wenn man von dem Grunde zu den Folgen abwärts steigt.

§. 123.

Ein jeder Schluß kann aber in einer Schlußreihe nach dem verschiedenen Verhältnisse bald der Prosyllogismus, bald der Episyllogismus seyn. Beide Benennungen sind blos relativ. Nur derjenige, welcher den obersten Grund enthält, ist unveränderlich ein Prosyllogismus, so wie derjenige, welcher die letzte Folge ausspricht, stets ein Episyllogismus ist.

Anmerk. Es ergiebt sich leicht, daß sich eine richtige Schlußreihe nicht anders, als bei materieller und formeller Cultur aufstellen läßt.

C. Verschiedenheit der Schlüsse nach ihrer Darstellung.

§. 124.

So wenig man sich auch des regelmäßigen Ganges des Vernunftschlusses in dem Laufe der Gedanken, selbst bei genauer Kenntniß desselben, immer bewußt seyn mag, und so selten er sich in der Sprache unter seinen vollkommenen Formen entdecken läßt; so ist doch ein vernunftmäßiges Denken schlechterdings nicht anders möglich, als nur bei seiner steten Anwendung. Auch

geht die gesunde Vernunft ihren regelmäßigen Gang, so dunkel auch die einzelnen Momente ihres Aktes vor dem Bewußtseyn vorüberschlüpfen, und so kurz und verworren sie auch in der Sprache angezeigt werden mögen. Alle Abweichung von der bisher beschriebenen vollständigen und regelmäßigen Form des Schlusses in der Darstellung, läßt sich aber reduciren auf Abkürzung und Versetzung.

## I. Abgekürzte Schlüsse.

### §. 125.

Ein abgekürzter Schluß ist derjenige, in welchem die Theile nicht in ihrer gesetzmäßigen Vollständigkeit angegeben werden. Die Abkürzung ist entweder Zusammenziehung oder Verstümmelung. In einem zusammengezogenen Schlusse werden die beiden Prämissen in einem einzigen Urtheile zusammengefaßt und dem Schlußsatze beigefügt; bei einem verstümmelten aber wird einer von seinen drei Sätzen gänzlich übergangen. Einen verstümmelten Schluß nennt man ein Enthymema, weil bei ihm, der Deutlichkeit unbeschadet, etwas im Sinne behalten wird. Oft ist ein Schluß ein zusammengezogener und verstümmelter zugleich, indem von ihm nichts als die Conclusion mit eingeschaltetem Mittelbegriffe angegeben wird. Z. B. Cajus ist als ein Lasterhafter unzufrieden.

### §. 126.

Zu den Enthymemen sind auch die sogenannten unmittelbaren Schlüsse zu rechnen, d. h. diejenigen,

läßt sich die Distinction als das Resultat scharf gezeichneter Definitionen betrachten, andrerseits (subjectiv) als die Bedingung derselben. Sie ist mithin von Wichtigkeit in dem Streben nach wissenschaftlicher Genauigkeit.

§. 150.

Die Definition setzt zu ihrer subjectiven Möglichkeit bereits die logische Vollkommenheit des Begriffs voraus; mit ihr kann daher nicht überall die Erklärung beginnen, vielmehr fordert sie häufig Untersuchungen, wodurch der Begriff nach außen und innen die nöthige Bestimmtheit und Deutlichkeit erhält. Dergleichen Untersuchungen sind die Erörterung und Exposition des Begriffs, welche deshalb Vorbereitungen zur Definition genannt werden. Durch die Erörterung soll zuvörderst ausgemacht werden, welche Stelle (Ort) ein Begriff in der Sphäre der Begriffe einnimmt; ihre Tendenz ist also, den Begriff nach außen hin, in seinem Verhältnisse zu andern klar zu machen, und dadurch die nöthige Distinction zu befördern.

§. 151.

Die Exposition (Auseinandersetzung) des Begriffs hingegen betrifft den Inhalt des Begriffs. In ihr werden die Bestandtheile eines Begriffs so vollständig als möglich einzeln betrachtet, wobei auch die abgeleiteten Merkmale nicht ausgeschlossen sind, um desto bestimmter die eigentlich constitutiven zu finden. Durch die Erörterung und Exposition erhalten wir also die

Mate=

dern Namen der Verstandesschlüsse (ratiocinia) belegt. Allein da der Verstand das Vermögen ist, das Allgemeine aus dem Besondern zu finden, und die Vernunft das Vermögen, mittelst allgemeiner Regeln das Besondere zu begründen; so möchte diese Unterscheidung mehr geeignet seyn, die Einheit des Schlußaktes, so wie das Verhältniß zwischen den drei Denkfunctionen zu verdunkeln, als aufzuhellen.

Anmerk. Ob dergleichen Sätze, als Schlüsse auch Folgerungen heißen können, siehe §. 105.

§. 128.

Die Abkürzung kann endlich auch bei den Polysyllogismen angewendet werden, und zwar sowohl die Zusammenziehung, als auch die Verstümmelung. Ein zusammengezogener Polysyllogismus heißt ein Epicherema, in ihm wird bald dem Obersatze, bald dem Untersatze der Grund seiner Wahrheit beigefügt. Die Abkürzung betrifft häufig nur den Prosyllogismus, sie kann aber auch zugleich den Episyllogismus treffen, z. B. Cajus ist zum Guten verpflichtet, denn er ist Mensch und hat Vernunft. Oft findet auch beides, Zusammenziehung und Verstümmelung zugleich Statt, z. B. Cajus ist als Mensch und als vernünftiges Wesen zum Guten verpflichtet.

§. 129.

Eine Schlußkette aus verstümmelten Schlüssen ist der Sorites, oder Kettenschluß. In ihm werden von einer Reihe von zusammenhängenden Schlüssen nur die Obersätze unter einander gestellt, die Conclusion entsteht sodann aus dem Vordertheile des ersten und dem Hintertheile des

letzten Satzes. Der Sorites ist kategorisch, wenn seine Sätze kategorische Urtheile sind, und hypothetisch, wenn er aus hypothetischen Urtheilen besteht.

§. 130.

Ein Sorites ist wie jede Schlußkette entweder prosyllogistisch (regressiv, Aristotelisch, gemein), oder episyllogistisch (progressiv, Goclenisch). Im erstern Falle wird für die kategorische Ableitung das Subject des ersten Satzes das Prädikat des folgenden u. s. w., für die hypothetische aber wird der Grund oder Vordersatz des ersten die Folge oder der Nachsatz des zweiten u. s. w.; denn man steigt von den Folgen zu höhern Begriffen und Gründen hinauf. Bei dem episyllogistischen Sorites aber wird in der kategorischen Ableitung das Prädikat des ersten Satzes das Subject des zweiten, und in der hypothetischen die Folge des ersten der Grund des zweiten u. s. w.

§. 131.

Jeder Sorites läßt sich in eine vollständige Schlußkette verwandeln, sobald man bei einem kategorischen die beiden ersten Sätze zu Prämissen macht, und darnach den Oberbegriff mit dem Unterbegriffe zu einem Schlußsatze verbindet; diesen alsdann wiederum zur Prämisse des folgenden Schlusses gebraucht, und den dritten Satz als Untersatz damit zusammenhält, und auf gleiche Weise den Schlußsatz ableitet u. s. f. Aus den hypothetischen Sätzen hingegen wird durch Assertion des Grundes auf den gegenüberstehenden Satz nach den

§. 156.

In Beziehung auf diese drei Puncte lassen sich von Seiten der Logik folgende Regeln und Bemerkungen aufstellen:

1) Das einzutheilende Ganze muß ein Begriff seyn, welcher unterscheidbare Arten unter sich hat. Der aufgefundene niedrigste Artbegriff, so wie alle Individualvorstellungen sind keiner Eintheilung fähig.

2) Zu einem Eintheilungsprincip kann jede Vorstellung aus dem Inhalte des Begriffs genommen werden, in Hinsicht welcher die einzelnen Dinge von einander abweichen. Also nicht der Begriff selbst ist das Eintheilungsprincip, sondern eins seiner Merkmale.

3) Die Eintheilungsglieder müssen einander coordinirt seyn, und alle Theile des Begriffs enthalten. Sie müssen sich also einander ausschließen, und zusammen die nächsten Arten des Begriffs ausmachen. Ihre specifische Differenz kann nur in etwas Außerwesentlichem in Hinsicht des Begriffs bestehn.

§. 157.

Jede Division bildet ein disjunctives Urtheil, wovon der Hauptbegriff das Subject und die einzelnen Arten die Prädikate ausmachen. Sie steht also mit dem disjunctiven Urtheile unter gleichen Gesetzen der logischen Richtigkeit.

# Methodenlehre der reinen Logik oder die Formen des methodischen Nachdenkens.

## Allgemeine Bemerkungen.

§. 133.

Die Erkenntniß erreicht ihre Vollendung erst in der Wissenschaft, d. h. in einem systematischen Zusammenhange der Begriffe und Urtheile nach Principien. So unläugbar aber auch der Verstand in seiner natürlichen Thätigkeit das Streben nach Einheit und Harmonie bethätigt; so gelangt er doch nicht unwillkührlich zu einer wissenschaftlichen Einheit. Die Wissenschaft ist vielmehr ein Product des methodischen Denkens, oder des Denkens, welches selbst wieder nach den Gesetzen des Verstandes geleitet wird.

§. 134.

Das wissenschaftliche Denken ist also ohne Einsicht in das Wesen der Verstandesthätigkeit und ihrer Producte nicht möglich; denn es besteht eben in der richtigen Anwendung der Verstandesgesetze bei der Bearbeitung und Anordnung der einzelnen Erkenntnißelemente. Wenn daher die Elementarlehre der reinen Logik die Gesetze der Verstandesthätigkeit und das logische Wesen ihrer Producte deutlich macht; so schließt sich die Methodenlehre unmittelbar an sie an, und entwickelt die

Verfahrungsart, wie jenen Gesetzen gemäß die Erkenntnisse bearbeitet, und in einen gesetzmäßigen Zusammenhang gebracht werden können.

§. 135.

Das Wissenschaftliche unserer Erkenntnißsphäre besteht in der vollkommenen, intensiven und extensiven, Deutlichkeit der Begriffe, in der Gründlichkeit oder evidenten Wahrheit der Urtheile, und in dem harmonischen Zusammenhange oder der systematischen Einheit aller. Es werden also in einer Methodenlehre folgende vier Fragen zu beantworten seyn: wie können unsere Begriffe intensive Deutlichkeit erhalten? wodurch wird die extensive Deutlichkeit bewirkt? wie und wodurch werden die Urtheile objectiv begründet? und endlich, wie läßt sich Einheit in die Erkenntnißsphäre bringen? Die erste Frage wird beantwortet in der Lehre von der Erklärung, die zweite in der Lehre von der Eintheilung, die dritte in der Lehre von dem Beweise, und die vierte endlich durch die Darlegung des gegenseitigen Verhältnisses derselben beim Meditiren.

§. 136.

Die Logik, als allgemeine Denklehre, kann indessen nicht mehr, als blos die allgemeinen Regeln und Bedingungen angeben, unter welchen eine gute Definition, Division und Argumentation aufgestellt werden können, und darnach ihre Forderungen an dieselben machen. Die Anwendung setzt materielle Kenntnisse voraus, und

§. 141.

Nach Maaßgabe des Zwecks, welcher durch die Definition erreicht werden soll, lassen sich nun folgende Bedingungen und Regeln für ihre Richtigkeit festsetzen:

1) Sie soll adäquat seyn, d. h. den eigenthümlichen Inhalt des Begriffs vollständig angeben, oder denselben genau erschöpfen. Sie darf also weder zu wenig Merkmale angeben oder etwas Wesentliches übergehn, noch zu viele oder etwas Unwesentliches in sich aufnehmen. Im erstern Falle ist sie zu weit, im andern zu enge. Zu weit nämlich ist eine Definition, wenn durch sie auch Dinge angedeutet werden, die nicht unter dem zu definirenden Begriffe stehn; zu enge aber, wenn sie nur für einen Theil aus der Sphäre des Begriffs paßt. Vergl. §. 45.

2) Sie soll präcis seyn, d. h. sie muß die nächste Gattung, unter welcher der Begriff steht, angeben, und die Merkmale in klarer Absonderung von einander darstellen.

3) Alle angegebenen Merkmale müssen dem Begriffe wirklich zukommen, und zwar ursprüngliche oder constitutive Merkmale des Begriffs ausmachen.

4) Sie darf keinen Cirkel oder keine Diallele in sich enthalten, d. h. sie darf den Begriff nicht unentwickelt lassen, und ihn vielleicht nur in einer andern Sprachform wiedergeben, die der Erklärung von neuem bedarf.

5) Sie soll verständlich seyn, d. h. jedes Merkmal durch einen klaren auf den Sprachgebrauch sich gründenden Ausdruck angeben.

6) Sie muß sich der Kürze befleißigen, obgleich eine lange Definition nicht gerade logisch fehlerhaft ist.

§. 142.

Jede Definition ist ein conjunctives Urtheil, dessen Subject und Prädikate Wechselbegriffe sind. Ihre Richtigkeit läßt sich daher prüfen durch reine Conversion und reine Contraposition. Ist beides möglich; so ist die Definition richtig: im entgegengesetzten Falle unrichtig.

§. 143.

Ein Begriff tritt aber nur mittelst eines Zeichens oder Wortes in die Reihe des äußerlich Erkennbaren, und kann nur durch Sprache mitgetheilt werden. Jeder Begriff steht demnach bei seinem Gebrauche einerseits in Beziehung auf das Wort, andrerseits in Beziehung auf seinen Gegenstand, und was er für den Gegenstand ist, ist das Wort für ihn, nämlich Merkmal. Man hat daher nach den verschiedenen Zwecken, welche bei der Objectivirung eines Begriffs Statt finden können, verschiedene Erklärungsweisen oder Definitionen, nämlich Nominaldefinitionen und Realdefinitionen.

§. 144.

Eine Nominaldefinition (Namenerklärung) ist diejenige, wobei das Wort in seiner bestimmten Bedeutung

läßt sich die Distinction als das Resultat scharf gezeichneter Definitionen betrachten, andrerseits (subjectiv) als die Bedingung derselben. Sie ist mithin von Wichtigkeit in dem Streben nach wissenschaftlicher Genauigkeit.

§. 150.

Die Definition setzt zu ihrer subjectiven Möglichkeit bereits die logische Vollkommenheit des Begriffs voraus; mit ihr kann daher nicht überall die Erklärung beginnen, vielmehr fordert sie häufig Untersuchungen, wodurch der Begriff nach außen und innen die nöthige Bestimmtheit und Deutlichkeit erhält. Dergleichen Untersuchungen sind die Erörterung und Exposition des Begriffs, welche deshalb Vorbereitungen zur Definition genannt werden. Durch die Erörterung soll zuvörderst ausgemacht werden, welche Stelle (Ort) ein Begriff in der Sphäre der Begriffe einnimmt; ihre Tendenz ist also, den Begriff nach außen hin, in seinem Verhältnisse zu andern klar zu machen, und dadurch die nöthige Distinction zu befördern.

§. 151.

Die Exposition (Auseinandersetzung) des Begriffs hingegen betrifft den Inhalt des Begriffs. In ihr werden die Bestandtheile eines Begriffs so vollständig als möglich einzeln betrachtet, wobei auch die abgeleiteten Merkmale nicht ausgeschlossen sind, um desto bestimmter die eigentlich constitutiven zu finden. Durch die Erörterung und Exposition erhalten wir also die

Mate-

Materialien zur Definition, müssen aber auch oft dabei stehn bleiben, theils da, wo wir nicht bis zur Erklärung der Sache kommen, theils auch da, wo der Begriff auf unmittelbare Anschauungen sich bezieht, oder wo dessen constitutive Merkmale sich so verallgemeinen, daß eine klare Erkenntniß des Gegenstandes dadurch nicht bewirkt werden kann. In der Anwendung werden Erörterung und Exposition gewöhnlich mit einander verbunden, daher auch häufig für gleichbedeutend genommen.

§. 152.

Eine der Exposition ähnliche Erklärungsart ist endlich die Beschreibung (Description). Ihr Gebiet ist die Sphäre anschaulicher Gegenstände, und ihr Zweck besteht darin, eine lebendige Kenntniß des Gegenstandes zu bewirken. Sie beschränkt sich daher nicht blos auf die Herausshebung der wesentlichen Theile des Begriffs, sondern betrachtet auch die einzelnen Theile desselben nach ihren Eigenthümlichkeiten, und vertritt so gleichsam die Stelle der Anschauung. Für den, welchem ähnliche Begriffe noch unbekannt sind, kann eine Definition nie die Stelle der Description ersetzen, und ist zur Erklärung nicht hinreichend. Nur im systematischen Zusammenhange und Verfolgen der Begriffe ist sie anwendbar. Individuelle Gegenstände aber können nie anders, als durch Beschreibung klar gemacht werden.

§. 153.

Die Description kann eine synthetische Erklärungsart genannt werden, während die Exposition

§. 158.

Hat eine Eintheilung nur zwei Glieder; so heißt sie Dichotomie: hat sie drei Glieder; so heißt sie Trichotomie. Bei mehrern Theilen wird sie überhaupt Polytomie genannt. Da die Theile eines Begriffs von dem Umfange abhängen, der ihm gerade zukommt; so kann a priori nichts über die Zahl der Theile bestimmt werden: indem man ja a priori gar nicht einsehen kann, ob überhaupt ein Begriff in der Sphäre eines andern liegt, oder ob er nicht vielleicht auch einen wesentlichen Bestandtheil des Begriffs ausmacht, was ich aber jederzeit wissen muß, um eine Eintheilung zu machen, vergl. §. 156. Eine Polytomie ist daher nach Verhältniß der Begriffssphäre eben so logisch richtig, als eine Dichotomie; wenn nur die Theile unter dem Begriffe liegen, und einander ausschließen.

§. 159.

Wird ein Begriff von mehrern Seiten eingetheilt; so entstehen coordinirte Divisionen oder Nebeneintheilungen: theilt man die Arten wiederum ein; so erhält man Subdivisionen, Untereintheilungen. Durch die mit logischer Strenge fortgesetzte Eintheilung entsteht der systematische Zusammenhang der Begriffe. Also kann die Division mit Recht eine Form der Wissenschaft genannt werden.

C. Beweise.

§. 160.

Alle Gewißheit ist entweder eine unmittelbare oder mittelbare. Im erstern Falle leuchtet die Wahr-

heit von selbst ein, im andern wird sie evident durch die Vergleichung eines Urtheils mit andern. Die Wahrheit eines Satzes durch die Wahrheit anderer Sätze evident machen, heißt denselben **beweisen.** Jeder Beweis wird geführt durch Schlüsse, und jeder Schluß wird in seiner Anwendung für das zu begründende Urtheil ein Beweis. Die Theorie der Beweise ist also eigentlich die Lehre von der Anwendung der Schlußformen für die wissenschaftliche Darlegung des Grundes eines Urtheils. Die Prämissen der Schlüsse werden hier **Beweisgründe** (argumenta) genannt.

Anmerk. Der Beweis kann nicht schlechthin **Demonstration** genannt werden, sondern Demonstration ist ein Beweis mit intuitiver Erkenntniß. Der Mathematiker demonstrirt, der Logiker argumentirt.

§. 161.

Jeder Beweis geschieht entweder durch einen einfachen oder durch einen zusammengesetzten Schluß, und ist im letztern Fall entweder progressiv oder regressiv. Der progressive Beweis ist formell unendlich, der regressive aber fordert einen Ruhepunct, ein erstes Princip, eine unmittelbar gewisse Wahrheit. Ein Satz, auf welchem andere mittelst des logischen Zusammenhanges ruhen, heißt ein **Grundsatz**, und in so fern mit ihm die Gewißheit anhebt, heißt er **Princip.**

§. 162.

Die Grundsätze in einem Beweise können auf mannichfaltige Weise unterschieden werden. Ein Grundsatz

theils dargethan wird. Letztern nennt man auch die deductio ad absurdum, und sein Princip ist der Satz des ausgeschlossenen Dritten. Daher er nur bei contradictorischem Gegensatze strenge Giltigkeit hat.

§. 167.

Jeder wissenschaftliche Beweis muß allgemeingiltig seyn, d. h. er muß aus objectiven Gründen, oder allgemeingiltiger Wahrheit geführt werden, und heißt in so fern ein Beweis ad veritatem, κατ' αληθειαν schlechthin. Im gemeinen Leben ist es aber oft hinreichend, einen Beweis ex concessis, oder ad hominem, κατ' ανθρωπον zuführen, d. h. so, daß man zu Prämissen Sätze nimmt, die von dem Gegner zugestanden worden sind, und von ihm für wahr gehalten werden.

§. 168.

Als Anforderungen an einen Beweis lassen sich demnach von der Logik folgende Sätze aufstellen:

1) daß wirklich dasjenige bewiesen sey, was bewiesen werden sollte. Der Fehler dagegen heißt μεταβασις εις αλλο γενος, oder ἑτεροζητησις, mutatio elenchi, wo die Frage verwechselt wird, und die Prämissen auf etwas ganz anderes führen, und dasselbe beweisen, als was bewiesen werden soll.

§. 169.

2) Es dürfen keine ungewissen Sätze zum Grunde gelegt werden; der Fehler dagegen heißt eine

petitio principii, und der Beweis ist ein erschlichener.

§. 170.

3) Man darf weder zu viel, noch zu wenig beweisen. Zu viel wird bewiesen, wenn aus der allgemeinen Regel auch andere, und zwar falsche Sätze eben so gut sich ableiten lassen. Qui nimium probat, nihil probat. Zu wenig aber beweist man, wenn aus den Prämissen nur ein Theil des zu beweisenden Satzes folgt; z. B. man will beweisen, daß Jemand ein tugendhafter Mensch sey, aus dem Satze, daß er kein Verbrechen begangen hat.

§. 171.

4) Die Prämissen müssen in Hinsicht der Qualität rein oder von gleichem Grade seyn, d. h. es darf in der einen nicht etwas schlechthin genommen werden, was in der andern nur Bedingungs- oder Einschränkungsweise gesetzt wird oder gilt. Die Fehler dagegen sind dreierlei: man kann schließen entweder a dicto secundum quid, ad dictum simpliciter, oder a dicto simpliciter ad dictum secundum quid, oder endlich a dicto secundum quid ad dictum secundum quid.

§. 172.

5) Es muß unter den Urtheilen wirklich ein logischer Zusammenhang Statt finden; der Fehler dagegen ist der Sprung im Schließen (saltus in concludendo).

angewendet werden. So enge man aber auch das Ziel der Meditation setzt; ohne die Regeln des methodischen Denkens kann sie keinen ihrer Zwecke sicher erreichen.

§. 178.

Die erste Aufgabe der Meditation ist die Hervorhebung der Haupttheile des vorgelegten Gedankens, und ihre logische Anordnung, mit einem Worte die Disposition. Die Disposition kann auf mannichfaltige Weise eingerichtet werden, obgleich nichts weniger als nach Willkühr. Wo Willkühr noch eine Stelle findet, ist entweder der zu entwickelnde Gedanke nicht scharf ins Auge gefaßt, oder der Zweck der Meditation nicht klar gemacht worden. Die Möglichkeit einer Mannichfaltigkeit des Disponirens liegt vielmehr in der Mannichfaltigkeit der Gedanken nach Inhalt und Form, und in der verschiedenen möglichen Beziehung, in welche ein Gedanke gesetzt werden kann, und wornach er betrachtet werden soll.

§. 179.

Der Gegenstand der Meditation ist entweder ein einzelner Begriff oder ein ganzer Satz. Ein Begriff läßt für eine logische Behandlung einen doppelten Gesichtspunct zu; entweder man untersucht ihn in Hinsicht seiner Merkmale, oder in Hinsicht seiner disjuncten Unterbegriffe. Soll er in beider Hinsicht klar werden; so machen diese beiden Gesichtspuncte die beiden Haupttheile aus, und die Untertheile bilden für den erstern die ursprünglichen, constitutiven Merkmale, für den andern

Theil aber die verschiedenen Arten des Begriffs. Jeder dieser Untertheile läßt sich sodann als ein eignes Thema betrachten, wobei der Hauptbegriff das Subject und der abgeleitete das Prädikat ausmacht. Entweder ist nun jedes dieser Urtheile mit seinen Gründen zu erhärten, oder der Prädikatsbegriff bedarf einer neuen Auseinandersetzung; in beiden Fällen erhält man neue Untertheile, und so spinnt sich durch die wiederholte Anwendung des Erklärens, Eintheilens und Beweisens die Untersuchung fort bis zum vorgesteckten Ziele.

§. 180.

Dieselbe Methode findet Statt bei der Behandlung eines ganzen Satzes, nur daß hier zuvörderst berücksichtigt werden muß, ob alle Theile desselben, oder nur ein Hauptbegriff, oder die Synthesis der Auseinandersetzung bedarf. Sind beide Hauptbegriffe zu erklären; so geschieht dies durch eine Partition, und die Begriffe selbst bilden die Haupttheile. Bedarf nur ein Begriff der Erklärung; so erhält man die Theile entweder durch Analysis, oder doch Division, für die bloße Rechtfertigung der Synthesis aber durch Aufzählung der einzelnen Gründe. Die Untertheile werden sodann gefunden durch abermalige Anwendung einer dieser Formen, und zwar nach Beschaffenheit des Gedankens entweder durch Analysis, Division oder Beweise. In der richtigen Wahl der Form, in der strengen Befolgung der Gesetze derselben, so wie in dem gleich weiten Verfolgen der Untertheile, besteht die logische Richtigkeit der Disposi-

[illegible] Ebenmäßigkeit der Untertheile aber macht di[e] [illegible] Schönheit aus.

§. 181.

[illegible] obgleich mehr nur in dem practischen [illegible] Methode besteht darin, daß man ei[nen] [illegible] Satz nach gewissen Gesichtspuncten be[illegible] [illegible] Gesichtspuncte zum Titel der Haupt[illegible] [illegible] z. B. man untersucht eine Sache nach ih[ren] [illegible] heiten, nach ihrem Ursprunge [illegible] Werthe, oder man will einen Satz [illegible] 2) beweisen, 3) anwenden. So [illegible] diese Titel gewählt werden mögen; [illegible] nicht allein irgend eine dieser Formen [illegible], sondern es wird auch selbst ihre [illegible] möglich durch die Anwendung der [illegible] haupt logische Richtigkeit dabei Statt

§. 182.

[illegible] schon für jede Disposition die Gesetze [illegible] theilung und des Beweises als die [illegible] ungen ihrer Möglichkeit erscheinen, [illegible] digkeit ihrer steten Berücksichtigung [illegible] bei der Ausbildung der Hauptsätze [illegible] Ganzen; indem diese selbst nichts [illegible] gesetzte Anwendung derselben mit [illegible] der Darstellung. Die besondern [illegible] die Rhetorik und Stylistik. [illegible] schied zwischen der Meditation und [illegible] sich in der Folge ergeben.

# Angewandte Logik.

## Der Elementarlehre

### Erster Abschnitt.

### Von dem Verstande in der Anwendung.

§. 183.

In der reinen Logik haben wir den Verstand nach seiner Thätigkeit und nach seinen Producten an und für sich betrachtet. Wir bemerkten aber dabei, daß er nur eine Function des Vorstellungsvermögens überhaupt sey. Zu einer vollständigen Kenntniß der Verstandesthätigkeit ist es uns daher noch nöthig, ihn auch nach der Stelle bestimmter kennen zu lernen, welche er in dem Organismus des gesammten Vorstellungsvermögens einnimmt. Und dies ist die Aufgabe der angewandten Logik.

§. 184.

So wie wir in der Elementarlehre der reinen Logik zuvörderst die reine Denkthätigkeit und das Wesen ihrer Producte kennen lernten, und sodann in der Methodenlehre die Formen der methodischen Behandlung

derselben daraus deducirten; so werden wir auch hier in der Elementarlehre zuvörderst das ursprüngliche, reine Verhältniß aufstellen, in welchem der Verstand zu den übrigen Functionen des Vorstellungsvermögens steht, und das darauf gegründete Wesen der menschlichen Erkenntniß und Ueberzeugung klar machen. Die Methodenlehre wird sodann die Regeln an die Hand geben, wie vermöge dieses Verhältnisses die Erkenntniß vervollkommnet werden könne. Ob wir uns gleich hier mehr, als in der reinen Logik, dem Gebiete der Erfahrung, namentlich der empirischen Psychologie nähern, so ist doch die angewandte Logik wesentlich verschieden von letzterer Wissenschaft; indem wir uns hier blos beschränken auf die Entwickelung des ursprünglichen, reinen Verhältnisses des Verstandes unter den übrigen Functionen des Vorstellungsvermögens, während die empirische Psychologie in diesem Puncte die mannichfaltigen Zustände und Erscheinungen zu erklären hat, die der Geist als vorstellende Kraft in der Erfahrung darbietet, und mithin schon die Kenntniß der reinen Natur und allgemeinen Gesetze des menschlichen Vorstellungsvermögens voraussetzt, um dieselbe zu Principien bei der Erklärung jener Erscheinungen anwenden zu können.

§. 185.

Die Quelle der angewandten Logik ist, so wie dies schon §. 3. in Hinsicht des reinen Denkens angedeutet wurde, der Begriff des Vorstellungsvermögens, gebildet durch die Reflexion auf das Allgemeine, Wesentliche

liche und Gleichbleibende des menschlichen Vorstellens. Die Principien zu dessen deutlicher Erkenntniß finden sich zwar schon in der Fundamentalphilosophie; allein hier werden wir sie wieder benutzen müssen, um zu einer möglichst vollständigen Einsicht in die Natur des menschlichen Verstandes zu gelangen. Weit entfernt also, daß dieser Theil der Logik seinen Stoff unmittelbar aus der Erfahrung schöpfte, stützt er sich vielmehr ebenfalls auf die durch Abstraction von dem Besondern und Zufälligen gewonnene Vorstellung des Allgemeinen und Wesentlichen in dem Gange des menschlichen Vorstellens, und sucht durch eine genaue Analysis zu den Bedingungen zu gelangen, unter welchen die Thatsachen der Erfahrung erst erklärbar werden.

## A. Die besondern Functionen des Vorstellungsvermögens.

### 1. Das Anschauungsvermögen.

### §. 186.

Der Verstand kann nicht anders thätig seyn, oder in Anwendung kommen, als unter der Bedingung, daß ihm Objecte gegeben werden; denn seine Functionen bestehn in dem bloßen Verbinden und Ordnen der Vorstellungen, vergl. §. 23 ff. Das Vermögen, einen Stoff aufzunehmen, nennt man das Anschauungsvermögen, dessen Product die Anschauung ist, oder das Bewußtseyn eines vor dem Sinne gegenwärtigen Objects. Die Thätigkeit des menschlichen Verstandes ist also keine absolute, sondern ursprünglich eine durch

das Anschauungsvermögen bedingte; ob sich gleich der Verstand zu erheben vermag zu allgemeinen und höhern Begriffen, wodurch das Einzelne der Anschauung erst bestimmte Bedeutung erhält.

§. 187.

Die Anschauung ist bedingt durch den Sinn, oder durch die Empfänglichkeit des Geistes für Eindrücke. Mittelst des Sinnes wird die vorstellende Kraft zur Thätigkeit erregt, und zur Erzeugung der Vorstellung veranlaßt. Man nennt den Zustand des Erregtwerdens Empfindung, in so fern der Gegenstand durch denselben gleichsam im Gemüthe sich einfindet. Die Empfindung ist also etwas Passives; die Anschauung selbst aber jederzeit etwas Actives. Man nennt auch den Sinn die Receptivität im Gegensatze der Spontaneität oder der Selbstthätigkeit, wodurch die Vorstellung erzeugt wird. Kein Anschaun ist also ohne die Functionen der Receptivität und Spontaneität möglich.

§. 188.

Das Vorstellen kann sowohl etwas Aeußeres, oder Dinge der Außenwelt, als auch etwas Inneres, d. h. unsere eigenen geistigen Zustände, betreffen. Man theilt daher den Sinn ein in den äußern und in den innern. Der äußere Sinn ist aber nicht für gleichbedeutend zu nehmen mit den bekannten fünf Sinnen oder körperlichen Organen. Er ist vielmehr eine Eigenschaft des Geistes, und zwar das Vermögen desselben, mittelst

der Organe mit den Gegenständen in Berührung zu treten, und von ihnen zur Thätigkeit erregt zu werden.

§. 189.

Von hoher Wichtigkeit in einer Theorie des Vorstellungsvermögens, insbesondere auch des Verstandes, ist vorzüglich der innere Sinn, oder das Vermögen des Geistes, von seinen eignen Thätigkeiten und Zuständen ein bestimmtes Bewußtseyn zu erhalten. Indessen hat dieser Punct nicht unbedeutende Schwierigkeiten, und die Ansichten darüber sind mannichfaltig. Wir erklären uns die Natur des innern Sinnes und die Möglichkeit innerer Anschauung auf folgende Weise. Jedes Moment des Bewußseyns ist das Resultat oder Product einer Thätigkeit. So lange die äußern Gegenstände den Geist afficiren, ist das Bewußtseyn auf diese gerichtet. Indessen sobald nur die Thätigkeit einmal stark angeregt ist, vermag dieselbe fortzudauern auch ohne den continuirlichen Eindruck des Objects, tritt jedoch nun in Ermangelung des Gegenstandes stärker als etwas blos Subjectives hervor, d. h. es entsteht das Bewußtseyn von dem Daseyn einer Vorstellung in uns, oder die Vorstellung von einer Vorstellung.

II. Einbildungskraft.

§. 190.

Durch die Anschauung kommt nur Einzelnes momentan zum Bewußtseyn; der Verstand nimmt aber seine Begriffe von einem Mannichfaltigen und Vielen.

Wodurch kommen nun neben oder nach der gegenwärtigen Anschauung auch frühere Vorstellungen wiederum zum Bewußtseyn, aus deren Vergleichung der Begriff entsteht? Die Einbildungskraft ist es, die dieses bewirkt. Durch dieses Vermögen vermag nämlich nicht allein eine einmal angeregte Vorstellung im Bewußtseyn fortzudauern, so daß der Gegenstand auch nach seinem Verschwinden uns noch vorschwebt als Gegenstand des innern Sinnes, und das erweckte Gefühl gleichsam nachklingt; sondern es kann auch durch dasselbe in dem Wechsel der Vorstellungen die frühere Thätigkeit wiederholt und somit die Vorstellung reproducirt werden.

§. 192.

Merkwürdig dabei ist besonders das Gesetz, wornach die Einbildungskraft wirksam ist. Ihre Thätigkeit erfolgt nämlich nach dem Gesetze der Association, d. h. auf die Weise, daß jederzeit verwandte Vorstellungen einander wieder erwecken. Der Grund hiervon liegt in derjenigen Eigenschaft der geistigen Kraft, daß jeder einzelne Akt derselben durch die Wiederholung leichter, die Vorstellung lebendiger und die Richtung dahin geläufiger wird. Da nun die Verwandtschaft der Vorstellungen theils darin besteht, daß sie in Zeit und Raum einander nahe liegen, so daß sie also mit einander schon gewissermaßen in einem Akte zusammen verbunden sind, theils darin, daß die eine Eigenschaften der andern in sich enthält, wodurch also die eine theilweise schon in der andern liegt, und in jener in so weit schon mit vorgestellt ist; so wird für den erstern Fall durch die Erweckung der

einen Vorstellung in der Ideenfolge leicht auch der ganze Akt wiederholt werden, für den andern aber wird der Punct der Uebereinstimmung, vermöge des Gesetzes der Verstärkung aus Wiederholung, leicht den Punct abgeben können, wovon eine Thätigkeit in die ihr nahe liegende übergeht.

§. 193.

Das Gesetz der Verstärkung einer Vorstellung aus Wiederholung wird auch vorzüglich wichtig für die erste noch instinctmäßige Bildung der allgemeinen Vorstellungen. Kehren nämlich in mehrern Vorstellungen gewisse Puncte öfters wieder; so müssen sie diesem nach jederzeit mit erhöhter Stärke im Bewußtseyn hervortreten, woraus sich denn sehr leicht eine neue Vorstellung bildet, in welcher nur das Uebereinstimmende enthalten ist. Eben so unwillkührlich als diese allgemeinen Vorstellungen entstehen, werden sie dann auch auf die ihnen entsprechenden Objecte angewendet, nämlich blos durch unwillkührliche Association. Und hieraus läßt sich auch das Analogon von Verständigkeit erklären, welches wir selbst an niedrigern Intelligenzen wahrnehmen können. Es ist nichts als das Werk unwillkührlicher Association.

§. 194.

Man theilt die Einbildungskraft in die reproductive und in die productive. Durch die reproductive werden frühere Vorstellungen blos wieder vergegenwärtigt, auch ohne Anschauung der Objecte;

durch die productive hingegen werden aus vergangenen Vorstellungen neue zusammengesetzt. Durch die productive Einbildungskraft entstehn nicht allein die allgemeinen Schemata, welche auf der Stufe des mechanischen Denkens die Stelle der deutlichen Begriffe einnehmen; sondern auf ihrer Thätigkeit ruht auch das ganze Gebiet der natürlichen und künstlichen Dichtung, und sie heißt in letzterer Hinsicht Phantasie. In keiner Beziehung kann aber die productive Einbildungskraft für ein absolut schaffendes Vermögen gehalten werden, sondern blos für ein bildendes.

### III. Gedächtniß.

### §. 195.

Jede vollkommen reproducirte Vorstellung enthält aber nicht allein das wiedererneute Bewußtseyn des Objects in sich, sondern auch zugleich das Bewußtseyn ihres frühern Gedachtseyns. Den Grund dieses Bewußtseyns nennt man das Gedächtniß, dessen Vorzüge Größe, Festigkeit und Treue sind. Da jede Vorstellung das Product einer Thätigkeit ist; so kann man bei dem Gedächtnisse nicht an ein Vorrathshaus eines todten Schatzes denken. Eben so wenig bedarf die Erklärung desselben der Hypothese einer geheimen Fortdauer der einzelnen Thätigkeiten; denn die gleichzeitige Wirklichkeit der unendlich mannichfaltigen Thätigkeiten einer und derselben Kraft dürfte schwerlich einen Begriff zulassen. Das Wiedererscheinen einer Vorstellung läßt sich vielmehr schon hinlänglich aus dem bloßen Gesetze der

Association erklären, und das Eigenthümliche des Gedächtnisses finden wir in Folgendem. Da, wo wir im Allgemeinen behaupten, etwas im Gedächtnisse zu haben, stützen wir uns auf ein gewisses Gefühl der Möglichkeit seiner Reproduction, und werden dadurch veranlaßt, die Function des Gedächtnisses in das an die Reproduction sich anlegende unmittelbare Selbstbewußtseyn zu setzen. Vergl. meine Fundamentalphil. §. 56—59.

§. 196.

Wird eine reproducirte Vorstellung als solche wieder erkannt; so entsteht die Erinnerung. Die Erinnerung ist also nichts anders, als das Resultat der an die reproducirten Vorstellungen sich anlegenden Function des Gedächtnisses. Ist aber die Reproduction in Hinsicht einer Vorstellung nicht mehr möglich; so ist die Vergessenheit eingetreten: oder ist die Reproduction nicht lebhaft genug, so ist die Vorstellung dunkel, d. h. sie kann nicht in ihrer Besonderheit oder in ihrem Unterschiede von andern wieder aufgefaßt werden, vergl. §. 62. Dunkle Vorstellungen aber in dem Sinne zu nehmen, daß sie Vorstellungen wären ohne alles Bewußtseyn derselben, ist ein Widerspruch, da jede Vorstellung ihrem Begriffe nach Bewußtseyn ist. Auch ist ihre Annahme zur Erklärung der Reproduction, wie bereits bemerkt, nicht nothwendig.

## IV. Der Verstand.

§. 197.

Von allen diesen Functionen des Geistes unterscheidet sich nun wesentlich der Verstand. Während die

Einbildungskraft blos nach dem Gesetze der unwillkührlichen Association wirksam ist, besitzen wir an dem Verstande das Vermögen, den unwillkührlichen Wechsel und Abfluß der Gedanken zu unterbrechen, willkührlich eine Vorstellung festzuhalten, und nach ihren Theilen sowohl als nach ihrem logischen Verhältnisse zu andern zu verfolgen. Der unterscheidende Vorzug des Verstandes besteht also in der freien Reflexion, oder in der willkührlichen Lenkung der Thätigkeit, wodurch diejenigen Puncte unserer Vorstellungen, die anfänglich dunkel vor dem Bewußtseyn vorübergingen, durch das Verweilen bei einer nach und nach lebendiger werden, und klarer zum Bewußtseyn kommen.

§. 198.

Der Verstand zeigt sich zuerst in dem Ordnen der wahrnehmbaren Gegenstände, und sein höchstes Ziel ist hier systematische Einheit der Begriffe. Je mehr aber in dem Menschen das Bewußtseyn des Subjectiven rege wird, je mehr er sich bei dem Denken über die Welt und sein Verhältniß zu ihr in Widersprüchen verwickelt sieht; um so mehr erhält die Reflexion Veranlassung, auch hierbei zu verweilen und diese Widersprüche zu lösen, d. h. die Einheit unter dem Widerstreitenden zu bewirken. Es beginnt die Speculation, deren Ziel die höchsten Principien des Wissens und Seyns ausmachen, und bei deren Aufsuchung der Verstand den Namen des speculativen Verstandes erhält.

§. 199.

Man setzt den speculativen Verstand dem natürlichen gegenüber, nicht als ob es zwei verschiedene Vermögen wären; sondern weil es verschiedene Richtungen sind, welche die Reflexion in diesem oder in jenem Falle nimmt. Bei dem natürlichen Denken entwickeln sich die Vorstellungen und Erkenntnisse, und werden zur Ueberzeugung, ohne besonderes Bewußtseyn der dabei zum Grunde liegenden Functionen und Gesetze; und die Reflexion ist hier mehr noch im Dienste irgend eines gegenwärtigen Interesses an einem Gegenstande, und wird geleitet durch einen gewissen Takt, oder dunkle Ahndung der Verstandesgesetze, was man die natürliche Logik nennt. Bei der Speculation hingegen sucht der Verstand der Verschiedenheit der einzelnen Vorstellungsarten sich deutlicher bewußt zu werden, in das Wesentliche und in die Gesetze einer jeden mehr einzudringen, sich ihr gegenseitiges Verhältniß klar zu machen, um so in den Grund der Entstehung jener Widersprüche einzudringen, und sie wissenschaftlich zu lösen. Bei diesem Streben bildet sich zugleich die Logik, als Wissenschaft, und mit ihr wird es nun der Reflexion möglich, methodisch ihr Ziel zu verfolgen. Es entsteht die Philosophie, als Wissenschaft.

§. 200.

Der Speculation liegen also zunächst zum Grunde die Begriffe und Erkenntnisse, welche sich bei der natürlichen Entwickelung des Geistes gebildet haben; denn eben hier finden sich die Widersprüche, welche den Geist

Einbildungskraft blos nach dem Gesetze der unwillkührlichen Association wirksam ist, besitzen wir an dem Verstande das Vermögen, den unwillkührlichen Wechsel und Abfluß der Gedanken zu unterbrechen, willkührlich eine Vorstellung festzuhalten, und nach ihren Theilen sowohl als nach ihrem logischen Verhältnisse zu andern zu verfolgen. Der unterscheidende Vorzug des Verstandes besteht also in der freien Reflexion, oder in der willkührlichen Lenkung der Thätigkeit, wodurch diejenigen Puncte unserer Vorstellungen, die anfänglich dunkel vor dem Bewußtseyn vorübergingen, durch das Verweilen bei einer nach und nach lebendiger werden, und klarer zum Bewußtseyn kommen.

§. 198.

Der Verstand zeigt sich zuerst in dem Ordnen der wahrnehmbaren Gegenstände, und sein höchstes Ziel ist hier systematische Einheit der Begriffe. Je mehr aber in dem Menschen das Bewußtseyn des Subjectiven rege wird, je mehr er sich bei dem Denken über die Welt und sein Verhältniß zu ihr in Widersprüchen verwickelt steht; um so mehr erhält die Reflexion Veranlassung, auch hierbei zu verweilen und diese Widersprüche zu lösen, d. h. die Einheit unter dem Widerstreitenden zu bewirken. Es beginnt die Speculation, deren Ziel die höchsten Principien des Wissens und Seyns ausmachen, und bei deren Aufsuchung der Verstand den Namen des speculativen Verstandes erhält.

§. 199.

Man setzt den speculativen Verstand dem natürlichen gegenüber, nicht als ob es zwei verschiedene Vermögen wären; sondern weil es verschiedene Richtungen sind, welche die Reflexion in diesem oder in jenem Falle nimmt. Bei dem natürlichen Denken entwickeln sich die Vorstellungen und Erkenntnisse, und werden zur Ueberzeugung, ohne besonderes Bewußtseyn der dabei zum Grunde liegenden Functionen und Gesetze; und die Reflexion ist hier mehr noch im Dienste irgend eines gegenwärtigen Interesses an einem Gegenstande, und wird geleitet durch einen gewissen Takt, oder dunkle Ahndung der Verstandesgesetze, was man die natürliche Logik nennt. Bei der Speculation hingegen sucht der Verstand der Verschiedenheit der einzelnen Vorstellungsarten sich deutlicher bewußt zu werden, in das Wesentliche und in die Gesetze einer jeden mehr einzudringen, sich ihr gegenseitiges Verhältniß klar zu machen, um so in den Grund der Entstehung jener Widersprüche einzudringen, und sie wissenschaftlich zu lösen. Bei diesem Streben bildet sich zugleich die Logik, als Wissenschaft, und mit ihr wird es nun der Reflexion möglich, methodisch ihr Ziel zu verfolgen. Es entsteht die Philosophie, als Wissenschaft.

§. 200.

Der Speculation liegen also zunächst zum Grunde die Begriffe und Erkenntnisse, welche sich bei der natürlichen Entwickelung des Geistes gebildet haben; denn eben hier finden sich die Widersprüche, welche den Geist

zu dieser Richtung veranlassen. Hierbei liegt es nun in der Natur der Sache, daß man nicht mit einem Male mit der rechten Methode, mit dem wahren Wesen jeder Art der Vorstellungen und ihrem Verhältnisse vertraut werden konnte, und daß also Mißgriffe in der Speculation unvermeidlich waren. Besonders waren es die Vorstellungen des Uebersinnlichen, welche sich schon in der natürlichen Entwickelung des menschlichen Geistes so unvermeidlich im Bewußtseyn einfinden, und der Gegensatz, in welchen sie ihrer Natur nach mit den Vorstellungen des Wahrnehmbaren treten, was die Speculation besonders auf sich ziehn mußte, und deren Vereinigung daher von je her, wenn auch dunkel, die Hauptaufgabe der Speculation war; aber verschiedentlich ausfallen mußte, je nachdem man dabei von diesem oder von jenem Theile ausging, und die Vereinigung zu bewirken suchte.

§. 201.

Da alle unsere Erkenntnisse über das Daseyn Producte unsers Geistes sind; so wird die Speculation nicht eher sicher zu ihrem Ziele gelangen, bevor sie nicht den Grund und die Gesetze der Entstehung der menschlichen Erkenntnisse genau erforscht hat. Nur erst dann, wenn ihr dieses gelungen ist, vermag sie, mit Hülfe der Erkenntniß von derselben, dem Geist in seinen Productionen zu folgen, für jede ihren Grund sich deutlich zu machen, sie in ihrem richtigen Verhältnisse zu erkennen, das wahrhaft Nothwendige für den Geist von den Einmischungen der dichtenden Einbildungskraft zu trennen,

und auf diese Weise die scheinbaren Widersprüche in der menschlichen Erkenntniß zu lösen. Die Speculation hat also zunächst eben so gut die Gesetze für die Entstehung der Erkenntnisse von der Erfahrungswelt zu untersuchen, als sie die Entwickelung der Vernunftideen in dem menschlichen Geiste sich klar zu machen hat, um so in beider Hinsicht das Nothwendige zu finden, die Vereinigung beider wissenschaftlich zu bewerkstelligen, und die rechte Bedeutung der Vernunftideen für die wirkliche Welt sich deutlich zu machen.

§. 202.

Aus der Verbindung des Verstandes mit den übrigen Functionen des Vorstellungsvermögens entsteht nun das Erkennen, welches wir hier genauer nach seinem Verhältnisse zu dem Vorstellen und Denken kennen lernen müssen. Vorstellen ist der allgemeinste Begriff für jede Thätigkeit, wodurch das Bewußtseyn eines Etwas entsteht. Denken und Erkennen aber sind blos Arten des Vorstellens. Das Denken kommt allein dem Verstande zu, und findet Statt bei dem Vorstellen des Begriffs. Das Erkennen hingegen besteht in der Anwendung einer Vorstellung auf etwas Gegebenes, und ist jederzeit ein Akt der Subsumtion.

§. 203.

Die Erkenntniß ist theils eine materiale, wobei eine Vorstellung auf einen gegebenen Gegenstand übergetragen wird, oder eine formale, wobei das logische Verhältniß zweier Begriffe bestimmt wird. Ferner ist sie entweder eine unmittelbare, wobei das Ver-

hältniß gegenwärtiger Vorstellungen an und für sich klar ist, oder eine mittelbare, wobei man das Verhältniß der Vorstellungen erkennt mittelst einer dritten Vorstellung (im Schlüsse). Man nennt die Functionen des Anschauungsvermögens, der Einbildungskraft und des Gedächtnisses das niedere, die Functionen der Begriffe und Ideen aber das höhere Erkenntnißvermögen.

B. Verhältniß des niedern Erkenntnißvermögens zu dem Verstande.

§. 204.

Zuerst bietet sich uns das Verhältniß dar, in welchem das Anschauungsvermögen zu dem Verstande steht. In dieser Hinsicht finden wir, daß die vorstellende Thätigkeit ursprünglich durch den äußern Sinn eingeleitet wird, indem von daher die erste Erregung und Richtung zu einer bestimmten Vorstellung erfolgt. Indessen gelangt der Verstand nicht unmittelbar aus der Anschauung zu Begriffen, sondern erst durch Mitwirkung der Einbildungskraft und des Gedächtnisses, wodurch der Grund zur Vergleichung, oder zum Bewußtseyn der Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Vorstellungen der Anschauung gelegt wird; obgleich andrerseits durch die Anschauung die Thätigkeit immer von Neuem angeregt, und zu veränderten Richtungen motivirt werden kann.

§. 205.

Dieselben Bemerkungen gelten auch für das Verhältniß des Verstandes zur innern Anschauung, nur mit

der Einschränkung, daß diese selbst nicht eher entstehn kann, als bis bereits die Thätigkeit des Geistes in Gang gebracht ist. Die innere Anschauung setzt also ebenfalls ursprünglich die äußere voraus. Indessen wird auch sie die Quelle vieler neuer Begriffe, und ist besonders wichtig für die Philosophie, so wie überhaupt für unsere Selbsterkenntniß. Denn dadurch, daß auch unsere eigenen geistigen Zustände bei unserer Thätigkeit als besonderes Bewußtseyn hervortreten können, wird es möglich, dieselben unter bestimmte Begriffe zu bringen, durch eine regelmäßige Abstraction und Analysis das Wesen und die Gesetze unseres Erkennens, Fühlens und Wollens zum klaren Bewußtseyn zu bringen, die Bedingungen der menschlichen Wahrheit und den Grund und Sitz der menschlichen Ueberzeugung deutlich zu machen, und so den Verstand in den Stand zu setzen, jede Erkenntniß nach dem Grunde ihrer Wahrheit oder nach ihrer Begründung in den Gesetzen der geistigen Thätigkeit nachzuweisen, und die Ueberzeugung zu rechtfertigen.

## §. 206.

Am nächsten steht dem Verstande die Einbildungskraft, und wirkt zu dessen Thätigkeit auf mannichfaltige Weise mit, theils vorbereitend und befördernd, theils aber auch hemmend. Ersteres findet vorzüglich dadurch Statt, daß mittelst der Einbildungskraft die ursprünglichste Verbindung unter den Vorstellungen erfolgt, und die ersten allgemeinen Schemata gebildet werden; daß schon durch die Wiederholung ähnlicher Vorstellungen

mittelst ihrer Association das Uebereinstimmende immer lebendiger wird, und dadurch die Aufmerksamkeit auf dasselbe hingelenkt oder der erste Beginn der Reflexion veranlaßt wird; daß nur durch ihre Vermittelung das Bewußtseyn entstehn kann, woraus zunächst der Verstand seine Begriffe bildet; daß sie fortwährend durch ihre Association das Geschäft des Urtheilens und Schließens erleichtert und geläufiger macht; daß sie ferner den Producten des Verstandes die erwünschte Lebendigkeit und Klarheit ertheilt (§. 35.), und endlich selbst durch die öftere Wiederholung der Vorstellung nach und nach auch die dunklern Seiten derselben hervorhebt, und so die Analysis erleichtert und die Deutlichkeit befördert.

§. 207.

Bei dieser wichtigen Rolle, welche die unwillkührliche Association in dem menschlichen Gedankengange spielt, ist es daher auch in der Erfahrung schwer nachzuweisen, wo die eigentliche freie Reflexion beginnt. Zu seiner höchsten Freiheit gelangt der Verstand erst in dem wissenschaftlichen Denken, d. h. bei dem Denken, wo man mit Bewußtseyn der Denkgesetze die Begriffe verfolgt zu dem wissenschaftlichen Zwecke der vollständigen Deutlichkeit und systematischen Einheit, wohin man aber nur gelangen kann durch die Freiheit selbst, d. h. durch einen festen Entschluß, und durch steten Kampf gegen den innern Fluß unwillkührlicher Association und den Reiz des Sinnes. Die größere oder mindere Stärke darin bestimmt die Stufe der Verstandeskultur.

§. 208.

So weit aber auch der Verstand an Stärke der Abstraction und an Sicherheit der Reflexion fortschreitet; nie wird es ihm gelingen, sich bei dem Verfolgen seiner Vorstellungen von allem nachtheiligen Einflusse des niedern Erkenntnißvermögens freizumachen. Mittelst des Sinnes steht nämlich der Mensch stets in der innigsten Verbindung mit der innern und äußern Welt. Die Eindrücke von Außen und von Innen sind oft so unabänderlich und heftig, daß der Verstand nicht selten denselben unterliegt, und nothwendig in seinem ruhigen Fortwirken gestöhrt wird.

§. 209.

Aber auch von Seiten der Einbildungskraft findet dieses Statt. Denn wenn es überhaupt schon leichter ist, sich dem unwillkührlichen Gedankenspiele zu überlassen, als mit Vorsatz einen Gedanken festzuhalten und zu verfolgen, indem ersteres natürlich erfolgt, letzteres jederzeit mit einer gewissen Anstrengung verbunden ist; so wird die Schwierigkeit des regelmäßigen Verstandesgebrauchs um so höher steigen, je mehr das Gemüth aufgeregt ist, und je heftiger der Drang der Association. Und so sieht auch hierdurch nicht selten der Verstand seine Thätigkeit unterbrochen und gehemmt. Was aber das Anschauunsvermögen und die Einbildungskraft durch übermäßigen Reiz und Stärke bewirkt, das vermag endlich auch das Gedächtniß durch Mangel an Umfange, Festigkeit und Treue.

mittelst ihrer Assoziation das Uebereinstimmende immer lebendiger wird, und dadurch die Aufmerksamkeit auf dasselbe hingelenkt oder der erste Beginn der Reflexion veranlaßt wird; daß nur durch ihre Vermittelung das Bewußtseyn entstehn kann, woraus zunächst der Verstand seine Begriffe bildet; daß sie fortwährend durch ihre Association das Geschäft des Urtheilens und Schließens erleichtert und geläufiger macht; daß sie ferner den Producten des Verstandes die erwünschte Lebendigkeit und Klarheit ertheilt (§. 35.), und endlich selbst durch die öftere Wiederholung der Vorstellung nach und nach auch die dunklern Seiten derselben hervorhebt, und so die Analysis erleichtert und die Deutlichkeit befördert.

§. 207.

Bei dieser wichtigen Rolle, welche die unwillkührliche Association in dem menschlichen Gedankengange spielt, ist es daher auch in der Erfahrung schwer nachzuweisen, wo die eigentliche freie Reflexion beginnt. Zu seiner höchsten Freiheit gelangt der Verstand erst in dem wissenschaftlichen Denken, d. h. bei dem Denken, wo man mit Bewußtseyn der Denkgesetze die Begriffe verfolgt zu dem wissenschaftlichen Zwecke der vollständigen Deutlichkeit und systematischen Einheit, wohin man aber nur gelangen kann durch die Freiheit selbst, d. h. durch einen festen Entschluß, und durch steten Kampf gegen den innern Fluß unwillkührlicher Association und den Reiz des Sinnes. Die größere oder mindere Stärke darin bestimmt die Stufe der Verstandeskultur.

§. 208.

So weit aber auch der Verstand an Stärke der Abstraction und an Sicherheit der Reflexion fortschreitet; nie wird es ihm gelingen, sich bei dem Verfolgen seiner Vorstellungen von allem nachtheiligen Einflusse des niedern Erkenntnißvermögens freizumachen. Mittelst des Sinnes steht nämlich der Mensch stets in der innigsten Verbindung mit der innern und äußern Welt. Die Eindrücke von Außen und von Innen sind oft so unabänderlich und heftig, daß der Verstand nicht selten denselben unterliegt, und nothwendig in seinem ruhigen Fortwirken gestöhrt wird.

§. 209.

Aber auch von Seiten der Einbildungskraft findet dieses Statt. Denn wenn es überhaupt schon leichter ist, sich dem unwillkührlichen Gedankenspiele zu überlassen, als mit Vorsatz einen Gedanken festzuhalten und zu verfolgen, indem ersteres natürlich erfolgt, letzteres jederzeit mit einer gewissen Anstrengung verbunden ist; so wird die Schwierigkeit des regelmäßigen Verstandesgebrauchs um so höher steigen, je mehr das Gemüth aufgeregt ist, und je heftiger der Drang der Association. Und so sieht auch hierdurch nicht selten der Verstand seine Thätigkeit unterbrochen und gehemmt. Was aber das Anschauunsvermögen und die Einbildungskraft durch übermäßigen Reiz und Stärke bewirkt, das vermag endlich auch das Gedächtniß durch Mangel an Umfange, Festigkeit und Treue.

§. 219.

Die Frage, was Wahrheit sey, und worin sie bestehe, ist für eine Erkenntnißtheorie von der größten Wichtigkeit; denn nur nach ihrer allgemeinen Bestimmung läßt sich über das, was wahr oder falsch sey, mit Sicherheit entscheiden. Gleichwohl hatte man lange über das Wahre und Falsche in concreto gestritten, ehe man die Frage über das Wesen der Wahrheit überhaupt aufwarf, und gründlich zu beantworten suchte. Gewöhnlich ist man geneigt, die Wahrheit darein zu setzen, daß die Vorstellung und das Object einander entsprechen. So gut und hinreichend aber auch diese Bestimmung für die empirische Erkenntniß seyn mag, so viele Widersprüche hat sie in dem Gebiete der Philosophie erzeugt; ja diese Ansicht von Wahrheit ist der Hauptgrund, warum vom Anfange der Philosophie bis auf diesen Tag die Skepsis eine so bedeutende Rolle gespielt hat. Denn mit Grund läßt sich an der Erkennbarkeit dieses Verhältnisses, also auch an der Erkennbarkeit der Wahrheit zweifeln; da zuletzt alles unser Vorstellen und Denken blos etwas Subjectives ist, und es keinen Weg giebt, aus unsern Vorstellungen hinauszugehn zur Sache an sich.

§. 220.

Wir suchen daher diese Frage anders zu beantworten, und zwar blos aus der Natur unsers Geistes. Unser Vorstellen ist nämlich eine Thätigkeit nach be-

## Zweiter Abschnitt.

# Von den Beschaffenheiten menschlicher Erkenntniß.

### A. Von der objectiven Vollkommenheit der menschlichen Erkenntniß.

§. 211.

In der reinen Logik (§. 61 ff.), wo die Rede von der Vollkommenheit unserer Begriffe war, faßten wir die menschliche Erkenntniß nur in Hinsicht eines Theils ihrer Elemente. Das Verhältniß des Verstandes zu den übrigen Functionen des Vorstellungsvermögens bietet aber noch andere Seiten der Erkenntniß dar, die ebenfalls Berücksichtigung bedürfen. In dieser Hinsicht nun betrachten wir die Vollkommenheit unserer Erkenntnisse zuerst von ihrer objectiven Seite, d. h. als ein mögliches Gut und Object des allgemeinen Besitzes; die subjective Seite derselben wird Gegenstand der folgenden Abtheilung seyn. Wir finden aber diese Vollkommenheit theils in Hinsicht des Umfangs, theils in Hinsicht der Wahrheit der Erkentnisse.

#### I. In Hinsicht des Umfangs.

§. 212.

Daß der menschlichen Erkenntniß unvermeidliche Schranken gesetzt sind, geht hervor aus der Natur des menschlichen Geistes als einer endlichen, in ihrer Thätigkeit bedingten Kraft. Denn wenn auch einerseits das Gebiet des Erkennbaren ins Unermeßliche sich verliert; so ist doch andrerseits besonders da, wo sich der

Mensch in das Gebiet des Uebersinnlichen zu erheben strebt, das Dunkel oft so undurchdringlich, daß auch die kühnste Speculation vergeblich sich bemüht, dasselbe aufzuhellen. Je mehr nun gerade das Unerforschliche Reiz für die Wißbegierde hat, und je freier und leichter hier das Spiel der Einbildungskraft ist, um so nothwendiger ist eine scharfe Bestimmung der menschlichen Schranken für diese Seite, damit nicht das Erkenntnißgebiet unrein und verunstaltet werde durch fremden, unrechtmäßigen Zusatz; denn die erste Forderung der Vollkommenheit unsers Erkenntnißgebiets betrifft die Reinheit desselben, nach ihr muß jede Vorstellung für das genommen werden, was sie wirklich ist. Eine Forderung, die nur durch eine genaue Untersuchung des Wesens jeder Erkenntnißthätigkeit und ihrer Producte möglich wird.

§. 213.

Eine andere Forderung geht auf die völlige Erschöpfung alles Erkennbaren. So sehr sich aber auch in dem Laufe der Zeiten die Masse der Erkenntnisse gehäuft hat, und so weit man noch fortschreiten mag; so muß doch bei der Unermeßlichkeit der objectiven Sphäre die Erfüllung dieser Forderung für das Menschengeschlecht immer nur ein Ideal bleiben, in Hinsicht dessen jeder Fortschritt nur eine Annäherung ist. Man nennt den Inbegriff alles dem Menschen Erkennbaren den Horizont desselben, und unterscheidet ihn als den allgemeinen von dem Horizonte eines Zeitalters, und dem Privathorizonte eines Individuums.

§. 214.

Die Ordnung und systematische Einheit der Erkenntnisse haben wir schon früher als ein Gesetz ihrer Vollkommenheit kennen gelernt; Ordnung muß daher auch in dem Ganzen der menschlichen Erkenntnisse herrschen. Ordnung aber ist Sache des reflectirenden Verstandes, der sie dadurch bewirkt, daß er die ursprünglich zufällig erworbenen Begriffe zusammenstellt nach ihrer Verwandtschaft, das ganze Gebiet zuvörderst in besondere Felder abtheilt, nach den strengen Gesetzen der Specification zu kleinern Abtheilungen fortschreitet, und alle Theile eines Gebiets verbindet nach dem Verhältnisse der logischen Unterordnung. So theilt sich das Ganze in besondere Wissenschaften, durch deren Anordnung nicht allein das ursprüngliche Chaos geordnet und die Uebersicht erleichtert, sondern es auch möglich gemacht worden ist, dem Einzelnen eine vollständigere und vollkommnere Ausbildung zu geben.

§. 215.

Das natürliche Princip der Haupteintheilung aller Erkenntnisse, sind die ihnen zum Grunde liegenden verschiedenen Erkenntnißquellen. Als eine Quelle mannichfaltiger Erkenntnisse bietet sich nun zuerst die Anschauung dar. Alle Erkenntnisse, die davon genommen sind, werden empirische genannt. Die erste Klasse der Wissenschaften sind also die empirischen. Je nachdem aber eine Erkenntniß blos bei dem Wahrgenommenen stehn bleibt, oder, mittelst der Reflexion auf die Gesetze der Veränderungen in der Erscheinungswelt, den

innern Zusammenhang derselben betrifft, ist sie entweder Wahrnehmungs- oder Erfahrungserkenntniß. Erstere nennt man auch eine historische, die Wahrnehmung mag Gegenstände in der Zeit oder im Raum betreffen. Die empirischen Wissenschaften zerfallen daher wiederum in historische und in Erfahrungswissenschaften im engern Sinne.

§. 216.

Der Mensch besitzt aber auch an seiner eignen Spontaneität eine besondere Quelle zu Begriffen und Erkenntnissen, welche man rationale, oder Erkenntnisse a priori nennt. Die Erkenntnisse dieser Art sind die philosophischen und mathematischen. Die philosophischen Erkenntnisse bestehn in dem deutlichen Bewußtseyn der Gesetze und Principien des Erkennens und Wollens, und der daraus hervorgehenden Begriffe, und werden gefunden durch Speculation; die mathematischen hingegen gehn hervor aus freier Construction in reiner Anschauung. Beide Arten geben die rationalen Wissenschaften, von denen jede Art reine und angewandte Wissenschaften enthält. Der Inbegriff der empirischen und rationalen Wissenschaften macht das Gebiet der freien Wissenschaften aus.

§. 217.

Noch giebt es endlich Begriffe und Erkenntnisse, die weder zu den Erfahrungs- noch zu den Vernunfterkenntnissen gezählt werden können, sondern durch Auctorität bestimmt sind. Die Wissenschaften, worin dieselben enthalten sind, nennt man positive (gebundene). Die gan-

ze Erkenntnißsphäre zerfällt also in zwei Haupttheile, in freie (empirische, rationale) und positive Wissenschaften. Die systematische Zusammenstellung und allgemeinste Charakterisirung derselben liefert die allgemeine Encyclopädie, in welcher man also einen geordneten Grundriß und Ueberblick über das ganze Gebiet des menschlichen Erkennens findet.

## §. 218.

Dieses ganze Gebiet sich anzueignen ist indeß nicht die Sache des einzelnen Menschen; denn so gewiß auch jedem Subjecte eine stete Erweiterung seiner Erkenntnisse zugemuthet werden kann; so sind doch jedem Menschen durch seine intellectuellen Eigenschaften oder bürgerlichen Verhältnisse gewisse Schranken gesetzt, daß eine gleiche Herrschaft über alle Zweige des menschlichen Wissens eben so wenig möglich als nöthig ist. Vieles liegt über dem Horizonte desselben, oder ist ihm subjectiv nicht erreichbar; vieles liegt unter demselben, oder es lohnt sich nicht der Mühe, nach einer genauen Kenntniß davon zu streben; vieles endlich liegt außerhalb desselben, d. h. an der genauen Kenntniß vieler Dinge hindert Stand und Beruf. So klein aber auch im Verhältniß zum Ganzen der Horizont des Einzelnen seyn mag; so muß doch auch in ihm, wenn ihm eine gewisse Vollkommenheit zukommen soll, die Ordnung und der Zusammenhang Statt finden, welchen wir in Beziehung auf den allgemeinen als eine Bedingung seiner Vollkommenheit gefunden haben.

§. 219.

Die Frage, was Wahrheit sey, und worin sie bestehe, ist für eine Erkenntnißtheorie von der größten Wichtigkeit; denn nur nach ihrer allgemeinen Bestimmung läßt sich über das, was wahr oder falsch sey, mit Sicherheit entscheiden. Gleichwohl hatte man lange über das Wahre und Falsche in concreto gestritten, ehe man die Frage über das Wesen der Wahrheit überhaupt aufwarf, und gründlich zu beantworten suchte. Gewöhnlich ist man geneigt, die Wahrheit darein zu setzen, daß die Vorstellung und das Object einander entsprechen. So gut und hinreichend aber auch diese Bestimmung für die empirische Erkenntniß seyn mag, so viele Widersprüche hat sie in dem Gebiete der Philosophie erzeugt; ja diese Ansicht von Wahrheit ist der Hauptgrund, warum vom Anfange der Philosophie bis auf diesen Tag die Skepsis eine so bedeutende Rolle gespielt hat. Denn mit Grund läßt sich an der Erkennbarkeit dieses Verhältnisses, also auch an der Erkennbarkeit der Wahrheit zweifeln; da zuletzt alles unser Vorstellen und Denken blos etwas Subjectives ist, und es keinen Weg giebt, aus unsern Vorstellungen hinauszugehn zur Sache an sich.

§. 220.

Wir suchen daher diese Frage anders zu beantworten, und zwar blos aus der Natur unsers Geistes. Unser Vorstellen ist nämlich eine Thätigkeit nach be-

stimmten Gesetzen, an diese sind wir gebunden, von diesen hängt unsere Ueberzeugung ab. So bald eine Vorstellung diesen Gesetzen gemäß gebildet ist, hat sie Wahrheit, im Gegentheil ist sie falsch. Die Wahrheit ist demnach diejenige Eigenschaft unserer Vorstellungen, daß sie den Gesetzen des Vorstellens gemäß gebildet sind. Da alles unser Erkennen nur ein menschliches ist, so wird auch die Wahrheit desselben nur eine menschliche seyn können, also keine absolute, sondern nur eine relative. Wer von der Philosophie jene fordert, verkennt die Natur menschlicher Wissenschaft, und den wahren Zweck der Philosophie.

§. 221.

Die Eintheilung der Wahrheit kann aus mehrern Gesichtspuncten geschehn; entweder mit Rücksicht auf die einzelnen Wissenschaften, so daß man historische, mathematische, logische, psychologische, moralische Wahrheit hat u. s. f., oder mit Rücksicht auf die Hauptquellen der menschlichen Erkenntniß, woraus man empirische und rationale Wahrheit (im weitern Sinne) erhält, welche letztere dann wieder in logische, mathematische und rationale (im engern Sinne) zerfällt. Je mehr man aber von jeher gewohnt ist, empirische, mathematische und logische Wahrheit zu behaupten, so bald man sich der Gesetzmäßigkeit seines Verfahrens bewußt ist, um so mehr fordert es die Consequenz, auch das Gesetz der Vernunft als das Princip ihrer Wahrheit gelten zu lassen. Denn so wie der Verstand seinem Gesetze nicht ausweichen kann, und das ihm Entspre-

§. 219.

Die Frage, was Wahrheit sey, und worin sie bestehe, ist für eine Erkenntnißtheorie von der größten Wichtigkeit; denn nur nach ihrer allgemeinen Bestimmung läßt sich über das, was wahr oder falsch sey, mit Sicherheit entscheiden. Gleichwohl hatte man lange über das Wahre und Falsche in concreto gestritten, ehe man die Frage über das Wesen der Wahrheit überhaupt aufwarf, und gründlich zu beantworten suchte. Gewöhnlich ist man geneigt, die Wahrheit darein zu setzen, daß die Vorstellung und das Object einander entsprechen. So gut und hinreichend aber auch diese Bestimmung für die empirische Erkenntniß seyn mag, so viele Widersprüche hat sie in dem Gebiete der Philosophie erzeugt; ja diese Ansicht von Wahrheit ist der Hauptgrund, warum vom Anfange der Philosophie bis auf diesen Tag die Skepsis eine so bedeutende Rolle gespielt hat. Denn mit Grund läßt sich an der Erkennbarkeit dieses Verhältnisses, also auch an der Erkennbarkeit der Wahrheit zweifeln; da zuletzt alles unser Vorstellen und Denken blos etwas Subjectives ist, und es keinen Weg giebt, aus unsern Vorstellungen hinauszugehn zur Sache an sich.

§. 220.

Wir suchen daher diese Frage anders zu beantworten, und zwar blos aus der Natur unsers Geistes. Unser Vorstellen ist nämlich eine Thätigkeit nach be-

stimmten Gesetzen, an diese sind wir gebunden, von diesen hängt unsere Ueberzeugung ab. So bald eine Vorstellung diesen Gesetzen gemäß gebildet ist, hat sie Wahrheit, im Gegentheil ist sie falsch. Die Wahrheit ist demnach **diejenige Eigenschaft unserer Vorstellungen, daß sie den Gesetzen des Vorstellens gemäß gebildet sind.** Da alles unser Erkennen nur ein menschliches ist, so wird auch die Wahrheit desselben nur eine menschliche seyn können, also keine absolute, sondern nur eine relative. Wer von der Philosophie jene fordert, verkennt die Natur menschlicher Wissenschaft, und den wahren Zweck der Philosophie.

§. 221.

Die Eintheilung der Wahrheit kann aus mehrern Gesichtspuncten geschehn; entweder mit Rücksicht auf die einzelnen Wissenschaften, so daß man historische, mathematische, logische, psychologische, moralische Wahrheit hat u. s. f., oder mit Rücksicht auf die Hauptquellen der menschlichen Erkenntniß, woraus man empirische und rationale Wahrheit (im weitern Sinne) erhält, welche letztere dann wieder in logische, mathematische und rationale (im engern Sinne) zerfällt. Je mehr man aber von jeher gewohnt ist, empirische, mathematische und logische Wahrheit zu behaupten, so bald man sich der Gesetzmäßigkeit seines Verfahrens bewußt ist, um so mehr fordert es die Consequenz, auch das Gesetz der Vernunft als das Princip ihrer Wahrheit gelten zu lassen. Denn so wie der Verstand seinem Gesetze nicht ausweichen kann, und das ihm Entspre-

hende für wahr erkennt, so ist auch das für die Vernunft wahr und gewiß, was in ihrem Gesetze gegründet ist, ob sie gleich dem zweifelnden Verstande nichts entgegensetzen kann, als das Bewußtseyn der Nothwendigkeit ihrer Idee.

§. 222.

Jede Erkenntniß, die mit dem Bewußtseyn ihrer Gesetzmäßigkeit gebildet wird, giebt für das Subject Gewißheit, und in dieser Gewißheit liegt ursprünglich der subjective Grund zur Behauptung der Wahrheit einer Erkenntniß. Indeß ist die Gewißheit nicht allemal ein sicherer Erkenntnißgrund der Wahrheit, indem irgend ein Schein die Ueberzeugung irre leiten kann. Erst mit der Kenntniß die allgemeinen Erkenntnißgesetze verschafft man sich ein festes Kriterium der Wahrheit, und eine Erkenntniß, die diesen als gemäß gefunden wird, hat allgemeine oder objective Wahrheit. Die Kriterien der objectiven Wahrheit erhalten wir also durch Philosophie, die die Gesetze des Erkennens hervorhebt und deutlich macht.

§. 223.

Jede Erkenntniß ist entweder unmittelbar gewiß, oder mittelbar, d. h. das Bewußtseyn ihrer Wahrheit findet Statt entweder sogleich bei der ursprünglichen Synthesis, oder es wird bewirkt mit Hilfe anderer Erkenntnisse. Sind die zu Hilfe genommenen Erkenntnisse und ihr Verhältniß zu der an sich ungewissen so beschaffen, daß daraus das Bewußtseyn der Nothwendigkeit

für die Synthesis der letztern entsteht; so besitzt man vollständige Erkenntniß, und legt derselben Wahrheit schlechthin bei: ist aber die Ableitung unvollständig; so erhält man den Begriff der **Wahrscheinlichkeit**. Die Wahrscheinlichkeit findet also nur Statt auf dem Standpuncte der Reflexion und besteht darin, daß für die Synthesis eines Urtheils die Gesetze einer völligen Begründung nicht in Anwendung gebracht werden können, obgleich mehr für dasselbe, als für sein Gegentheil spricht. Wahrscheinlich ist also dasjenige, was zwar überwiegende, aber keine zureichenden Gründe seiner völligen Gewißheit hat. Die Wahrscheinlichkeit ist entweder eine **innere** oder eine **äußere**; je nachdem die Gründe aus der Sache selbst und ihrem Begriffe, oder aus Nebenumständen entlehnt sind.

§. 224.

Da die Wahrheit eines an sich nicht gewissen Urtheils dadurch deutlich erkannt wird, daß man zeigt, das Object der Erkenntniß stehe unter einer streng allgemeinen Regel, oder sey übereinstimmend mit derselben; so wird die Wahrscheinlichkeit dann Statt finden, entweder wenn die allgemeine Regel selbst noch nicht in ihrer völligen Allgemeinheit erkannt ist, oder die völlige Uebereinstimmung des Objects mit derselben noch nicht gefunden ist. Die Wahrscheinlichkeit stützt sich also auf unvollkommene Schlüsse. So wenig auch die Wahrscheinlichkeit auf wissenschaftlichen Werth Anspruch machen kann, so nothwendig ist sie in dem Gange der Ausbildung menschlicher Erkenntnisse, die von dem

Einzelnen anhebt, und nur nach und nach zur Allgemeinheit fortschreitet.

## B. Subjective Beschaffenheit der Erkenntniß.

### 1. Von der Ueberzeugung.

§. 225.

Die Ueberzeugung ist die Festigkeit des Geistes in Beziehung auf die Wahrheit einer Erkenntniß, und beruht zuletzt auf einem Gefühle der Nöthigung zum Fürwahrhalten. Woher aber dieses Gefühl? Wir erklären uns dasselbe auf folgende Weise: der Geist ist in seiner Thätigkeit an gewisse Gesetze gebunden; denn ohne Gesetz wäre keine bestimmte Vorstellung möglich. Jede Thätigkeit wird aber auch zugleich begleitet von dem unmittelbaren Selbstbewußtseyn, worin die Kraft ihren eignen Zustand inne wird, also auch ihrer Ohnmacht, in einem gegebenen Falle anders als nach ihrem Gesetze thätig zu seyn. Man nennt das Bewußtseyn der Gesetzmäßigkeit eines Erkenntnißaktes die formale Apperception. Sobald nun für eine gesetzmäßig gebildete Vorstellung die Richtigkeit derselben in Zweifel gezogen wird, tritt jenes ursprünglich dunkle Bewußtseyn stärker hervor, das Subject fühlt sich in Hinsicht dieser Thätigkeit determinirt, und hat Ueberzeugung. Die Ueberzeugung ist also das Bewußtseyn der Gesetzmäßigkeit (Wahrheit) eines Erkenntnißaktes.

§. 226.

Nach diesem läßt sich nun die Ueberzeugung für jede Art der Erkenntniß näher bestimmen. Bei der äussern Anschauung afficirt der Gegenstand selbst durch seine unmittelbare Gegenwart den Geist, und nöthigt ihn mittelst eines bestimmten Eindruckes zu einer bestimmten Thätigkeit. In dem unmittelbaren Bewußtseyn des Genöthigtwerdens zum Anschaun, und zwar zu dieser bestimmten Anschauung, liegt nun der Grund zur Ueberzeugung von der Wahrheit der Anschauung, und von der Realität des Objects; bei der innern Anschauung aber tritt das, was im Bewußtseyn schon bei dem ursprünglichen Akte da ist, durch die Fortdauer der immanenten Thätigkeit nur stärker in seiner Subjectivität hervor, und ist mithin so gewiß, als das Bewußtseyn selbst.

§. 227.

Eben so gründet sich auch die Evidenz und die Nothwendigkeit des Fuhrwahrhaltens aus logischer und mathematischer Demonstration zuletzt auf das Gefühl des innern Gebundenseyns an das Gesetz der Gleichheit oder Ungleichheit der Vorstellungen. Mit diesem Gesetze verhält es sich nämlich so: Vorstellungen, die einander gleich sind, fallen in einer und derselben Thätigkeit zusammen, und umgekehrt, und gehören in so fern nothwendig zusammen; die ungleichen aber stammen aus verschiedenen Thätigkeiten, und sind in so fern ganz ursprünglich getrennt. Keine Willkühr aber vermag das, was in der That innerlich als Bewußtseyn eins ist,

zu trennen, und was an sich getrennt ist, zu identificiren, so wenig als der Geist sein eignes Bewußtseyn aufzuheben vermag. Uebrigens mag die Gleichheit oder Ungleichheit eine totale oder partielle seyn. Durch jede Demonstration wird nun dieses ursprüngliche Verhältniß unter den Vorstellungen nur klar hervorgehoben; allein zur Ueberzeugung für uns wird es erst dann, wenn auch uns dieses Verhältniß innerlich klar geworden ist. In diesem Momente des Bewußtseyns erwacht dann die formale Apperception, wodurch sich die Wahrheit der Verbindung oder Trennung der Vorstellungen unmittelbar kund thut, und das Subject in Beziehung darauf sich determinirt fühlt, und überzeugt ist. Zur Entstehung der Ueberzeugung ist es aber auch schon hinreichend, wenn nur das Uebereinstimmende oder Contrastirende unter Vorstellungen im Bewußtseyn lebhaft ist, die übrigen Puncte der Vorstellungen können dunkel seyn; ein Fall, der gewöhnlich bei dem gemeinen, nicht wissenschaftlichen, Denken eintritt.

## §. 228.

Auf dieselbe Weise entsteht durch die Vernunft die Ueberzeugung von der Realität der Ideen. Sie geht nämlich hervor aus der innern Nöthigung von der Vorstellung des Bedingten zu der Vorstellung des Unbedingten fortzugehn, und aus der Unmöglichkeit die Realität des Erstern zu denken ohne die Realität des Letztern. So gewiß also für den Verstand jenes ist, so gewiß ist für die Vernunft dieses.

§. 229.

Alle unsere menschliche Ueberzeugung ruht also zuletzt auf einem und demselben Grunde, nämlich auf dem Gefühle der Gesetzmäßigkeit des Vorstellungsaktes, und hat auch bei einer ebenmäßigen und vollständigen Ausbildung aller geistigen Functionen in jeder Beziehung gleiche Stärke; obgleich auf dem Gebiete der Anschauung und des Verstandes, wo das Object der Thätigkeit gegeben wird, in dem Subjecte die Ueberzeugung leichter entsteht, als die Vernunft die Realität ihrer Ideen in der Gedankenreihe geltend zu machen vermag.

§. 230.

Nach der Verschiedenheit der Begründung der Erkenntniß unterscheidet man aber gewisse Grade der Ueberzeugung. Man hat deren drei, nämlich das Meinen, Glauben und Wissen. Nach der gewöhnlichen Erklärung ist das Meinen ein Fürwahrhalten aus unzureichenden Gründen, der Glaube ein Fürwahrhalten aus subjectiv zureichenden Gründen, und das Wissen endlich ein Fürwahrhalten aus objectiv zureichenden Gründen.

§. 231.

Das Wissen findet Statt auf dem Gebiete der Anschauung und Erfahrung, und gründet sich entweder auf unmittelbare Anschauung oder auf einen völlig evidenten Schluß. Das Meinen hingegen zeigt sich bei unvollständiger Erkenntniß, also bei bloßer Wahrscheinlichkeit, wobei zugleich noch das Bewußtseyn der Mög-

lichkeit des Gegentheils rege ist, so daß das Meinen eigentlich einen Mangel an der Festigkeit in der Ueberzeugung bei sich führt. Wo das Unzureichende der objectiven Begründung durch die subjective Gemüthsstimmung ersetzt, oder das Bewußtseyn von der Möglichkeit des Gegentheils von einem Interesse an der Wahrheit des Objects unterdrückt oder geschwächt wird, entsteht der Glaube. Liegt diesem Glauben wirkliche Wahrscheinlichkeit mit zum Grunde; so heißt er ein verständiger Glaube: finden dabei gar keine Gründe Berücksichtigung; so ist der Glaube blind.

§. 232.

Eine Art des Glaubens ist der Auctoritätsglaube, oder das Fürwahrhalten wegen der Aussage eines Andern. Er gründet sich auf das Zutrauen, welches man dem Zeugnisse einer Person schenkt, und hat mithin ebenfalls einen subjectiven Bestimmungsgrund. Auch er ist entweder verständig oder blind, je nachdem auf die wirkliche Glaubwürdigkeit des Zeugen Rücksicht genommen wird oder nicht. Die Glaubwürdigkeit einer Person besteht aber in ihrer Dexterität und Integrität, d. h. sie muß die Wahrheit sagen können und sagen wollen. Nur bei historischen Dingen ist der Auctoritätsglaube zulässig, in Sachen der Philosophie ist er verwerflich.

§. 233.

Verschieden von diesem Glauben in Sachen des Verstandes, welchen man deshalb den Verstandesglau-

hen nennen kann, ist der reine Vernunftglaube, oder die Ueberzeugung der Vernunft von der Realität ihrer Ideen. Er gründet sich, wie bereits bemerkt worden ist, auf die innere Nöthigung, bis auf ein Absolutes in der Reihe der Dinge fortzugehen, indem nur dieses die Bedingung ist, unter welcher überhaupt etwas Reales gedacht werden kann. Bei Erkenntnissen dieser Art kann die Reflexion nicht mehr thun, als die Thätigkeit der Vernunft in dem Organismus geistiger Functionen klar zu machen, und so den Grund der Entstehung dieser Idee und den Sitz des Glaubens wissenschaftlich nachzuweisen. Der Glaube aber muß hervorgehn aus der subjectiven Thätigkeit der Vernunft selbst. Da, wo die Vernunft noch nicht erwacht ist, kann der Glaube nicht lebendig werden, so wie er lebendig seyn kann, ohne in seinem eigentlichen Sitze wissenschaftlich erkannt worden zu seyn. Daher kann der Vernunftglaube Statt finden ohne philosophische Speculation, so wie er auch bei der philosophischen Speculation fehlen, ja sogar durch dieselbe unterdrückt werden kann; so bald nämlich der speculirende Verstand, die Function der Vernunft verkennend, die Gegenstände des Glaubens zu Gegenständen des Wissens zu machen sucht, und sie den Gegenständen der Anschauung und des Verstandes gleich achtet.

§. 234.

Auf dem Gebiete der Reflexion ist das Wissen ein höherer Grad der Gewißheit, als der Glaube, aber es kann nicht ein höherer Grad des Glaubens genannt werden. Die Gegenstände des Glaubens können nun zwar hier auch Gegenstände des Wissens werden; allein

wo das Wissen beginnt, da hört der Glaube auf. Bei dem Vernunftglauben aber findet diese Steigerung gar nicht Statt; denn gerade durch diese Idee erheben wir uns über das Verstandesgebiet, und über die Erfahrung. Das Wissen bezieht sich hier blos auf die Quelle dieser Idee, in so fern sie sich in den Functionen des Geistes muß nachweisen lassen. Läßt die Nothwendigkeit derselben sich wirklich auffinden; so ist der Glaube vor der Speculation gerechtfertigt. Inconsequent aber würde es seyn, über die objective Realität derselben nach den Gesetzen der empirischen Erkenntniß absprechen zu wollen.

Anmerk. Die genauere Darstellung dieses Punctes gehört in die Metaphysik.

§. 235.

Das Gegentheil der Ueberzeugung ist der Zweifel, oder der Zustand der Ungewißheit, wobei das Bewußtseyn des Unzureichenden der Gründe vorherrschend ist, und der Beifall zurückgehalten wird. Der Zweifel ist entweder natürlich oder künstlich. Letzterer hat seinem vernünftigen Gebrauche nach nur zur Absicht, eine genauere Prüfung der Wahrheit zu veranlassen. Der ächte Skepticismus ist daher keineswegs ein Läugnen der Wahrheit, sondern nur das Geständniß, eine Behauptung noch als unzulänglich begründet zu finden. Als Denkart aber ist er die Maxime, stets das Mangelhafte einer Behauptung aufzusuchen und hervorzuheben. Von einem Systeme des Skepticismus kann man nur in dem Sinne sprechen, als in der Stellung und

Behandlung der in Zweifel gezogenen Sätze eine logische Ordnung und Methode befolgt worden ist.

§. 236.

Der Skepticismus als Methode des Philosophirens kann aber nicht darauf ausgehn, alle menschliche Wahrheit ungewiß zu machen; denn dadurch würde er zugleich sich selbst vernichten. Vielmehr richtet er sich hauptsächlich gegen die Erkenntniß des Verhältnisses zwischen der Vorstellung und dem Seyn, und läßt dagegen die blos logischen und mathematischen Wahrheiten unangetastet. Allein bleibt er nicht einseitig bei dem schon vorhandenen Verhältnisse der Begriffe stehn, sondern fragt er weiter, wie es der Philosophie zusteht, worin der letzte Grund der Verschiedenheit und Nothwendigkeit des logischen Verhältnisses unter den Begriffen liege; so wird sich ihm aus der Natur des Verstandes, als des bloßen Abstractions- und Reflexionsvermögens, ergeben, daß sich derselbe bei dem Bilden seiner mannichfaltigen Begriffe noch auf eine andere Erkenntnißquelle stütze, nämlich auf die Anschauung, und daß man jener Quelle wenigstens so viel Realität zugestehn müsse, als erforderlich ist, um das logische Verhältniß der Begriffe selbst aus seinem letzten Grunde und Ursprunge zu erklären. Der völlig durchgeführte Skepticismus muß entweder sich selbst aufheben, oder noch eine andere, als die blos logische Wahrheit anerkennen. Wieviel aber der einzelnen Erkenntnißart Realität zukomme, untersucht die Realphilosophie.

§. 237.

Wäre der Mensch eine reine Intelligenz; so würden Wahrheit und Ueberzeugung gleichen Schritt halten. Durch die Abhängigkeit des höhern Erkenntnißvermögens von dem niedern, und den mannichfaltigen Einfluß, welchen der Verstand bei seiner Thätigkeit von jenen erleidet, können aber leicht Unrichtigkeiten veranlaßt werden, die unter dem Scheine des Wahren die Ueberzeugung irre leiten. Ein gesetzwidriges Fürwahrhalten ist ein Irrthum.

§. 238.

Aller Irrthum entsteht durch eine Uebereilung des Verstandes. Kein Irrthum ist aber möglich ohne Schein, d. h. ohne irgend eine Aehnlichkeit gewisser Vorstellungen, vermöge welcher sie im Bewußtseyn zusammenfallen, und verwechselt werden. Der Irrthum ist demnach die Verwechselung der Aehnlichkeit mit der Gleichheit, und ist entweder ein ursprünglicher oder ein abgeleiteter. Derjenige Irrthum, aus welchem andere entstanden sind, heißt der Grundirrthum, das προτον ψεῦδος.

§. 239.

Bei dem ursprünglichen Irrthum stammt der Schein entweder aus Sinnesanschauung, und in dieser Hinsicht sagen wir, die Sinne täuschen, oder er stammt aus der Einbildungskraft, die leicht vermöge der Särke

der Association über dem Aehnlichen das Unähnliche übersehen läßt, und dem Verstande zuvoreilt, oder endlich entsteht er aus einem fehlerhaften Gedächtnisse. Bei dem abgeleiteten Irrthum beruht aber der Schein auf falschen oder mangelhaften Prämissen. Je versteckter die Fehler der Prämissen sind, desto größer ist die Scheinbarkeit. Ein Irrthum mit einem sehr geringen Schein heißt eine Ungereimtheit, oder eine Absurdität.

§. 240.

Die subjectiven Ursachen des Irrthums können mannichfaltig seyn. Bald liegt ihm natürliche Schwäche zum Grunde, bald Verschrobenheit des Geistes, bald Mangel an Ausbildung und Uebung, bald Mangel an bedachtsamer Reflexion, so daß der Geist um so mehr allen Arten von Schein und Irrthümern sich hingeben wird, je mehr er von Unwissenheit oder Halbwisserei, von Unglauben oder Aberglauben, von Zerstreuung, Vorurtheilen oder Leidenschaften gefesselt und beherrscht wird. Denn dadurch wird nicht allein die Gleichmäßigkeit der Association und der Vorstellungen aufgehoben, sondern auch der Verstand an dem ruhigen Auffassen des wahren Verhältnisses der Vorstellungen gehindert.

---

# Methodenlehre
## der angewandten Logik.

§. 241.

In diesem Theile der Logik haben wir es nach §. 184. endlich damit zu thun, die Regeln anzugeben, wornach unsere Erkenntniß bei den, im Vorigen, entwickelten Verhältnissen der Verstandesthätigkeit, zu der gehörigen Vollkommenheit gebracht werden kann. Die Regeln betreffen nun theils die Methode der subjectiven Ausbildung, theils die Methode der Ausbildung der Erkenntnisse zu einem objectiven Ganzen. Die Methodenlehre zerfällt also ebenfalls in zwei Hauptabschnitte. Die Mittel aber, welche der Mensch zu seiner subjectiven Ausbildung benutzen kann, sind theils innere, theils äußere, d. h. sie liegen entweder in der Natur und dem gegenseitigen Verhältnisse der geistigen Kräfte, theils in den Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens. Der erste Abschnitt zerfällt also wiederum in zwei Abtheilungen.

## Erster Abschnitt.
## Methode der subjectiven Ausbildung.

### A. Von den innern Hilfsmitteln der subjectiven Ausbildung.

#### I. Allgemeine Regeln.

§. 242.

Die wahre Cultur des Geistes ist theils eine formale, theils eine materiale; jene besteht in der Kraft-

vollen, harmonischen Wirksamkeit aller seiner Vermögen, diese aber in einem weiten Umfange erworbenen Erkenntnisse. Alle Cultur des Geistes muß aber durch den Geist selbst bewirkt werden. Denn so glücklich auch die Anlagen, so günstig auch die äußern Umstände seyn mögen; so ist es doch nur die eigene Kraft, welche die dargebotenen Erkenntnisse ergreift, und die dazutretende freie Selbstbestimmung, die das Emporschießen des einen Vermögens auf Unkosten der übrigen hindert, und eine gleichmäßige Entwickelung aller leitet und bewerkstelligt.

§. 243.

Das Vermögen der freien Selbstbestimmung ist demnach der Grund der Möglichkeit einer Methode in der subjectiven Ausbildung; Selbsterkenntniß aber die Bedingung zur Auffindung ihrer Regeln. Die wahre Selbsterkenntniß ist aber nicht ein bloßes historisches Kennen der einzelnen Functionen und Vermögen des menschlichen Geistes nach den gangbaren Schuleintheilungen, sondern sie ist die klare Einsicht in den innern Organismus der Vernunft, und das lebendige Bewußtseyn von dem hohen Werthe und Zwecke jedes geistigen Vermögens und von seiner Unentbehrlichkeit in dem Systeme des geistigen Wirkens, aber auch von seiner subjectiven Beschaffenheit.

§. 244.

Das Leben des Geistes ist das Erzeugniß mannichfaltiger, innig in einander eingreifender Functionen, von

welchen eine durch die andere veranlaßt und unterstützt, aber auch beeinträchtigt werden kann. Die gleichmäßige Entwickelung aller muß also für ein Hauptgesetz angesehen werden, für eine methodische Ausbildung.

§. 245.

So wie dem natürlichen Wirken des Geistes selbst Regelmäßigkeit zukommt, so begünstigt auch alles, worin Regelmäßigkeit und Ordnung herrscht, dessen Thätigkeit. Der Geist wird daher in seiner Bildung um so leichter und sicherer fortschreiten, je mehr dieselbe nach den Regeln der Ordnung geleitet wird. Ordnung kann und muß aber beobachtet werden 1) in Rücksicht der Zeit, 2) in der Wahl der Gegenstände, 3) bei der Beschäftigung selbst. Die Ordnung in der Zeit läßt sich im Allgemeinen nicht anders bestimmen, als durch die gewissenhafte Benutzung der äußern Verhältnisse zur Erreichung des menschlichen und des besondern bürgerlichen Zwecks; die Ordnung in der Wahl der Gegenstände hängt ab von dem jedesmaligen Stande und dem Gange der Cultur, so wie von dem gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen Theile der zu erlernenden Wissenschaft, und von ihrem Verhältnisse zu den andern Kenntnissen und Fertigkeiten zum Behuf des practischen Lebens; und die Regeln für die Ordnung in der Beschäftigung selbst endlich ergeben sich aus der Natur des jedesmaligen Objects der Beschäftigung. Im Allgemeinen kann daher nur die stete Berücksichtigung dieser Puncte als Regel aufgestellt werden. Der wohlthätige Einfluß, den die Ordnungsliebe nach jenen drei Seiten

auf die Verwahrung vor der enervirenden Unentschlossenheit und Arbeitsscheu, vor Geistesverwirrung, vor Oberflächlichkeit und einseitiger Ueberzeitigung hat, ist wichtig genug, um ihr unter den Beförderungsmitteln einer zweckmäßigen Ausbildung einen ausgezeichneten Rang zu ertheilen.

§. 246.

Da der Geist nur durch die stete Regsamkeit und Kraftanwendung seinem Ziele sich nähern kann; so ist endlich auch ein ernster Kampf gegen die Anwandlungen innerer Trägheit und Passivität eine von den Bedingungen, wodurch der Geist einen glücklichen Fortschritt auf dem Wege seiner Veredelung sich sichern kann.

II. Regeln für die Bildung der besondern Vermögen.

§. 247.

Zuerst bietet sich uns hier das Anschauungsvermögen dar. Ob nun gleich das Anschaun von dem Sinne abhängt, und meistens unwillkührlich erfolgt; so ist doch auch der Wille nicht alles Einflusses auf die Veredelung dieses Vermögens beraubt. Denn nicht allein, daß der Mensch die Sinnesorgane zu schärfen vermag, ist er auch im Stande, den Sinn zu verfeinern, oder den einzelnen Eindrücken mehr Bestimmtheit zu verschaffen, und sich ihrer Verschiedenheit, auch der kleinsten, immer klarer und reiner bewußt zu werden. Daher man auch behauptet, daß der Mensch erst sehen, hören, schmecken u. s. f. lernen müsse. Die Regeln

zur Schärfung des Sinnes sind physiologischer Art, die Verfeinerung aber hängt ab von der Reflexion, oder von der genauen Beobachtung des empfangenen Eindrucks, von der Vergleichung desselben mit seinen angrenzenden, so wie von der Entfernung aller Einmischung der Phantasie.

## §. 248.

Eine der schwierigsten Aufgaben in der subjectiven Vervollkommnung ist die völlige Ausbildung und Disciplinirung der Einbildungskraft. Denn einerseits ist ihre Mitwirkung zum Behuf der erwünschten und nöthigen Lebendigkeit und Leichtigkeit des Gedankengangs bei dem Gebrauche unserer Vorstellungen im practischen, so wie im wissenschaftlichen Leben höchst unentbehrlich, so daß eine unbedingte Unterwerfung derselben unter die Operation des ruhigen, kalten Verstandes zu einer großen Einseitigkeit und Steifheit führen würde; auf der andern Seite kann sie aber auch, eben wegen der Macht und Eigenheit der unwillkührlichen Association, so nachtheilig für die übrigen Functionen des Vorstellungsvermögens, namentlich auf die nöthige Besonnenheit, werden, daß eine zu große Nachsicht unfehlbar eine Stöhrung der Harmonie des geistigen Wirkens zur Folge haben muß. Als allgemeine, zweckmäßige Regeln bieten sich indeß folgende Sätze dar:

1) Lerne die Natur und Sphäre des Verstandes von jener der Einbildungskraft wissenschaftlich unterscheiden.

2) Sey auf deiner Hut gegen die Affecten und Lei-

denschaften, wodurch gerade die Einbildungskraft ihre höchste Macht erreicht.

3) Meide das schädliche Versinken in unnütze Träume und Phantasien, und suche durch zweckmäßige, ernsthafte Beschäftigung dem Geiste und Herzen kräftige und gesunde Nahrung zu geben.

4) Suche die Schönheiten der Natur und Kunst zu verstehn, und weile oft mit reiner Seele bei ihnen.

§. 249.

Von der auffallendsten Wichtigkeit für das Ganze unserer Erkenntnisse und ihre leichte Anwendung ist das Gedächtniß. So sehr man daher auch geneigt ist, besonders bei zunehmenden Jahren, dieses Vermögen sich selbst zu überlassen, so ist doch eine stete Aufmerksamkeit auf die Cultur desselben, einer der nöthigsten Puncte, den wissenschaftlichen Bemühungen den erwünschten Nutzen zu geben. Da der Werth des Gedächtnisses von der Leichtigkeit und Sicherheit der Reproduction abhängt; so ergeben sich aus der Natur dieser Function zum Behuf der Cultur des Gedächtnisses folgende allgemeine Regeln:

1) Treibe alles, was du zu behalten wünschest, mit ungetheilter Aufmerksamkeit, und suche mit dem Zulernenden ein Interesse zu verbinden zur Erhöhung dieser Geistesthätigkeit.

2) Mache dir zuvor das zu Erlernende klar und deutlich.

3) Strebe nach einer allgemeinen Uebersicht, nach einem wohlgeordneten Fachwerke, d. h. suche die

Hauptpunkte vorzüglich hervorzuheben, woran so-dann das minder Wichtige leichter sich anschließt.

4) Suche schwer zu erweckende Vorstellungen an bekannte Bilder anzuknüpfen.

5) Scheue nicht die Mühe, öfters besondere Uebungen im Memoriren anzustellen.

§. 250.

So wichtig und nothwendig auch die Functionen des niedern Erkenntnißvermögens für das menschliche Vorstellen sind, so ist es doch eigentlich das höhere, wodurch sich der Mensch zu einer vollkommnern Stufe der Erkenntniß zu erheben vermag, und wodurch in ihm zugleich der Grund zu einer geistigen Perfectibilität gelegt ist, so wie der Grund zur Möglichkeit der Wissenschaft. Bei dem Streben nach Wissenschaft ist *also* die Cultur dieses Vermögens ganz besonders die conditio sine qua non. Das hauptsächlich dahin abzweckende Hilfsmittel finden wir in unserer Wissenschaft selbst, vergl. §. 11 ff. Daher ein ernstes und wiederholtes Studium der Logik für wahre Wissenschaftlichkeit stets eine unerlaßliche Forderung bleibt.

§. 251.

Da unser ganzer Verstandesgebrauch in dem Bilden und Anwenden der Begriffe besteht; so ergeben sich aus der Logik folgende allgemeine Regeln für unsern Zweck:

1) Uebe dich, schnell das Allgemeine aus dem Besondern und Mannichfaltigen aufzufassen, und zu einer klaren Einheit zu erheben.

2) Versuche die einzelnen Begriffe unter genaue Definitionen zu bringen, um ihnen die nöthige Präcision und Deutlichkeit zu geben.

3) Wehre, bei der Anwendung der Begriffe, den Einfluß der Einbildungskraft ab, und suche dir die erforderliche Ruhe und Besonnenheit zu erhalten.

4) Bemühe dich, bei dem Urtheilen die Hauptsache von den Nebensachen zu unterscheiden.

5) Gewöhne dich, überall selbst zu denken, und betrachte das Urtheil anderer mehr als einen Probierstein, nicht als eine Norm für dein eignes, aber hüte dich dabei eben so sehr vor absprechendem Eigendünkel.

6) Enthalte dich der definitiven Entscheidung, so bald von irgend einer Seite noch Dunkelheit der Begriffe, oder der Gründe des Urtheils obwaltet.

7) Sey auf deiner Hut gegen Vorurtheile, sie mögen in dem Geiste der Zeit, oder in deiner eignen frühern Ueberzeugung gegründet seyn, und betrachte daher jedes Urtheil, bei dessen Gebrauch die Gründe seiner Wahrheit dir nicht klar sind, höchstens als ein vorläufiges, für welches du dir noch die nähere Untersuchung vorbehältst.

## §. 252.

Auf einer eigenthümlichen Sphäre bewegt sich der speculative Verstand, dessen höchster Zweck die Erforschung des Nothwendigen der Vernunftthätigkeit ist, oder die Klarheit der Vernunft in Hinsicht ihres eignen

[illegible] Eine vollständige Anleitung zu seinem regelmäßigen Gebrauche wäre eine Anleitung zum Philosophiren. Hier lassen sich nur folgende allgemeine Regeln [illegible]:

1) Suche dir zuvörderst den Zweck der Speculation deutlich zu machen.

2) Mache dich bekannt mit der Methode, mit dem Ideengange und den Ansichten denkender und in der Speculation geübter Männer.

3) Suche den eignen innern Sinn zu schärfen, d. h. lerne die Aussprüche deines eignen Bewußtseyns bestimmt wahrnehmen und beobachten.

4) Gewöhne dich bei den Vorfällen des Lebens, sowohl des innern als des äußern, nicht gedankenleer vorüber zu gehn, sondern sie in höhere Beziehung zu setzen.

## B. Von den äußern Hilfsmitteln der subjectiven Ausbildung.

### I. Von der Sprache.

§. 253.

So wie der Verstand seine Abhängigkeit von dem Sinne schon durch die Art und Weise, wie er ursprünglich zu einem Stoffe gelangt, beurkundet, so spricht sich dieselbe auch dadurch aus, wie er seine Begriffe zur vollkommenen Klarheit erhebt, und sich den Besitz derselben sichert. Ersteres bewirkt er nämlich durch Veranschaulichung (Hypotyposis), und zwar entweder durch Schematisirung, wie in der Mathematik,

oder durch Exemplare, wie in der Naturgeschichte. Letzteres aber erreicht er durch Zeichen, welche, so fern sie conventionell werden, die Sprache geben, und eine eigne Wissenschaft, nämlich die Semiotik, begründen.

§. 254.

Durch die Sprache wird der Gedanke als etwas Subjectives mittelst eines Zeichens objectiv gemacht; und damit Gegenstand der äußern Anschauung. Ein Zeichen ist nämlich Vorstellung der Anschauung, bestimmt, eine Vorstellung, als das Bezeichnete, im Bewußtseyn zu erwecken. Der Gebrauch der Zeichen und der Sprache gründet sich demnach auf Association. Die Zeichen sind entweder natürliche, oder künstliche, und in beider Hinsicht können sie verschiedner Art seyn, nach der Verschiedenheit des Sinnes, an welchen sie gerichtet sind. Es giebt daher verschiedene Arten der Sprache. Die vollkommenste Sprache aber ist die Wortsprache, in articulirten Tönen, und die ihr entsprechende Schriftsprache.

§. 255.

Man unterscheidet zwischen Sprache in subjectivem und objectivem Sinne. Jene bedeutet die Fähigkeit, seine Gedanken durch Zeichen auszudrücken, diese hingegen ist ein Inbegriff gleichartiger conventioneller Zeichen, in so fern sie ein möglicher Gegenstand allgemeiner Kenntniß und Anwendung sind. Jene ist, so wie der Verstand selbst, in allen Menschen nur eine, ob sie gleich verschiedene Grade der Cultur haben kann; diese aber

kann verschieden seyn, nach der Willkührlichkeit der angenommenen Zeichen. Die Sprache in objectivem Sinne ist die äußere Hülle des Geistes, und wird um so mehr sich erweitern, je größer das Erkenntnißgebiet des Geistes wird, dessen Organ sie ist, so daß sie nach und nach, mit der Entstehung der Wissenschaft und Kunst, sich ausbildet zu den speciellsten Terminologien.

§. 256.

In jedem Ausdrucke läßt sich dreierlei unterscheiden: 1) das Zeichen als Gegenstand der unmittelbaren Anschauung, 2) die Vorstellung von einer Sache als das Bezeichnete, und 3) das Object der Vorstellung, welches durch das Zeichen mit der Vorstellung im Bewußtseyn gegenwärtig wird. Obgleich in dem natürlichen Denken bei der Anschauung des Zeichens jederzeit, der Natur der Vorstellung gemäß, die Sache in dem Bewußtseyn gegenwärtig, und die Vorstellung übersehen wird; so ist doch zunächst das Zeichen für die Vorstellung bestimmt, und hat daher auch nur Bedeutung und Werth, wenn die Vorstellung da ist. Eben deshalb wird auch eine Sprache nur mittelst der Vorstellungen erlernt, und ihr richtiger Gebrauch im Einzelnen hängt ab von der Bestimmtheit der Vorstellung.

§. 257.

Die einzelnen Zeichen für eine Sprache sind entweder Nachbildungen der Gegenstände (z. B. die Hieroglyphen, mimischen Darstellungen, Nachahmungen des

Tons), oder sie sind willkührlich gebildet ohne alle Aehnlichkeit mit dem Gegenstande. Ferner sind sie entweder ursprüngliche oder abgeleitete (durch Zusammensetzung), wodurch die Etymologie begründet wird. Auch können sie verschiedentlich angewendet werden, sowohl eigentlich, wobei die Vorstellung einer Sache durch das ihr eigenthümlich zugehörige Zeichen, also unmittelbar, erweckt wird, als auch uneigentlich, wo die Andeutung der Sache mittelbar erfolgt, wie in den Tropen, Symbolen, Metaphern, der Synekdoche und Metonomie.

§. 258.

Die Sprache ist das wirksamste Beförderungsmittel der geistigen Bildung. Denn nicht allein, daß der Geist mit Hilfe eines bestimmten Zeichens die Vorstellung klarer faßt, und leichter festhält, und besonders mittelst der Schriftsprache die Erinnerung auf die vollkommenste Weise unterstützt; so wird auch durch sie allererst die Mittheilung der Gedanken unter den Menschen möglich, dadurch aber ein Verkehr mit Erkenntnissen bewerkstelligt, der auf die Vervollkommnung und Erweiterung des Ideenkreises den entschiedensten Einfluß hat.

§. 259.

So sehr aber auch der Horizont des an Zeit und Raum gebundenen Individuums durch die Sprache erweitert werden kann, und so herrlich ihr Einfluß ist auf die Sicherung des intellectuellen Gebiets; so ist doch auch

keine Sprache ohne Schranken, und ohne gewisse, den freien Geist beschränkende, Eigenschaften. Jede Sprache ist nämlich erstlich blos an die Erinnerung gerichtet; sie ist also nicht allein bedeutungslos, so bald die bestimmte Erinnerung fehlt, sondern sie kann auch eben deswegen nie absolut neue Erkenntnisse mittheilen, sondern nur Veranlassung und Stoff zu neuen Formen und Compositionen geben. Keine Sprache ist ferner im Stande, die ganze Mannichfaltigkeit und die unendlichen, feinen Abstufungen und Nüançen bestimmt auszudrücken, deren das geistreiche Individuum fähig ist. Keine Sprache ist frei von den Einschränkungen und sicher vor den Folgen, die aus den verschiedenen Bedeutungen eines und desselben Zeichens entspringen können.

§. 260.

Jede Sprache kann endlich auch für den freien Geist auf mannichfaltige Weise Fessel werden bei der raschen Verfolgung seines Gegenstandes. Ja das innige Verhältniß zwischen Gedanken und Ausdruck, und das ästhetische Interesse, welches die Sprache zuläßt, kann selbst bei dem gebildeten Kopfe eine Verwechselung veranlassen, und die Vorstellung über dem näher liegenden und stärker sich aufdringenden Zeichen vergessen lassen, so daß die Sprache sogar zu einem Verdunkelungsmittel des Verstandes erniedrigt werden kann.

§. 261.

Die von selbst sich darbietende Bedingung, unter welcher eine Sprache für uns die rechte Nutzbarkeit er-

halten kann, ist das gründliche Studium derselben, das heißt aber ein Studium, wobei es nicht blos abgesehen ist auf die Kenntniß der Bedeutung der einzelnen Wörter und ihrer gangbarsten Verbindungsweisen, sondern vielmehr auf eine wissenschaftliche Kenntniß der gesammten, allgemeinen und besondern, Formen und Gesetze ihres Gliederbaues, ihrer theoretischen und ästhetischen Vollkommenheit, so wie auf Sicherheit und Gewandtheit in dem Gebrauche der Sprache.

§. 262.

Den Punct, wovon das wissenschaftliche Studium einer Sprache ausgehen muß, finden wir in der allgemeinen Grundlage der Sprache überhaupt, nämlich in der Thätigkeit des vorstellenden Geistes, für dessen Producte jede Sprache die Bezeichnung ist. Hier also zuvörderst die allgemeinen und nothwendigen Formen des Sprechens aufzusuchen, und den apriorischen Charakter der einzelnen Redetheile sowohl an sich, als in ihrem gegenseitigen Verhältnisse kennen zu lernen, um das Allgemeine und Nothwendige desto bestimmter, auch in dem Zufälligen der besondern Sprache, mit Klarheit zu erkennen, mit einem Worte, die philosophischen Elemente der Sprache, oder die philosophische Sprachlehre zu studiren, dies ist die erste Bedingung für die wissenschaftliche Begründung unserer Sprachkenntniß, und die erste Forderung, sobald wir uns in ihrem Gebrauche festsetzen wollen.

ger Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung. Das methodische Verfahren in Beziehung auf den Unterricht hat aber zwei Seiten; es geht theils den Lehrenden, theils den Lernenden an. Man hat also eine Lehrmethode und eine Lernmethode.

§. 267.

Die Regeln der Lehrmethode beziehn sich sowohl auf die Form, als auch auf die Gegenstände des Unterrichts. In ersterer Hinsicht ist der Unterricht entweder mündlich oder schriftlich. Der mündliche Unterricht ferner ist entweder acroamatisch, wenn der Lernende blos zuhört, oder erotematisch, wenn er zugleich gefragt wird. Die erotematische Methode ist endlich entweder katechetisch, wenn das Erlernte wieder abgefragt wird, oder sokratisch, wenn der Lernende durch Fragen zum eignen Nachdenken geweckt und dadurch, die Erkenntniß selbst zu finden, geleitet wird. Nur Vernunftwahrheiten sind der sokratischen Methode fähig; alles Historische muß mitgetheilt werden.

§. 268.

In Hinsicht der Form muß ein zweckmäßiger Unterricht folgende Eigenschaften haben:

1) er muß gründlich seyn,
2) geordnet,
3) vollständig,
4) so viel als möglich verständlich und deutlich,
5) die Selbstthätigkeit erregend, und für den Gegenstand interessirend.

Daß man da, wo es auf Wissenschaft abgesehen ist, in Hinsicht der Verständlichkeit und Deutlichkeit nicht Allgemeinverständlichkeit oder Popularität schlechthin von dem Unterricht fordern könne, liegt in dem Geiste der Wissenschaft, welche zu ihrem Studium bereits einen gewissen Grad von höherer Bildung fordert, und wenn sie nicht ihren Charakter verlieren soll, nicht allgemein verständlich gemacht werden kann. Eben so wenig erlaubt es der Geist vieler Wissenschaften, daß sie allgemein interessant seyn können.

§. 269.

Die Methode in der Wahl der Gegenstände hingegen besteht darin:

1) Daß das Leichtere dem Schwerern vorausgeschickt werde.
2) Ist es bei dem Unterrichte abgesehn auf einen vollständigen Cursus über ein ganzes Gebiet der Wissenschaften; so müssen die Fundamentalwissenschaften den abgeleiteten vorangehn.
3) Muß das Gesetz der Affinität der Wissenschaften beobachtet und der willkührliche Wechsel mit heterogenen Disciplinen vermieden werden.

§. 270.

Die wichtigste Bedingung aber, wodurch auch der zweckmäßigste Unterricht erst Kraft und Wirkung erhalten, und rechtes Beförderungsmittel der Ausbildung werden kann, beruht auf der zweckmäßigen Benutzung desselben von Seiten des Lernenden. Denn keine Er-

ger Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung. Das methodische Verfahren in Beziehung auf den Unterricht hat aber zwei Seiten; es geht theils den Lehrenden, theils den Lernenden an. Man hat also eine Lehrmethode und eine Lernmethode.

§. 267.

Die Regeln der Lehrmethode beziehn sich sowohl auf die Form, als auch auf die Gegenstände des Unterrichts. In ersterer Hinsicht ist der Unterricht entweder mündlich oder schriftlich. Der mündliche Unterricht ferner ist entweder acroamatisch, wenn der Lernende blos zuhört, oder erotematisch, wenn er zugleich gefragt wird. Die erotematische Methode ist endlich entweder katechetisch, wenn das Erlernte wieder abgefragt wird, oder sokratisch, wenn der Lernende durch Fragen zum eignen Nachdenken geweckt und dadurch, die Erkenntniß selbst zu finden, geleitet wird. Nur Vernunftwahrheiten sind der sokratischen Methode fähig; alles Historische muß mitgetheilt werden.

§. 268.

In Hinsicht der Form muß ein zweckmäßiger Unterricht folgende Eigenschaften haben:

1) er muß gründlich seyn,
2) geordnet,
3) vollständig,
4) so viel als möglich verständlich und deutlich,
5) die Selbstthätigkeit erregend, und für den Gegenstand interessirend.

Daß man da, wo es auf Wissenschaft abgesehen ist, in Hinsicht der Verständlichkeit und Deutlichkeit nicht Allgemeinverständlichkeit oder Popularität schlechthin von dem Unterricht fordern könne, liegt in dem Geiste der Wissenschaft, welche zu ihrem Studium bereits einen gewissen Grad von höherer Bildung fordert, und wenn sie nicht ihren Charakter verlieren soll, nicht allgemein verständlich gemacht werden kann. Eben so wenig erlaubt es der Geist vieler Wissenschaften, daß sie allgemein interessant seyn können.

§. 269.

Die Methode in der Wahl der Gegenstände hingegen besteht darin:

1) Daß das Leichtere dem Schwerern vorausgeschickt werde.

2) Ist es bei dem Unterrichte abgesehn auf einen vollständigen Cursus über ein ganzes Gebiet der Wissenschaften; so müssen die Fundamentalwissenschaften den abgeleiteten vorangehn.

3) Muß das Gesetz der Affinität der Wissenschaften beobachtet und der willkührliche Wechsel mit heterogenen Disciplinen vermieden werden.

§. 270.

Die wichtigste Bedingung aber, wodurch auch der zweckmäßigste Unterricht erst Kraft und Wirkung erhalten, und rechtes Beförderungsmittel der Ausbildung werden kann, beruht auf der zweckmäßigen Benutzung desselben von Seiten des Lernenden. Denn keine Er-

kenntniß läßt sich mechanisch in einen fremden Geist übertragen, sondern nur der Saame der Erkenntniß wird dargeboten, dessen günstige Empfängniß, dessen Wachsen und Gedeihen der eignen Thätigkeit und Pflege überlassen bleiben muß. Soll daher der Vortrag in den Geist des Zuhörers übergehn und bildende Kraft erlangen; so fasse er mit Liebe und Aufmerksamkeit den Unterricht auf, und suche sich jede Lehre klar und deutlich zu machen. Er strebe, die Aufgabe und höchste Idee der ganzen Wissenschaft lebendig zu ergreifen, in ihre Principien einzudringen, und alle Theile zu einem lichtvollen Ganzen zu vereinigen; denn jede Lücke, jede Dunkelheit wirft einen Schatten über das ganze Gebiet der Wissenschaft.

§. 271.

Ist der Unterricht der Materie nach vorher bestimmt; so ist eine Präparation, als ein vorläufiges Bekanntwerden mit den vorkommenden Ideen, eben so ersprießlich, als eine strenge Repetition zur bessern Durchdringung derselben nothwendig ist. Die Hauptpuncte aufzuzeichnen, ist ein gutes Hilfsmittel für das Gedächtniß, aber alles aufzuschreiben hindert das eigne Nachdenken. Betrifft der Unterricht freie Reflexion oder Philosopheme; so folge er dem Lehrer mit einem prüfenden, aber unbefangenen Blicke, und suche sich gewissenhaft zu einer gründlichen Ueberzeugung zu erheben: denn nur unter dieser Bedingung kann die Erkenntniß in ihm recht Wurzel fassen und lebendig werden.

b) Vom schriftlichen Unterricht, oder Bücherlesen.

§. 272.

Daß die Schriftsprache von jeher einen segensreichen Einfluß auf die Beförderung der Wissenschaften und Cultur behauptet habe, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; aber eben so wenig, daß der erwünschte Vortheil für die subjective Bildung nur durch eine weise Benutzung derselben daraus gezogen werden kann. Je größer nun die Anzahl der Schriften ist, die in diesem oder jenem Zweige des Wissens zu Führern und Lehrern sich anbieten, und je größer die Verschiedenheit derselben nach ihrem innern Werth in Hinsicht des Inhalts und der Form ist, um so mehr bedarf es der Vorsicht und sicherer Grundsätze, um sich unverrückt einem glücklichen Ziele zu nähern. Als allgemeiner Grundsatz der wissenschaftlichen Lectüre läßt sich nun folgender Satz an die Spitze stellen: Betrachte die Lectüre nicht als ein Mittel bloßer Unterhaltung, noch als die Quelle eines blos historischen Wissens, sondern als ein Mittel, wodurch du deinen Ideenkreis bereichern und berichtigen kannst.

§. 273.

Die Methode der Lectüre betrifft nun theils die Wahl der Schriften, theils die Art ihrer Benutzung.

Die Regeln für eine zweckmäßige Wahl sind folgende:

1) Suche dir zuvörderst eine vollständige Kenntniß der Literatur zu verschaffen, besonders in dem Fache, welchem du dich widmest.

derselben am stärksten zum Bewußtseyn, spornt zum schärfern Nachdenken, begünstigt die Gewandtheit im Denken, und bietet endlich auch die beste Uebung dar, die Sprache mehr in seine Gewalt zu bekommen, und dadurch unsern Erkenntnissen eine leichtere Anwendung zu geben.

§. 277.

Die wissenschaftliche Unterredung ist entweder ein Gespräch, oder eine Disputation, je nachdem sie blos in einer gegenseitigen Mittheilung seiner Gedanken für die Begründung und Wahrheit einer Erkenntniß, oder in der methodischen Vertheidigung eines Satzes von der einen und Bestreitung desselben von der andern Seite besteht. Von dem Gespräch ist aber wesentlich noch verschieden der Dialog, welcher blos eine Kunstform ist, wodurch ein Schriftsteller seinen Gegenstand abhandelt.

Die erste Bedingung nun, unter welcher sich eine wissenschaftliche Unterredung anstellen läßt, ist ein wirklich wissenschaftliches Interesse an der in Frage stehenden Erkenntniß und reine Liebe zur Wahrheit. Wo blosse Streitsucht und Rechthaberei waltet, kann sie nicht bestehn. Eben so nothwendig wird vorausgesetzt, daß man sich bekannt gemacht habe mit den allgemeinen Gesetzen der Wahrheit und den Regeln und Gesichtspuncten, woraus ein Gedanke bei der Erforschung derselben gefaßt und behandelt werden muß; mit andern Worten, es gehört dazu Bekanntschaft mit den Wahrheiten und Grundsätzen einer gesunden Logik.

§. 278.

Als Regeln dafür können folgende Sätze gelten:

1) Die Streitfrage muß gehörig ins Auge gefaßt, und übereinstimmend festgesetzt seyn.

2) Man suche sich über die Principien zu vereinigen.

3) Man schenke dem Gegner volle Aufmerksamkeit.

4) Man suche bei vorkommenden Irrthümern den Schein aufzudecken.

5) Man wähle jederzeit die bestimmtesten Ausdrücke,

6) und habe den Muth, seinen Irrthum einzugestehn.

## Zweiter Abschnitt.

## Methode der objectiven Wissenschaft.

### A. Allgemeine Bemerkungen.

§. 279.

Jede Wissenschaft besteht aus Stoff und Form. Ersterer ist in den darin aufgestellten wirklichen Erkenntnissen enthalten, letztere in ihrer systematischen Einheit. Die Form ist jederzeit Sache des ordnenden Verstandes, und so weit das Wissenschaftliche von dem reinen Denken abhängt, konnte und mußte es schon oben in der Methodenlehre der reinen Logik auseinandergesetzt werden, die wir daher auch als die Lehre von den Formen des wissenschaftlichen Denkens erklärten. Eine andere Frage aber ist es, wie auch zugleich der Stoff diejenige Vollkommenheit erhalten könne, die für die Wissenschaft nothwendig ist.

§. 280.

Die erste Forderung der Wissenschaft, welche schon aus dem Worte und Begriffe derselben sich ergiebt, be-

zieht sich auf das wirkliche Wissen, oder auf die vollständige, objective Begründung aller in ihr enthaltenen Erkenntnisse. Nichts werde daher als ein Theil in die Wissenschaft aufgenommen, was nicht unter die Gesetze des Wissens oder der vollkommenen objectiven Begründung gebracht werden kann. Hiermit aber wird nicht behauptet, daß namentlich die Gegenstände des Glaubens keiner wissenschaftlichen Behandlung und Darstellung fähig wären, und überhaupt keine Stelle in der Wissenschaft behaupten könnten. Denn wenn auch viele Glaubensartikel nie zu einem Wissen sich erheben lassen; so muß dies doch wenigstens in Beziehung auf die Gründe der Nothwendigkeit des Glaubens möglich seyn. Mag daher auch der Glaube selbst zuletzt auf einem subjectiven Grunde, d. h. auf einer subjectiven Nöthigung zum Fürwahrhalten, ruhn; so muß doch diese Nöthigung als in einem Gesetze des Geistes gegründet, eine wissenschaftliche Nachweisung ihres Grundes zulassen, wodurch sich der Glaube allgemeingiltig und objectiv rechtfertigen läßt.

§. 281.

Jede Wissenschaft ist aber ein Inbegriff gleichartiger Erkenntnisse aus und nach Principien. Das zweite Gesetz der Wissenschaft betrifft also das Daseyn fester Principien, d. h. sicherer Erkenntnisse und Regeln, wornach die einzelnen Wahrheiten gefunden, begründet, und zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden werden. Im Allgemeinen beziehn sich nun die Principien entweder auf die Materie oder auf die Form der Wissenschaft, und sind also entweder materiale oder for-

male. Für die einzelnen Seiten derselben aber müssen wir zur genauen Einsicht in dieses Gesetz folgende Unterscheidung machen. Es giebt für jede Wissenschaft

1) ein logisches Princip, d. h. ein höchster Begriff, durch dessen allseitige Entwickelung oder Darstellung die Wissenschaft entsteht.

2) Ein constitutives Princip, d. h. eine Quelle, woraus die Erkenntnisse geschöpft werden.

3) Ein heuristisches Princip, d. h. eine allgemeine Regel für die Methode, wornach die einzelnen Erkenntnisse aufgefunden werden.

4) ein regulatives Princip, d. h. eine Erkenntniß, welche die Regel der Einheit der einzelnen Erkenntnisse in sich enthält.

5) Ein regressives Princip, d. h. die erste gewisse Erkenntniß, womit die Wissenschaft beginnt.

Der Inbegriff aller dieser Puncte bestimmt die Methode der Wissenschaft, welche sich nach Verschiedenheit der Erkenntnisse verschiedentlich modificirt.

### B. Methode des Empirismus.

### §. 282.

Die Quelle aller Erfahrungserkenntnisse ist die Anschauung. Soll aber auf dem Gebiete der Anschauung eine wissenschaftliche Erkenntniß gebildet werden; so ist dies blos dadurch möglich, daß sich die Reflexion mit der Anschauung verbindet, und nach bestimmten Regeln den einzelnen Thatsachen der Anschauung die nöthige Vollkommenheit ertheilt. Die Reflexion aber ist entweder ein bloßes Beobachten, d. h. ein genaues, scharfes

zieht sich auf das wirkliche Wissen, oder auf die vollständige, objective Begründung aller in ihr enthaltenen Erkenntnisse. Nichts werde daher als ein Theil in die Wissenschaft aufgenommen, was nicht unter die Gesetze des Wissens oder der vollkommenen objectiven Begründung gebracht werden kann. Hiermit aber wird nicht behauptet, daß namentlich die Gegenstände des Glaubens keiner wissenschaftlichen Behandlung und Darstellung fähig wären, und überhaupt keine Stelle in der Wissenschaft behaupten könnten. Denn wenn auch viele Glaubensartikel nie zu einem Wissen sich erheben lassen; so muß dies doch wenigstens in Beziehung auf die Gründe der Nothwendigkeit des Glaubens möglich seyn. Mag daher auch der Glaube selbst zuletzt auf einem subjectiven Grunde, d. h. auf einer subjectiven Nöthigung zum Fürwahrhalten, ruhen; so muß doch diese Nöthigung als in einem Gesetze des Geistes gegründet, eine wissenschaftliche Nachweisung ihres Grundes zulassen, wodurch sich der Glaube allgemeingiltig und objectiv rechtfertigen läßt.

§. 281.

Jede Wissenschaft ist aber ein Inbegriff gleichartiger Erkenntnisse aus und nach Principien. Das zweite Gesetz der Wissenschaft betrifft also das Daseyn fester Principien, d. h. sicherer Erkenntnisse und Regeln, wornach die einzelnen Wahrheiten gefunden, begründet, und zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden werden. Im Allgemeinen beziehn sich nun die Principien entweder auf die Materie oder auf die Form der Wissenschaft, und sind also entweder materiale oder for-

male. Für die einzelnen Seiten derselben aber müssen wir zur genauen Einsicht in dieses Gesetz folgende Unterscheidung machen. Es giebt für jede Wissenschaft

1) ein logisches Princip, d. h. ein höchster Begriff, durch dessen allseitige Entwickelung oder Darstellung die Wissenschaft entsteht.

2) Ein constitutives Princip, d. h. eine Quelle, woraus die Erkenntnisse geschöpft werden.

3) Ein heuristisches Princip, d. h. eine allgemeine Regel für die Methode, wonach die einzelnen Erkenntnisse aufgefunden werden.

4) ein regulatives Princip, d. h. eine Erkenntniß, welche die Regel der Einheit der einzelnen Erkenntnisse in sich enthält.

5) Ein regressives Princip, d. h. die erste gewisse Erkenntniß, womit die Wissenschaft beginnt.

Der Inbegriff aller dieser Punkte bestimmt die Methode der Wissenschaft, welche sich nach Verschiedenheit der Erkenntnisse verschiedentlich modificirt.

### B. Methode des Empirismus.

§. 282.

Die Quelle aller Erfahrungserkenntnisse ist die Anschauung. Soll aber auf dem Gebiete der Anschauung eine wissenschaftliche Erkenntniß gebildet werden; so ist dies blos dadurch möglich, daß sich die Reflexion mit der Anschauung verbindet, und nach bestimmten Regeln den einzelnen Thatsachen der Anschauung die nöthige Vollkommenheit ertheilt. Die Reflexion aber ist entweder ein bloßes Beobachten, d. h. ein genaues, scharfes

Hervorheben der einzelnen Momente des Wahrgenommenen, oder ein Experimentiren, d. h. ein Verfahren, wodurch die Erscheinungen auf eine künstliche Weise von dem Beobachter selbst veranlaßt und bewirkt werden, zur Erlangung einer möglichst vollständigen Kenntniß ihres Verlaufs.

§. 283.

Die Beobachtung bezieht sich jederzeit auf das Einzelne in der Anschauung, und geht aus auf das genaue und vollständige Bewußtwerden desselben nach allen seinen Momenten. Ihr ursprünglicher Akt besteht also in der Analysis, wodurch der Stoff zu bestimmten, wissenschaftlichen Begriffen herbeigeschafft wird. Als Hauptregeln dafür gelten folgende Puncte: 1) der Einnenschein muß vermieden, 2) alle Einwirkung der Einbildungskraft und vorgefaßter Meinungen muß entfernt, und 3) darf kein Punct unbemerkt gelassen werden; denn nur dadurch kann die Thatsache rein und vollständig zum Bewußtseyn kommen.

§. 284.

Die Erfahrungserkenntnisse beruhn aber entweder auf eigner Beobachtung, oder auf fremder. Ihre Wahrheit stützt sich also entweder auf Autopsie, oder auf Zeugnisse. Ein Zeugniß ist nämlich die Aussage einer Person, daß sie etwas für wahr halte. Soll das Zeugniß für uns eine sichere Quelle der Wahrheit seyn; so ist dabei zu berücksichtigen 1) die Möglichkeit der Sache an und für sich, 2) die Tüchtigkeit des Zeugen, 3) die Aufrichtigkeit desselben, 4) die Authentie des Zeugnisses, welche bei schriftlichen Zeugnissen durch die

historische Kritik ausgemittelt wird, 5) eine nach den Regeln der Hermeneutik geleitete Auslegung. Indessen giebt das Zeugniß nie mehr als historischen Glauben, und Wahrheiten dieser Art können durch die Wissenschaft nur für den allgemeinen Glauben, oder für das Fürwahrhalten aus objectiver Wahrscheinlichkeit, gerechtfertigt werden.

§. 285.

Sind die Thatsachen auf eine strenge, methodische Weise in ihrer Reinheit und Vollständigkeit klar; so zeigt sich ein neuer Punct für die wissenschaftliche Thätigkeit darin, daß die einzelnen Erscheinungen in Zusammenhang gebracht werden. Und hier ist der Punct, wo die in der Elementarlehre der reinen Logik aufgestellten Denkformen besonders in Anwendung kommen. Indem nämlich der Verstand aus den einzelnen Thatsachen sich durch Abstraction die Vorstellungen des Allgemeinen oder Begriffe bildet, dieselben nach ihrem logischen Verhältnisse gegenseitig bestimmt, und mittelst derselben das Einzelne zu bestimmter Erkenntniß erhebt, gelingt es ihm, unter den Erkenntnissen einer Art ein so inniges Verhältniß zu bewerkstelligen, daß von nun an die einzelne Thatsache nicht mehr als eine für sich bestehende Erscheinung, sondern zugleich als in einem allgemeinen Gesetze gegründete erkannt wird, wodurch also die Anschauung zum Gegenstande wissenschaftlicher Erfahrung erhoben wird.

§. 286.

Kommt es endlich darauf an, die einzelnen Erkenntnisse in die äußere Form des Systems zu bringen;

so bieten sich nach der Verschiedenheit der möglichen Gesichtspuncte und Zwecke, mehrere mögliche Regeln oder Principien für die Anordnung dar. Die Darstellung kann nämlich zu ihrer Regel entweder ein chronologisches oder räumliches Verhältniß der Thatsachen wählen, wie in der Geschichte, oder sie folgt dem logischen Range der Begriffe, und zwar entweder regressiv, wenn sie von der Beschreibung des Einzelnen zu höhern Begriffen aufsteigt, oder progressiv, wenn sie mit der Entwickelung des höchsten Begriffs beginnt, und an der Hand der Specification zu der Darstellung der niedern abwärts steigt. Nach der Wahl des regulativen Princips richtet sich sodann auch die Wahl des Anfangspunctes der Wissenschaft.

§. 287.

So sehr auch die progressive Methode in der Darstellung geeignet ist, das Besondere stets unter seine höchsten Gesichtspuncte zu setzen, Licht und Ebenmäßigkeit in das System zu bringen, und die in der Stufenleiter der Erkenntnisse noch bestehenden Lücken bemerkbar zu machen; so wenig ist doch eine Lehre, welche den in abstracto gefaßten Begriff zum constitutiven Principe für das Einzelne der Anschauung wählt, und dadurch die Erfahrungswelt a priori construiren will, der Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens entsprechend. Von dem Einzelnen, nach den Regeln einer genauen Beobachtung, beginnend erhebt sich vielmehr jederzeit der Verstand zuvörderst zu höhern und allgemeinern Begriffen, und kann erst dann durch eine wissenschaftliche Behandlung derselben fortschreiten zur

syste-

systematischen Anordnung der einzelnen Theile und zur Erklärung des Besondern.

## C. Methode der rationalen Wissenschaften.

§. 288.

Alle Erkenntniß ist ein Product des Geistes, und ihre Wahrheit hängt ab von den Gesetzen des Erkennens. Was daher auch Gegenstand der Erforschung seyn mag, die Richtigkeit des Resultats läßt sich blos nachweisen mit Hilfe der nothwendigen Gesetze, wornach unsere Vorstellungen gebildet werden. Mit Recht sucht daher zuerst die Philosophie bei der Erforschung der Wahrheit die nothwendigen Gesetze des menschlichen Erkennens aufzuklären, und die allgemeinen Principien der Wahrheit zu entdecken und festzustellen; denn nur dann läßt sich dasjenige, was in concreto wahr sey, allgemeingiltig bestimmen. Wir haben bereits oben die Erkenntnisse, welche die reine Gesetzmäßigkeit des Geistes in sich enthalten, oder daraus hervorgehn, rationale oder apriorische genannt, und sie in philosophische und mathematische eingetheilt, und suchen hier demnach nur noch für beide die Methode ihrer wissenschaftlichen Ausbildung uns deutlich zu machen.

§. 289.

Was zuerst die Philosophie betrifft, so steht sie im Allgemeinen unter eben den §. 280 ff. angegebenen Bedingungen und Gesetzen; ihre specielle Methode aber ist verschieden nach der Verschiedenheit des Objectes und der jedesmaligen Quelle der besondern Wissenschaft. Die erste Kunde von unsern geistigen Erzeugnissen wird

und durch den innern Sinn oder durch das eigne Bewußtseyn gegeben, worin einzig und allein unser geistiges Daseyn und Wirken sich offenbart. Die Thatsachen der innern Anschauung sind aber an und für sich ein scheinbar regelloser Wechsel momentaner Erscheinungen. Die erste Forderung für die Wissenschaft besteht also darin, daß man sich zu bestimmten Begriffen erhebe über die besondern Arten und Producte der geistigen Thätigkeit. Diese Aufgabe löst die Fundamentalphilosophie.

§. 290.

Mit dem Gewinn bestimmter Begriffe über die einzelnen Momente des geistigen Wirkens nimmt aber die Untersuchung eine andere Richtung und einen andern Charakter an. Nicht das Besondere der Anschauung ist hinfort die Quelle, sondern der feststehende Begriff, durch dessen allseitige Analysis die Reflexion nicht allein bis zu den Bedingungen der Thatsachen des Bewußtseyns vordringt, und letztern allererst die vollständige Erklärung ertheilt; sondern auch die Kenntniß der allgemeinen Gesetze des Erkennens und der Wahrheit benutzt zur wissenschaftlichen Entwickelung der höhern Vernunftideen, und zur Deduction ihrer Wahrheit.

§. 291.

Doch nicht allein zur Begründung und wissenschaftlichen Behandlung der Vernunftideen, können die allgemeinen Gesetze des geistigen Wirkens gebraucht werden; sondern auch hinwiederum zu einer Theorie der mannichfaltigen Erscheinungen, welche der menschliche Geist

an seinen empirischen Verhältnissen darbietet, so wie zur Regulirung der mannichfaltigen Zwecke des menschlichen Lebens, so daß, gleich wie die Erfahrung der Philosophie zu ihrer Entstehung den ersten Stoff darbietet, diese dagegen aus ihrem rationalen Schatze die Principien liefert, wodurch das menschliche Leben eine, so viel als möglich, wissenschaftliche Erklärung empfängt. Es entstehn angewandte philosophische Wissenschaften, wobei die allgemeinen Begriffe der geistigen Gesetzmäßigkeit zu Principien dienen.

Anmerk. Daß die empirische Psychologie, die wir zu den angewandten philosophischen Wissenschaften zählen, nicht aus bloßer innerer Beobachtung geschöpft werden kann, sondern höhere, allgemeinere Principien fordert, ergiebt sich schon daraus, daß sie viele Zustände zu erklären hat, die alle eigne Beobachtung ausschließen, z. B. Wahnsinn u. dergl. Nach unserer Ansicht muß sich allerdings die Philosophie vorerst auf dem Gebiete des Bewußtseyns orientiren, um durch eine wissenschaftliche Behandlung der hier gewonnenen Begriffe sich zur genauen Kenntniß des Wesens und der Gesetze geistiger Thätigkeit und der menschlichen Wahrheit zu erheben, bevor sie zu den Ideen des Uebersinnlichen aufsteigt. Diese ersten Untersuchungen aber sogleich für einerlei mit der sogenannten empirischen Psychologie zu halten, weil auch in dieser Wissenschaft dergleichen Erkenntnisse vorkommen, oder gar zu glauben, die ganze Philosophie werde dadurch zur Psychologie, ist wohl ein sehr übereilter Schluß, der sich größtentheils auf einen unbestimmten Begriff von der Psychologie stützt. Die Fundamentalphilosophie, der wir das erste Orientiren auf dem Gebiet des Bewußtseyns anweisen, hat es einzig und allein zu thun mit der

vorläufigen Entwickelung der Begriffe von der reinen Natur und Gesetzmäßigkeit des geistigen Lebens, welche sodann bis in ihre einfachsten Elemente verfolgt erst die Principien liefern einerseits zur wissenschaftlichen Entwickelung der Vernunftideen, (in der Metaphysik) andrerseits zur wissenschaftlichen Erklärung die mannichfaltigen Modificationen, unter welchen das geistige Leben in den empirischen Verhältnissen sich äußert; d. h. zu einer empirischen Psychologie. Zwar wird nun die empirische Psychologie, eben als Wissenschaft des Empirischen, ebenfalls die genaue Betrachtung theils der innern, theils der äußern Thatsachen in dem menschlichen Leben fordern, um Stoff zu gewinnen; allein als Wissenschaft wird sie erst dann auftreten können, wenn die geistige Natur des Menschen in ihrer reinen Gesetzmäßigkeit vorerst vollständig erforscht ist, um daraus die Erkenntnisse zu schöpfen, zur Erklärung der mannichfaltigen Zustände und Erscheinungen, unter welchen der Menschengeist in der Erfahrung auftritt, und so die empirische Psychologie zu dem Range einer theoretisch-philosophischen Wissenschaft zu erheben, welche sie seyn sollte. Aehnliche Bewandtniß hat es mit den übrigen angewandten philosophischen Wissenschaften.

§. 292.

Wesentlich verschieden von der Philosophie ist die Mathematik, und zwar nicht allein in Hinsicht ihres Objects, sondern auch in Hinsicht der Methode ihrer Ausbildung und objectiven Darstellung. Während die Philosophie auf die Aufhellung des geistig Nothwendigen in dem Erkennen und Handeln gerichtet ist, beschäftigt sich die Mathematik mit Erkenntnissen von Größen und Größenverhältnissen. Während die Philosophie von den zusammengesetzten Thatsachen des Bewußtseyns aus-